



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Staatsbürgerschaft in Österreich

Über erwählte und auferlegte Fremdheiten und Zugehörigkeiten junger
Erwachsener aus dem ehemaligen Jugoslawien

Verfasserin

Elvira Kurabasa-Raginel

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien/Genf, Mai 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307 295

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Sabine Strasser

*Diese Diplomarbeit ist meiner
Tochter Selma gewidmet.*

Danksagung

Ich möchte an dieser Stelle meiner Familie, meinen Freunden und ganz besonders Vivien Raginel, meinem besten Freund und Lebenspartner, der mich durch den gesamten Diplomarbeitsprozess stützend begleitet hat, danken.

Danken möchte ich auch Sabine Strasser für die engagierte Betreuung dieser Arbeit, die mir besonders durch ihr Interesse am Thema Mut gemacht hat. Auch Jelena Tasic möchte ich hierbei erwähnen, die mich am Anfang der Forschungsarbeit konstruktiv beraten hat.

Zum Schluss möchte ich mich herzlichst bei allen Interviewpartnern und -partnerinnen bedanken, ohne die diese Arbeit gar nicht zustande gekommen wäre.

Danke!

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
1.1. Aufbau der Arbeit und Forschungszugang	1
1.2. Begriffsdefinitionen	2
1.3. Theoretische Einbettung und Abgrenzung	3
2. STAATSBÜRGERSCHAFT – Eine theoretische Annäherung	10
2.1. Staatsbürgerschaft, Staat und Nation	10
2.1.1. Jus sanguinis & jus soli	13
2.1.2. Kurzer Abriss der österreichischen Migrationsgeschichte in der Nachkriegszeit	16
2.1.3. Einbürgerungspraxen und die österreichische Integrations- und Migrationspolitik	19
2.1.3.1. Staatsbürgerschaftsnovellen 1925, 1998, 2005 und 2009	24
2.1.3.2. Kosten der Einbürgerung	27
2.1.3.3. Über Gelöbnisse und Verleihungszeremonien	28
2.1.3.4. Status gleichgestellter „AusländerInnen“	29
2.2. Staatsbürgerschaft und Zugehörigkeit	31
2.2.1. Inklusion und Exklusion	31
2.2.2. Formelle und informelle Ein- und Ausschlussmechanismen	33
2.3. Resümee	35
3. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG	38
3.1. Analytisches Instrumentarium	38
3.2. Methodisches Vorgehen, Generierung und Analyse der Daten	41
3.3. Ergebnisse der empirischen Untersuchung	46
3.3.1. Portraits	47
3.3.1.1. Kristina	47
3.3.1.2. Selma	51
3.3.1.3. Novica	54
3.3.1.4. Petar alias Kid Pex	57
3.3.1.5. Maja	60
3.3.1.6. Adisa	63
3.3.2. Dynamiken zwischen „ÖsterreicherIn“-Sein & „AusländerIn“-Sein	66
3.3.3. Gründe für und gegen die Einbürgerung	76
3.3.4. Dynamiken zwischen „Integriert“-Sein & „Nicht-Integriert“-Sein	81
4. CONCLUSIO	87
5. LITERATURVERZEICHNIS	94

1. EINLEITUNG

Als ich erfahren musste, dass mir, obwohl ich seit meinem siebten Lebensjahr in Österreich lebe, die österreichische Staatsbürgerschaft verweigert werden sollte, da ich als Studentin nicht ausreichend finanzielle Mittel vorweisen konnte, entschied ich, mich näher mit diesem Thema auseinanderzusetzen. So legte ich den Fokus der Abschlussarbeit zu meinem Studium der Kultur- und Sozialanthropologie auf das Thema „Staatsbürgerschaft und Zugehörigkeit/en“.

1.1. Aufbau der Arbeit und Forschungszugang

In dieser Arbeit geht es um junge Erwachsene mit „Migrationshintergrund“¹ aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Österreich geboren oder/und sozialisiert sind und um Fragen nach nationaler Identifikation und Zugehörigkeiten. Die Staatsbürgerschaft ist hierbei der Dreh- und Angelpunkt, von dem aus diese Fragen behandelt werden.

Theoretisch orientiere ich mich an dem Soziologen Rogers Brubaker, der über Migration, Citizenship, Nationalismus und Ethnizität forscht und der mit seiner vergleichenden Studie über die deutschen und französischen Konzepte von Staatsbürgerschaft einen wichtigen Beitrag zu *citizenship studies* geleistet hat (siehe Kapitel 2.1). Weiters beziehe ich mich auf den Soziologen und Politikwissenschaftler Rainer Bauböck, der eine Koryphäe auf dem Gebiet der *citizenship studies* ist. Weiters ist „Bewegte Zugehörigkeiten“ (2009) von der Kultur- und Sozialanthropologin Sabine Strasser eine Arbeit, an die ich mich stark anlehne (mehr dazu im Kapitel 1.3). Zugehörigkeiten werden von den genannten ForscherInnen als etwas Prozessuales und Kontextabhängiges verstanden. Dabei geht es nicht um formale Mitgliedschaften, sondern *„mehr [um] flexible, wenn auch nicht beliebige Formen von subjektiv erwünschten und anerkannten, individuellen und kollektiven Formen des Fühlens und Handelns“* (Strasser 2009: 31).

¹ „Internationalen Definitionen zufolge umfasst die ‚Bevölkerung mit Migrationshintergrund‘ alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit“ (siehe Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration 2009: 8).

Auf Basis einer qualitativ-empirischen Untersuchung werden Erfahrungen, Motivationen und Hintergründe in Bezug auf Staatsbürgerschaft erfasst. Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die in Österreich geboren und zur Schule gegangen sind, wurden für die Untersuchung deshalb ausgewählt, weil angenommen wurde, dass bereits in den Schulen aus Kindern StaatsbürgerInnen und aus Individuen politische Personen gemacht werden (vgl. Schiffauer et al. 2002: 8).

Im Folgenden werden die Forschungsfragen dieser Diplomarbeit skizziert:

Welche Bedeutung hat das Konzept der Staatsbürgerschaft für junge Erwachsene mit „Migrationshintergrund“ aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Österreich leben?

Wie können MigrantInnen zu (Staats-)BürgerInnen werden? Welche Bedeutungen und welche Werte werden der Staatsbürgerschaft als eine bei der Geburt auferlegte Zugehörigkeit zugeschrieben? Welche Erfahrungen haben junge Erwachsene aus dem ehemaligen Jugoslawien mit Staatsbürgerschaften? Welche Gründe und Motivationen bestehen für den Erwerb bzw. den Nicht-Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft?

Können sich junge in Österreich lebende Erwachsene mit „Migrationshintergrund“ mit der ihnen zugeschriebenen und/oder selbst gewählten Staatsbürgerschaft identifizieren?

Wie beeinflussen formelle und informelle Ein- und Ausschlussmechanismen ihre Handlungs- und Wahrnehmungsmuster und ihre Selbstzuschreibung? Wie werden bestehende Strukturen der Schließung (Brubaker 1994) umgangen, hinterfragt und mitgestaltet? Werden sie als österreichische BürgerInnen wahrgenommen und begreifen sie sich selbst als solche?

1.2. Begriffsdefinitionen

Noch bevor wir zum ersten Teil übergehen, werden Begrifflichkeiten, mit denen hier operiert wurde, definiert.

Da die Verwendung der Begriffe „Staatsbürgerschaft“ und „Staatsangehörigkeit“, sowie „citizenship“ und „nationality“ (Nationalität) Verwirrung stiften kann, sollte auf deren

Verwendung in der vorliegenden Arbeit eingegangen werden. Nach Bauböck (2006: 16) kann der englische Begriff „citizenship“ dreiteilig aufgefasst werden: 1) *„citizenship as political and legal status“*, 2) *„legal rights and duties attached to this status“*, 3) *„individual practices, dispositions and identities attributed to, or expected from those who hold the status.“* Der Begriff „Staatsbürgerschaft“ wird zumeist gleichbedeutend mit „citizenship“ verwendet (Bauböck 2006), so auch in dieser Arbeit. Kurz gesagt, die Bedeutung von „Staatsbürgerschaft“ hierbei beruht sowohl auf dem politisch-rechtlichen Status, auf Rechten und Pflichten, die damit einhergehen, als auch auf der Frage nach Identifikation und Zugehörigkeit. Bauböck spricht auch von staatsbürgerlichen Praktiken, die nicht unbedingt an den Besitz der Staatsbürgerschaft gebunden sind: *„Imagining oneself as a member of a political community will have to be supported by practices of ‚good citizenship‘ ranging from narrowly political behaviour such as participating in elections to the ordinary virtues of civility in everyday life“* (Bauböck 1999: 3).

Im internationalen Recht wird bei Staatszugehörigkeit einer Person von „nationality“ gesprochen, was ebenfalls verwirrend ist, *„[...] since in many languages it [nationality] is also used for membership of an ethno-national group that need not be established as an independent state“*, stellt Bauböck (2006: 17) fest. Im deutschsprachigen Raum z.B. steht die Definition von „Nationalität“ in Verbindung mit Nation, Ethnie und Kultur, während in Frankreich „nationalité“ eher eine politische Bedeutung hat und als Synonym des Begriffs „Staatsbürgerschaft“ gesehen werden kann. Hierbei geht es um unterschiedliche Bedeutungen, die auf verschiedene Konzepte von „Nation“ und „Staat“ zurückgeführt werden können (vgl. Brubaker 1994: 138). Darauf wird im ersten Teil dieser Arbeit näher eingegangen. Um den ethno-nationalen Charakter der Staatsbürgerschaft im Deutschen auszuschließen, wird der englische Begriff „nationality“ meist mit dem Begriff „Staatsangehörigkeit“ übersetzt, der lediglich auf eine *„[...] gesetzlich geregelte Beziehung zwischen einem Individuum und einem Staat in einer innerstaatlichen und internationalen Dimension“* (Reichel 2010: 10) hindeutet.

1.3. Theoretische Einbettung und Abgrenzung

Unter dem Terminus der „*politischen Kultur*“ führt Schiffauer et al. (2002: 4) drei Punkte an, bei denen es nicht um Anpassung an eine „Kultur“, sondern um Kompetenzen geht, sich unabhängig von der Staatsbürgerschaft in politische und soziale Prozesse einbringen zu können: Erstens, Kompetenzen hinsichtlich der Zivilgesellschaft; zweitens, das Beherrschen nationalspezifischer, staatsbürgerlicher Kultur (politischer Institutionen) und drittens, Vertrautheit mit dem nationalen Selbstverständnis. Demnach hätten Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Voraussetzungen um österreichische StaatsbürgerInnen zu werden wie alle anderen, die in Österreich die Schule absolvieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen jedoch im Widerspruch hierzu, denn StaatsbürgerInnen werden entlang mehrerer Faktoren selektiert. In Österreich werden viele Menschen als sogenannte „AusländerInnen“ oder „Fremde“² geboren und/oder wachsen als solche auf. Einer der Gründe dafür sind die institutionellen Praxen, die nach strengen Auflagen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft verfahren. Im Vergleich zu anderen EU-Staaten ist die Staatsbürgerschaft in Österreich auch sehr schwer zu bekommen.³

Doch was ist eine Staatsbürgerschaft? Welche Gründe und Kriterien liegen vor, dass einem Menschen die Staatsbürgerschaft verwehrt oder gewährt wird? Mit diesen Fragen begab ich mich in die Literaturrecherche.

In der wissenschaftlichen Literatur gibt es zwei Hauptthemen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Staatsbürgerschaft (Bauböck 1999: 3): Citizenship als formale Beziehung zwischen Individuum und Staat, wobei der Schwerpunkt auf Rechten und Pflichten liegt. Der zweite Strang beschäftigt sich mit Citizenship als kultureller Identität, wobei die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer „*imagined community*“ (Anderson 2005) im Mittelpunkt steht.

Staatsbürgerschaft wird allgemein als „*membership of a political community*“ (Marshall 1950) definiert. Probleme tauchen auf, wenn es um die Definition der Gemeinschaft und ihrer Grenzen geht. Wer gehört dazu, wer wird ausgegrenzt und was sind die Kriterien dafür? Die Mitgliedschaft in einer „*citizenship community*“, ist nicht nur verbunden mit Rechten und Pflichten, sondern auch mit einer Reihe von sozialen und politischen Beziehungen, Praktiken und Identitäten. Institutioneller Rassismus im Wohlfahrtsstaat kann sich z.B. so auswirken, dass die Angehörigen einer kulturellen Minderheit z.B. schlechteren

² Im Sinne des Staatsbürgerschaftsgesetzes ist „Staatsbürger“ – ohne Unterschied des Geschlechts – eine Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Alle anderen Personen werden vom Gesetz her als „Fremde“ bezeichnet.

³ Siehe dazu MIPEX (Migrant Integration Index): <http://www.som-project.eu/> (12.10.2011)

Zugang zu guten Ausbildungen haben als andere, trotz gleicher Staatsbürgerschaft. Viele Studien befassen sich mit diesem Thema. Als ein Beispiel kann das internationale Projekt „TIES“⁴ genannt werden, welches eine vergleichende Studie über die Nachkommen der ImmigrantInnen aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien und Marokko in acht europäischen Staaten, u.a. Österreich, von 2003 bis 2009 anstellte. Ziel davon war es, die ökonomische, soziale und schulische Integration der sogenannten „zweiten Generation“ (hier: im Inland geborene und sozialisierte Kinder) zu studieren, da diese im Vergleich zu ihren Eltern alle Aspekte erfüllen, um im sozialen Leben zu partizipieren. *„The fact that they are generally not doing so in Europe points directly at systemic deficits and structural obstacles which the study intends to lay bare.“*⁵

Lister et al. (2007: 9). meinen, dass Citizenship auch als ein *„sense of belonging“* beschrieben werden kann, der eine emotionale und psychologische Dimension aufweist. Zugehörigkeit wird nicht als fixer oder materieller Zustand gesehen. *„Young people, immigrants and marginalised groups, in particular, have to negotiate belonging and different groups experience belonging to the citizenship community in diverse ways.“* (ebd. 2007: 9)

Der affektive Aspekt von Citizenship ist, dass sich Personen als Teil der Gesellschaft fühlen, aber auch als Teil der Gesellschaft akzeptiert werden. Ruth Lister (2007: 168) spricht von *„lived citizenship“*, was sich auf Gefühle und Erfahrungen mit Inklusion und Exklusion im täglichen Leben bezieht. Es geht darum, wie Individuen die drei Schlüsselemente von Citizenship (Rechte und Pflichten, Zugehörigkeit und Partizipation) verstehen und mit diesen umgehen. Lister (2007: 11) beschreibt Citizenship als janusköpfig: Einerseits ist Citizenship gleichzeitig Inklusion und Exklusion – Kritische Citizenship-Theorien haben sich auf die Exklusion von marginalisierten Gruppen innerhalb von Nationalstaaten und jene, die sich zwischen diesen bewegen, wie MigrantInnen und Asylsuchende, konzentriert. Andererseits hat Citizenship auch emanzipatorische und disziplinierende Qualitäten. Berufstätige Frauen haben z.B. leichteren Zugang zur Staatsbürgerschaft als nicht-arbeitende Mütter, die selber die Betreuung ihrer Kinder übernehmen wollen. Sie sind im disziplinarischen Sinne dazu angehalten, sich eine bezahlte Beschäftigung zu suchen, um Zugang zur Staatsbürgerschaft und zu sozialen Rechten zu haben. Alleinerziehende Mütter, die auf Sozialhilfeleistungen des

⁴ http://www.tiesproject.eu/component/option,com_frontpage/Itemid,1/lang,en/

⁵ <http://www.tiesproject.eu/content/view/17/31/lang,en/> (24.03.2013)

Staates angewiesen sind, haben in Österreich keine Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft zu bekommen, da der Sozialhilfebezug als Ablehnungsgrund gilt (dazu mehr im Kapitel 2.1.3.).

Mackert (2006: 14) führt einige Umbrüche an, die dazu geführt haben, dass die nationale Institution „Staatsbürgerschaft“ zum Gegenstand einer intensiven und interdisziplinären Debatte geworden ist. Zu diesen Umbrüchen gehören u.a. die ökonomische Globalisierung und neoliberale Ideologien in der Politik, die Gründung der europäischen Union und der Kollaps des Ostblocks. *„Im Zeitalter von Globalisierung und Europäisierung einerseits, Regionalisierung und Identitätspolitik andererseits, ist die Institution der Citizenship damit in einen Zangengriff geraten“* (ebd.: 15). Laut Castles und Miller (vgl. 1998: 42) müssen sich Nationalstaaten zunehmend mit Fragen konfrontieren wie etwa: Wer ist ein/e BürgerIn? Diese Fragen werden in dieser Arbeit sowohl seitens der nationalstaatlichen Institutionen und Politiken, als auch von Seiten der „neuen“ BürgerInnen und jenen, die es (vielleicht) erst werden (wollen), beleuchtet. Wie können MigrantInnen zu BürgerInnen werden und welche Bedeutung und welcher Wert wird der Staatsbürgerschaft zugeschrieben? Die Sozialanthropologin Sabine Strasser (2009: 19) hat sich u.a. mit diesen Fragen auseinandergesetzt und stellt fest, dass

„[w]ährend nationale, ethnische und religiöse Gruppen unter globalen Bedingungen ihre Strategien verändern und mit der Dauer ihres Aufenthaltes in neuen nationalen und transnationalen Umgebungen ihre Forderungen nach Anerkennung und Partizipation formulieren, [...] die reichen Industrieländer immer restriktivere Regulierungen der Zuwanderung [beschließen] und [...] nur widerwillig ihre Konzepte von Staat, Nation und Kultur [revidieren].“

MigrantInnen und ihre Nachkommen haben meist Beziehungen zu ihrem Herkunftsland und bilden soziale Netzwerke über nationalstaatliche Grenzen hinweg. Ihre uneindeutigen Zugehörigkeiten können für Nationalstaaten und ihre Institutionen herausfordernd sein, da auch ihre Loyalität(en) nicht auf bestimmte abgegrenzte Territorien beschränkt sein müssen (vgl. ebd.: 21).

„Der Staat wacht auch unter Bedingungen der ökonomischen Globalisierung und verstärkter Mobilität – oder genau aufgrund dieser – über Territorien, Grenzen und Zutrittsmöglichkeiten. Doch die Imaginationen von Gemeinsamkeit und die

Loyalitäten der Individuen entfernen sich zunehmend von diesem Territorium [...].“
(Strasser 2009: 21)

Die Kultur- und Sozialanthropologie hat sich seit dem 1990er Jahren mit Themen wie Multikulturalität, Integration, Transnationalität und Translokalität beschäftigt. Neben soziologischen, politikwissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studien gibt es jedoch nur wenige Arbeiten in der Kultur- und Sozialanthropologie, die sich mit dem Phänomen der Staatsbürgerschaft beschäftigt haben. Zu den wenigen nennenswerten Arbeiten gehören die von Aihwa Ong (2005) und Sabine Strasser (2009). Den „methodologischen Nationalismus“ (Wimmer/Glick Schiller 2002) aufbrechend, untersuchen sowohl Ong als auch Strasser Räume über politische Grenzen hinweg. Mit Hilfe des transnationalen Forschungsansatzes erkunden sie komplexe Lebenserfahrungen von AkteurInnen, die in mehreren Nationalstaaten ihre politischen, sozialen und ökonomischen Verbindungen pflegen. Strasser (2009) untersucht die Prozesse von Zugehörigkeiten, die durch Migration und translokale Beziehungen geprägt sind und befasst sich u.a. mit der Frage, ob transnational agierende MigrantInnen Nationalstaaten und ihre Institutionen verändern. Sie stellt fest:

„Ein besseres Verständnis des Auseinanderdriftens von staatlicher Kontrolle über Territorien und imaginierten Gemeinschaften sowie von emotionalen Zugehörigkeiten (belonging) und Bürgerschaften mit Partizipationsmöglichkeiten (citizenship) erfordert eine Auseinandersetzung mit den Politiken im Umgang mit Multikulturalität oder Integrationsregimen, mit den Institutionen einzelner Staaten und ihren Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen sowie mit translokalen Verbindungen ihrer Mitglieder.“ (Strasser 2009: 21)

Mit einem Mix aus Biographieforschung, Intersektionalität und Transnationalität begleitet sie politisch aktive Menschen, die in Österreich und der Türkei ihre Netzwerke haben und leistet so einen kulturanthropologischen Beitrag zu *citizenship studies*. Sie veranschaulicht u.a., dass das Verhältnis zwischen Nationalstaaten und translokalen Formationen neue Modelle von Bürgerschaften, wie die „multilevel citizenship“, notwendig machen. Das „Mehrstufen-Modell der Bürgerschaft“ stellt die Möglichkeit einer Mitgliedschaft zu politischen Gemeinschaften auf lokaler, regionaler, nationaler und supranationaler Ebene dar. Durch Strassers Arbeit mit AkteurInnen, die über politische Grenzen hinweg vernetzt

sind, wird deutlich, dass diese durch ihre politischen Aktivitäten und Forderungen nationale Institutionen und politische Kulturen in Österreich und der Türkei beeinflussen. Gleichzeitig werden die AkteurInnen ebenfalls von den nationalen Integrationspolitiken beeinflusst.

Den asiatischen „Elite“-MigrantInnen widmet sich Ong (2005). Als Resultat von gesteigerter Mobilität, die der globale Markt erfordert, und politischer Unsicherheit in den Herkunftsländern haben transnational lebende Eliteangehörige einen flexiblen Umgang mit Staatsbürgerschaft entwickelt. Ong untersuchte wirtschaftlich mächtige Angehörige der chinesischen Diaspora im pazifischen Raum. AkteurInnen dieser Elite besitzen meistens mehrere Pässe, die ihnen den Zugang zu Märkten und sozialen Orten ermöglichen. Umso mehr zeigt dies, dass diese Pässe kein Symbol für Zugehörigkeit oder Loyalität der AkteurInnen mit den jeweiligen Nationalstaaten sind; vielmehr hat die Ansammlung verschiedener Pässe den Zweck, die Chancen einer Niederlassung von Familienangehörigen in liberalen Ländern wie den USA zu erhöhen, während die MigrantInnen selbst weiterhin in die chinesische Wirtschaft investieren. Ong schreibt, dass zugunsten der gut ausgebildeten, mobilen Fachkräfte westliche Staaten ihre Zugangsbestimmungen zu Staatsbürgerschaften verändern, aber gleichzeitig gegen die Interessen derjenigen handelt, die als ungelernt und illegal gelten.

Beide Wissenschaftlerinnen zeigen auf, dass transnationale Forschungen ein wichtiger Beitrag sind, um neue soziokulturelle, politische und ökonomische Formationen in einer globalisierten Welt zu entlarven. In dieser Arbeit habe ich nicht transnational geforscht, jedoch mit transnational agierenden und lebenden AkteurInnen zusammengearbeitet, deren Denk- und Handlungsmuster davon geprägt sind.

Nun kommen wir zum Aufbau dieser Arbeit:

Der erste und theoretische Teil dieser Arbeit, der sich in drei Kapitel gliedert, beginnt mit der Einbettung der Staatsbürgerschaft in ihre Entstehungsgeschichte, die unmittelbar mit dem Nationalen und Staatlichen verbunden ist. Dabei wird speziell auf die österreichische Geschichte der Staatsbürgerschaft eingegangen. Im Kapitel 2.1.3. wird der Einfluss der Migration auf die institutionellen Praxen beleuchtet. Hier werden nicht nur die rechtlichen, sondern auch die sozialen und politischen Debatten rund um die Staatsbürgerschaft in Österreich näher betrachtet. Im Kapitel 2.2. des Theorieteils geht es um Staatsbürgerschaft in Bezug auf Zugehörigkeit(en). Da sich hinter dem Konzept der Staatsbürgerschaft die Idee

des Gemeinschaftlichen verbirgt, wird oft explizit und implizit darüber entschieden, wer zu dieser Gemeinschaft dazu zählen kann oder darf und wer nicht. Dabei kann, muss aber nicht die Staatsbürgerschaft ausschlaggebend sein; auch andere „informelle“ Elemente können zur Ein- und Ausgrenzung führen.

Der zweite und empirische Teil dieser Arbeit widmet sich der subjektiven Perspektive der AkteurInnen. Davor wird noch das analytische Instrumentarium von Brubaker und Cooper (2000), welches über den starren Begriff der „Identität“ hinausgeht, vorgestellt. Im nächsten Kapitel (Kapitel 3.2.) werden die Untersuchungsmethoden (qualitative Interviews, theoretisches Kodieren) besprochen, d. h. warum und welche Forschungs- und Analysemethoden angewendet wurden, welchen Bezug die Forscherin zum Thema hat und wie die Wahl der InterviewpartnerInnen erfolgte. Das darauf folgende Kapitel (Kapitel 3.3.) widmet sich den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen. Im Rahmen dieser werden zunächst Portraits der InterviewpartnerInnen vorgestellt, mit dem Ziel, der Leserschaft Hintergrundinformationen zu liefern, die wichtig für das Verständnis und die kritische Betrachtung der darauffolgenden Analyse ist. Die Interviewanalyse ist aufgeteilt in drei Themenblöcke, die aus dem empirischen Material generiert wurden: Dynamiken zwischen „ÖsterreicherIn“-Sein & „AusländerIn“-Sein, „Gründe für und gegen die Einbürgerung“ und „Integriert“-Sein & „Nicht-Integriert“-Sein. Die Ergebnisse und die Conclusio (4. Kapitel) bilden den Abschluss dieser Arbeit.

2. STAATSBÜRGERSCHAFT – EINE THEORETISCHE ANNÄHERUNG

2.1. Staatsbürgerschaft, Staat und Nation

„Every state discriminates between citizens and foreigners, reserving certain rights and benefits, as well as certain obligations for citizens.“ (Brubaker 1994: xi)

In diesem Kapitel werden die engen Beziehungen zwischen Staaten, Nationen und ihren unterschiedlichen Konzepten von Staatsbürgerschaften behandelt.

In der Entstehung der Nationalstaaten haben verschiedene politische, ökonomische und kulturelle Prozesse unterschiedliche Variationen der Verbindung von Nation und Staat hervorgebracht und damit auch unterschiedliche Beziehungen zwischen Individuum und Staat, eben durch die Staatsbürgerschaft, geschaffen.

„Nationalstaat“ setzt sich aus den Wörtern „Nation“ und „Staat“ zusammen: Der Begriff „Nation“ weist auf eine *ethnische Komponente* hin, d. h. Menschen mit gleicher Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur, die ein politisches Staatswesen bilden, werden hier angesprochen. Der Begriff „Staat“ wiederum bezieht sich auf die rechtliche und politische Komponente. Nach Benedict Anderson (2005: 15) ist die Nation *„eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“*. Seiner Auffassung nach ist die Nation eine Gemeinschaft, die nur in den Vorstellungen der Menschen existiert, da sich nicht alle Mitglieder persönlich kennen können, sich aber trotzdem einer Gemeinschaft zugehörig fühlen. Es ist eine *begrenzte und souveräne Community*, da sie sich immer auf ein bestimmtes Territorium bezieht und zum Ziel hat, einen unabhängigen Staat zu bilden.

Die Verbindung von Nationalität und Staatsbürgerschaft sehen Castles und Miller (1998: 40) generell als problematisch an, da sie sehr widersprüchlich ist, denn *„[i]n liberal theory, all citizens are meant to be free and equal persons who are treated as homogeneous within the political sphere.“* Ein Nationalstaat, der sowohl als eine politische Einheit mit abgegrenztem Territorium als auch eine nationale Gemeinschaft gedacht ist, setzt voraus, dass seine

BürgerInnen gleichzeitig Mitglieder der Nation und StaatsbürgerInnen sind. Hier wird Nation mit Staat gleichgesetzt, was dazu führen kann, dass politische Rechte und Pflichten einer Person von der Zuschreibung zu einer bestimmten Gruppe oder Gemeinschaft (die auf Ethnizität, Religion oder sozialer Klasse beruht), bestimmt werden.. Auch Benhabib (2003: 19) meint, dass *„[o]bgleich die Demokratie eine Lebensform ist, die auf der aktiven Zustimmung und Mitbestimmung beruht, [...] die Staatsbürgerschaft vornehmlich aufgrund von passiven Zugehörigkeitsmerkmalen bei Geburt, Sozialisation oder ethnischer Abstammung vergeben [wird].“*

Der klassischen Theorie von T. H. Marshall (1950) folgend, ist die Staatsbürgerschaft ein Status mit zivilen, politischen und sozialen Rechten. Diese Rechte und die Beziehung zwischen BürgerInnen und Nationalstaat und deren Verständnis von Bürgerrechten und -pflichten haben sich, vorwiegend in der „westlichen“ Gesellschaft, erst historisch geformt. Zivile (oder bürgerliche) Rechte wie das Recht auf individuelle Freiheit (z.B. freies Meinungs- und Versammlungsrecht, Redefreiheit, Gedanken- und Glaubensfreiheit) und das Recht auf Eigentum und Gleichheit vor dem Gesetz sind erst im 18. Jahrhundert entstanden. Im 19. Jahrhundert wurde das politische Recht, wie etwa das aktive und passive Wahlrecht, das den männlichen Besitzbürgern vorbehalten war, eher von Frauen, Minderheiten und BürgerInnen der ärmeren Schicht gefordert. Im 20. Jahrhundert wurde der Fokus auf soziale Rechte und gewisse Standards des ökonomischen, kulturellen und sozialen Wohlergehens gelegt (vgl. Mackert 1999: 33).

Kritisiert wurde dieses stufenweise Konzept von Soysal (1994: 134), die meint, dass die Chronologie der unterschiedlichen Rechte auf das Beispiel der *„GastarbeiterInnenmigration“* in Mittel- und Westeuropa Ende des 20. Jahrhunderts nicht angewendet werden kann, da den *„GastarbeiterInnen“* soziale, ökonomische und teilweise politische Rechte auch *ohne* Staatsbürgerschaft zuerkannt wurden (siehe Kapitel 2.1.3.3.).

Brubakers (vgl. 1994: 26) Ansicht nach ist die Praxis der Staatsbürgerschaftsvergabe Ausdruck eines tief verwurzelten Nationalitätsverständnisses. In seiner, in diesem Zusammenhang oft zitierten, vergleichenden Studie über die deutschen und französischen Nationalstaaten veranschaulicht er zwei gegensätzliche Konzepte von Nation. Während die französische Auffassung des Nationalen auf politischer Einheit, unabhängig von der ethnischen Abstammung, gründet, bestimmt in Deutschland die

„Abstammungsgemeinschaft“ das nationale Bild. Während in Frankreich der Staat auf der Suche nach einer Nation war, wurde in Deutschland ausgehend von der Nation ein Staat gesucht. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen gegensätzlichen Nationalkonzepten sind die Umgangsweisen mit Personen, die im Staatsgebiet geboren werden: Frankreich handelt nach dem so genannten *jus soli*-Prinzip, nach welchem im Staatsterritorium Geborene automatisch zu dessen StaatsbürgerInnen werden, unabhängig von ihrer Abstammung. Gleichzeitig verlangt es aber auch eine Assimilation an die kulturelle Situation und an die lokalen Gegebenheiten. Deutschland agiert nach dem *jus sanguinis*-Prinzip, bei dem die Staatsbürgerschaft vererbt oder nach strikten Bestimmungen verliehen werden kann.

Frankreich und Deutschland haben ihre Prinzipien *aufgeweicht* und es gibt kaum noch Staaten, die rein nach einem dieser beiden Prinzipien handeln, außer Österreich, das eisern noch am Blutsrecht hält.

Die Staatsbürgerschaft kann, von diesen beiden Prinzipien abgesehen, auch durch Verleihung erworben werden. Für die Verleihung sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. In den meisten Staaten ist eine festgeschriebene Aufenthaltsdauer („*jus domicili*“) die Grundvoraussetzung für die Einbürgerung. Staatsbürgerschaft kann auch durch Heirat, Adoption, durch einen Militärdiensteintritt und andere Modi des Erwerbs erlangt werden (vgl. Kraler 2005: 27). In Österreich gilt u.a. eine herausragende sportliche oder wissenschaftliche Leistung als Erwerbsgrund.

Die Richtlinien für den Erwerb der Staatsbürgerschaft variieren jedoch von Staat zu Staat. Wie sich der Erwerb der Staatsbürgerschaft in Österreich gestaltet, wird im Kapitel 2.1.3. geschildert.

Jus sanguinis und *jus soli* sind jedoch Grundprinzipien, nach welchen jedes Staatsbürgerschaftsrecht aufgebaut ist. Sie bestimmen zwar nicht das Rechtssystem, beeinflussen es aber maßgeblich. Während Staaten wie Deutschland (1999) und die Schweiz (2004) einen erleichterten Zugang für im Inland geboren und aufgewachsene Kinder ermöglicht haben, hat Österreich 1998 die Bedingungen verschärft (vgl. Kraler 2005: 28).

2.1.1. Jus sanguinis & jus soli

Die Staatsbürgerschaft ist ein internationales Registriersystem – den meisten Menschen (ausschließlich der Staatenlosen) wird einem Staat zugeordnet und jeder Staat „[...] *begrenzt den Personenkreis, dem er seine Staatsbürgerschaft bei Geburt zuerkennt, und bestimmt Zeitpunkt und Bedingungen, zu denen er anderen erlauben wird, diese zu erwerben*“ (Brubaker 1994: 57). Bauböck (vgl. 2003: 31) führt drei seiner Meinung nach gerechtfertigte Gründe des Erwerbs einer Staatsbürgerschaft bei der Geburt an: Erstens wird dadurch Staatenlosigkeit vermieden; zweitens Minderjährigen, die sich nicht für eine Staatsbürgerschaft entscheiden können, Rechte auf Schutz gesichert; und drittens, weil jeder Staat als *generationsübergreifende Gemeinschaft* gedacht ist.

Die *Selektion*, die bei der Vergabe der Staatsbürgerschaft stattfindet, unterteilt die BewohnerInnen eines Staates in BürgerInnen und jene, die diesen Status, der mit bestimmten Rechten und Pflichten verbunden ist, nicht haben können. Bei dieser Selektion spricht Mackert (vgl. 1999: 165) von *Ideologien der Zugehörigkeit*, die in drei verschiedene Muster unterteilt werden können: *ius soli*, *ius sanguinis* oder verschiedene *Kombinationen* dieser beiden.

Nach dem *ius sanguinis*-Prinzip, auch Bluts- oder Abstammungsrecht genannt, wird prinzipiell die Staatsbürgerschaft der Eltern auf das Kind übertragen, unabhängig vom Geburtsort. Die staatsbürgerlichen Rechte werden somit vererbt.

Dem oft (wie bei Brubaker 1994) gegenübergestellt ist das *ius soli* bzw. Bodenrecht, das besagt, dass Neugeborene automatisch die Staatsbürgerschaft des Staates, auf dessen Territorium sie geboren wurden, bekommen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder der Abstammung der Eltern.

Wie oben erwähnt, gibt es jedoch kaum noch Staaten, die rein nach *ius sanguinis* oder *ius soli* handeln, weswegen auch von einer *Kombination* dieser beiden Praktiken gesprochen werden kann. Seit den 1990er Jahren gibt es einen EU-weiten Trend des erleichterten Zugangs für die zweite und dritte Generation mit Migrationshintergrund⁶ in den klassischen *ius sanguinis*-Staaten wie Deutschland, wo die Geburt im Inland als Grund für einen

⁶ Auch wenn oft als MigrantInnen bezeichnet oder statistisch also solche erfasst, wäre es falsch, hierbei generell von „MigrantInnen“ zu sprechen, da viele der „zweiten“ und „dritten“ Generation nie migriert sind.

erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft akzeptiert wird (die Bestimmungen sind zumeist an die Aufenthaltsdauer der Eltern gebunden). Auf der anderen Seite jedoch erschweren *ius soli*-Staaten wie Großbritannien, Irland und Frankreich immer mehr den Zugang für im Inland Geborene und implementieren Elemente des Abstammungsrechts (vgl. Vink/de Groot 2008: 7). Trotzdem kann in der EU eine generelle Erleichterung des Zuganges zur Staatsbürgerschaft für die zweite und dritte Generation festgestellt werden. Vink und de Groot (2008: 12-13) schreiben, dass dies

“[...] unmistakably reflects the political will to recognise immigration as a permanent phenomenon and the desire to prevent a substantial group of second or third generation ‚immigrants‘ from residing at the territory of a state with formal incorporation in the citizenry only possible through discretionary naturalisation.”

Als *Ausnahme* für diesen Trend kann Österreich als gutes Beispiel dienen. 2010 waren rund 130.000 Kinder in Österreich mit ausländischer Staatsbürgerschaft (ca. 57.000 davon mit bosnischer, kroatischer und/oder serbischer Staatsangehörigkeit) geboren (vgl. Statistik Austria 2010: 25). Sie sind vor dem Gesetz und statistisch als „Bevölkerung ausländischer Herkunft“, „AusländerInnen“ oder als „Fremde“ erfasst. Bauböck schreibt, dass durch das Abstammungsprinzip die Wohnbevölkerung und die Staatsbürgerschaft *inkongruent* werden.

„Das ius sanguinis erzeugt eine im Inland geborene Bevölkerung mit fremder Staatszugehörigkeit und eine im Ausland lebende ‚Diaspora‘ von BürgerInnen, die keine sozialen Bindungen an das Land haben, dessen Staatsangehörige sie sind“ (Bauböck 2003: 31).

Deswegen plädiert Bauböck für das *Bodenrecht* sowohl in Einwanderungs- als auch Auswanderungsstaaten. Auch, meint er, sollten die im Inland Geborenen die Staatsbürgerschaft, wenn nicht bei der Geburt, dann bei Volljährigkeit automatisch bekommen können, wenn sie es wollen. Für die sogenannte „*dritte Generation*“, deren Eltern bereits im Inland geboren wurden, sieht er gar keinen Grund, warum sie nicht von Geburt an StaatsbürgerInnen sein sollten (ebd. 2003: 31-32).

Abgesehen von den beiden Prinzipien *jus sanguinis* und *jus soli* gibt es noch ein weiteres mögliches Prinzip, das Prinzip des Geldes. Laut Stern⁷ wird die ökonomische Komponente für den Erwerb von Staatsbürgerschaft oft übersehen. Geschichtlich und statistisch weist er nach, dass das „Recht des Geldes“ („*ius pecuniae*“) bei der Einbürgerung immer schon wichtig gewesen sei und dass sich daran bis heute nichts geändert hat. Auch Bauböck⁸ meint dazu, dass „[...] die österreichischen Bestimmungen für den Nachweis eines sicheren Lebensunterhalts zu den schärfsten und die Gebühren für reguläre Einbürgerungen zu den höchsten in Europa [zählen]“, was er kritisiert (siehe Kapitel 2.1.3.). Menschen, die über wenige monetäre Mittel verfügen, können nach den heutigen Gesetzen keine österreichischen StaatsbürgerInnen werden, außer der/die AnwerberIn hat z.B. eine „außerordentliche Leistung im Interesse der Republik“ (Sport, Wissenschaft, Investition) erbringen können.

Diese langfristige Exklusion von Bürgerrechten kann dazu führen, dass sogar die dritte oder vierte Generation mit Migrationshintergrund keinen automatischen Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft hat. MigrantInnen, die über einen längeren Zeitraum in einem Land ohne dessen Staatsbürgerschaft leben, können auch als „*quasi citizens*“, „*denizens*“ (Hammer 1990)⁹ oder eben „*Bürger zweiter Klasse*“ (Mackert 1999) bezeichnet werden. Viele von den „*denizens*“ heute sind schon als „*denizens*“ auf die Welt gekommen (vgl. Castles/Miller 1998: 44). Hammer(1990) hat festgestellt, dass diese meistens einen besonderen Status und spezielle Rechte wie „sicheren“ Aufenthalt, freien Zugang zum Arbeitsmarkt, Sozialhilfeleistungen, Gesundheitssystem und Bildung, jedoch kein oder beschränktes Mitbestimmungsrecht bei politischen Wahlen haben, wie in Österreich (vgl. Bauböck 2006: 18).

Die Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf staatsbürgerliche Rechte bedeutet, dass Denizens weder wählen dürfen noch gewählt werden können. Dies gilt jedoch nur für eine spezifisch definierte Personengruppe – die sogenannten

⁷ Joachim Stern: *Ius Pecuniae – Staatsbürgerschaft zwischen ausreichendem Lebensunterhalt, Mindestsicherung und Menschenwürde*. Jahrestagung der Migrations- und Integrationsforschung in Österreich, 20. -22. September 2010, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Universität Wien.

⁸ Rainer Bauböck im Standard-Artikel „Das Recht des Geldes“ am 09. August 2011.

<http://derstandard.at/1311803093035/Staatsbuergerschaftskauf-Das-Recht-des-Geldes?seite=2> (09.10.11)

⁹ „*Denizen*“ ist ein von Hammer (1990) vorgeschlagener Begriff, der für „ausländische“ BürgerInnen mit einem legalen und permanenten Aufenthaltsstatus steht.

„Drittstaatsangehörigen“¹⁰. EU-BürgerInnen haben seit dem Abkommen von Maastricht 1991 (geschlossen zwischen den damals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft) besondere Rechte und Freiheiten innerhalb der Europäischen Union zugesprochen bekommen, wie u.a. die Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit (d.h. keine Visa und Arbeitsgenehmigung) und Wahlrecht auf lokaler Ebene, innerhalb des EU-Raumes. BürgerInnen der EU können in Österreich das Privileg nutzen, bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen *aktiv* teilzunehmen, dürfen bei Gemeinderatswahlen kandidieren und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in dem Mitgliedsland, in dem sie einen Wohnsitz haben, teilnehmen.¹¹ StaatsbürgerInnen von Drittstaaten sind in Österreich jedoch vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, solange sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben.

Das supranationale Projekt der *EU-Bürgerschaft* schließt nicht aus, dass die einzelnen Nationalstaaten ihren eigenen, ganz spezifischen Umgang mit „Drittstaatsangehörigen“ praktizieren. Für „Drittstaatsangehörige“ innerhalb der EU gibt es auch Ausnahmen, z.B. können sie in den Niederlanden, in Finnland und Schweden das Wahlrecht auf lokaler Ebene nutzen.¹²

In den folgenden Kapiteln wird zunächst auf die österreichische Migrationsgeschichte der Nachkriegszeit eingegangen, um zu klären, um welche „Drittstaatsangehörige“ es sich hierbei vorwiegend handelt. Damit der Rahmen dieser Diplomarbeit nicht überschritten wird, wird der Schwerpunkt auf die Gastarbeitermigration und Flüchtlingsaufnahme in den 1990er Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien gelegt. Danach werden der spezifische Umgang mit MigrantInnen aus „Drittstaaten“ und Einbürgerungspraxen am Beispiel Österreichs veranschaulicht.

2.1.2. Kurzer Abriss der österreichischen Migrationsgeschichte in der Nachkriegszeit

Die Migration der Nachkriegszeit in Europa bestand aus „[...] Rückkehrern und postkolonialen Wanderern, Arbeitsmigranten und nachziehenden Familienangehörigen, Flüchtlingen und schließlich professionellen Eliten [...]“ (Mackert 1999: 88).

¹⁰ Das sind Personen, die weder EWR-Bürgerinnen/EWR-Bürger noch Schweizerinnen/Schweizer sind.

¹¹ Voraussetzung des Wahlrechts ist u.a. der Hauptwohnsitz in Österreich. Siehe dazu: <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/BURGERANLIEGEN/rechte.html> (10.10.11)

¹² Siehe Migration Integration Policy Index, www.mipex.eu (5.02.2012)

Für den Wiederaufbau West-Europas in der Nachkriegszeit und den wirtschaftlichen Aufschwung in den 1950er Jahren reichten die nationalen Arbeitskräfte nicht aus, woraus sich die Idee ergab, Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Dafür wurde das „Gastarbeiter-System“ entwickelt, welches dadurch gekennzeichnet war, dass erstens

„[...] junge, gesunde, motivierte und kräftige Männer [angeworben wurden], die als un- oder angelernte Arbeiter für schlecht bezahlte Tätigkeiten im verarbeitenden Gewerbe, der Bau- und Landwirtschaft, der Schwerindustrie oder im Bergbau benötigt wurden.“ (Mackert 1999: 91)

Zudem sollte die Aufenthaltsdauer der Arbeiter (vornehmlich Männer) auf den nationalen ökonomischen *Bedarf* beschränkt bleiben. Bestimmte Faktoren werden als die Hauptursache gesehen, die die Rekrutierung günstiger Arbeitskräfte nach Österreich legitimierten. Bauböck und Perchinig (2006: 589) nenne folgende Ursachen:

„Anhaltend hohes Wirtschaftswachstum, Schrumpfen der industriellen Arbeitskraftreserven unter der Landbevölkerung, Stagnieren oder Sinken der Frauenerwerbsbeteiligung auf Grund hoher Geburtenziffern und sozialer Geschlechterbarrieren sowie eine verlängerte Bildungsphase für Jugendliche [...].“

Die GastarbeiterInnen wurden unter denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen wie österreichische ArbeiterInnen eingestellt, aber sie durften ihnen nicht den Arbeitsplatz wegnehmen, was gleichzeitig auch bedeutete, dass sie nur niedere, von inländischen Arbeitern gemiedene Arbeiten besetzen konnten bzw. durften. Durch das „Rotationsprinzip“, nach welchem zu Beginn nur einjährige Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen erteilt wurden, konnte die Zahl der angeworbenen ArbeiterInnen flexibel gehalten und der Nachfrage angepasst werden, also bei Überschuss reduziert und bei Mangel schnell wieder aufgestockt werden. Diese Lösung wurde als gewinnbringend für beide Seiten gesehen, denn *„[...] die Arbeitsmigranten selbst könnten kurzfristig ihre Einkommen deutlich verbessern und Ersparnisse akkumulieren, um sie in der Heimat zu investieren“* (Bauböck/Perchinig 2006: 590).¹³

¹³ Nach dem Raab-Olah-Abkommen wurde 1961 ein Kontingent von jährlich 47.000 ausländischen Arbeitskräften festgelegt.

Als wichtigste Aufnahmeländer können Deutschland, Frankreich, Schweden, Belgien, die Schweiz und Österreich genannt werden, die durch die hohe Anwerbung zu Einwanderungsländern geworden sind, wenn auch *ungewollt* (Mackert 1999: 91).

„Der Familiennachzug veränderte die Struktur der ausländischen Bevölkerung grundlegend, so daß zunehmend nicht mehr nur junge Männer, sondern Frauen und Kinder das Erscheinungsbild der ausländischen Population bestimmten.“ (Castles 1995, in: Mackert 1999: 92)

Dieses Erscheinungsbild und die Bewusstwerdung dessen, dass die „Gastarbeiter“¹⁴ und ihre Nachkommen bleiben würden, veränderten die gesellschaftliche und politische Stimmung in den neuen Einwanderungsländern grundlegend.

Wie kam es jedoch, dass die „Gäste“ zu Einwanderern wurden? Wie geschah es, dass ein System, welches für eine kurzfristige Aufstockung der Arbeitskraft konzipiert wurde, nicht planmäßig durchgeführt werden konnte und viele Arbeiter und ihre Familien, statt nach kurzem Aufenthalt zurückzukehren, sich in Österreich niederließen? Bauböck und Perchinig (2006: 590) meinen, dass neben mehreren Faktoren zwei Hauptgründe genannt werden können: Erstens war bei den Unternehmen das „Rotationssystem“ unbeliebt geworden, weil die angelernten Arbeiter nach einem Jahr gehen mussten und die Unternehmen jährlich ihre Arbeiter neu einschulen mussten. Sie verloren damit Zeit und Geld. Zweitens ermöglichte die zunehmende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften (vor allem in der Textilindustrie und im Dienstleistungssektor) den bereits in Österreich arbeitenden Männern, ihre Frauen nachzuholen. Dadurch, dass das offizielle Anwerbeverfahren zeit- und kostspielig war, meint Gächter (2008: 4), pflegten die Firmen direkt über die ArbeiterInnen inoffiziell zu verfahren und deren Verwandten und Bekannten anzuwerben.¹⁵ Das bedeutet, dass bereits eine Familienstruktur vorhanden war, bevor die Frauen und Kinder nachgeholt wurden. Als während der Ölkrise in den 1970er Jahren die Anwerbung eingestellt wurde, entschieden sich die meisten Zugewanderten, in Österreich zu bleiben, weil sie sonst ihre Erlaubnis für eine Wiedereinreise riskiert hätten (vgl. Bauböck/Perchinig 2006: 590). Die seitens der

¹⁴ Begriffliche Anlehnung auch an die gleichnamige Ausstellung „Gastarbeiter – 40 Jahre Arbeitsmigration“, die 2004 im Wien Museum von der Initiative Minderheiten initiiert wurde. „Gastarbeiter“ ist ein serbisch-kroatisches Lehnwort für „Gastarbeiter“ – „ein Eigenbegriff jener, die sich so bezeichneten – weil in ihrer Sprache für eine historische neue Form von organisierter Arbeitsmigration kein brauchbares Wort vorhanden war.“ (Kos 2004: 13)

¹⁵ Dafür notwendig waren die freien Visa für touristische Aufenthalte, die u.a. mit Jugoslawien 1965 ausverhandelt wurden (Gächter 2008: 5).

Regierung und seitens vieler der WanderarbeiterInnen geplante Rückkehr scheiterte. Viele der „Gastarbeiter“ blieben und einige holten ihre Familien nach oder gründeten eine. Bauböck und Perchinig argumentieren, dass *„spätestens mit der Geburt oder dem Schulbesuch von Kindern in Österreich [...] die geplante Rückkehr zur – allerdings oft hartnäckig beibehaltenen – Illusion wurde.“* (Bauböck 1986, in ebd. 2006: 590) Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) von 1975¹⁶ wurden die „Gastarbeiter und -arbeiterinnen“ am Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt und nur beschäftigt, wenn die wirtschaftliche Lage des Landes es zuließ (vgl. Bauböck/Perchinig 2006: Fn. 5).

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt der österreichischen Migrationsgeschichte ist die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem damaligen Jugoslawien. Zwischen 1991 und 1995 wurden etwa 80.000 bosnische Kriegsflüchtlinge aufgenommen, die meisten von Verwandten und Bekannten, die bereits als „GastarbeiterInnen“ nach Österreich gekommen waren. Nachdem sich der Krieg im ehemaligen Jugoslawien nicht zu legen schien, wurde ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet¹⁷, was die meisten zu regulären ArbeitsmigrantInnen machte, so Bauböck und Perchinig (vgl. 2006: 593). Als der Krieg zu Ende war, entschieden sich viele, wie die damaligen „GastarbeiterInnen“, in Österreich zu bleiben und sich den Aufenthaltsstatus durch Einbürgerung zu sichern.

Damit bildeten MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien die größte Einwanderungs- und Einbürgerungsgruppe in Österreich.

2.1.3. Einbürgerungspraxen und die österreichische Integrations- und Migrationspolitik

Die Migrationspolitik im Allgemeinen versucht einerseits, Zuwanderung, Niederlassung und soziale Integration durch das Recht und die Verwaltung zu steuern (unter Berufung auf u.a. Beschäftigungsregulierungen, Engpässe am Wohnungsmarkt, Bekämpfung von Kriminalität), und andererseits, symbolische Politik zu betreiben, die den Unterschied zwischen den „eigenen“ BürgerInnen und „Fremden“ verstärkt und den Ausschluss bestimmter Menschen vom Zugang zum Territorium, zu Daueraufenthalt, Bürgerrechten und Staatsbürgerschaft

¹⁶Das AuslBG von 1975 ist angelehnt an die Verordnung über ausländische Arbeitnehmer von 1933, welches im Jahr 1941, nach Anschluss an das Großdeutsche Reich, reaktiviert wurde. (vgl. Bauböck/Perchinig 2006: Fn. 5)

¹⁷Vom Innenministerium per 1.1.1998 rechtlich festgelegt (Gächter 2008: 8)

legitimiert. Brubaker zufolge wird die Einwanderungs- und Migrationspolitik von tief wurzelndem nationalem Selbstverständnis geleitet (siehe Kapitel 2.1.). Triadafilopoulos und Zaslove (2006: 177-178) jedoch fügen hinzu, dass neben dem Einfluss von traditionellen Nationalkonzepten auch die internationalen Menschenrechte und liberale Politiken auf die nationale Politik einwirken und somit auch einen immensen Einfluss auf die nationale Migrations- und Integrationspolitik haben. Kurz gesagt, die Migrations- und Integrationspolitik wird sowohl von *innen* (*nationales Selbstverständnis*) als auch von *außen* (internationale Politiken) geleitet. Es wurden z.B. Anfang 2000 Sanktionen von der EU gegen Österreich erlassen, weil die an Rechtstextremismus grenzende FPÖ unter Jörg Haider eine Koalitionsregierung mit der ÖVP bildete. Die FPÖ war damals die erste fremdenfeindliche Partei in der Regierung eines EU-Mitgliedstaates. Als ein weiteres Beispiel für von außen auferlegte Auflagen kann die Öffnung der Wiener Gemeindebauten für Drittstaatsangehörige im Jahr 2006, jedoch nur unter der Voraussetzung eines mindestens fünfjährigen Aufenthaltes in Österreich, genannt werden (vgl. Bauböck/Perchinig 2006: 594).

Hierbei sei das Zusammenspiel zwischen den stetig steigenden Einbürgerungszahlen, dem Einfluss der EU auf die nationalstaatliche Politik Österreichs und der Machterlangung der rechtsgerichteten Partei FPÖ anzumerken. Gingrich (2006: 31) stellt fest, dass es generell zwischen rechtsgerichteten politischen Parteien in Westeuropa drei Parallelen gibt:

1) „A basic populist criticism of any further EU integration, which would take away decision-making power from national governments and imply a heavier financial burden.“ 2) „A general, profound skepticism towards further EU enlargement, particularly in view of the low income and cheap labour markets of potential new EU members.“ 3) „A hard-line orientation against illegal immigrant residents inside the EU and any new immigration from outside, and, at the same time, a particular emphasis on cutting down on social services and cultural expenses by the national state.“ (Gingrich 2006: 31)

Der Einfluss der rechtspopulistischen Partei auf die Migrations- und Integrationspolitik und somit auch auf die Staatsbürgerschaftspraxen in Österreich wird in diesem Kapitel noch ersichtlicher.

Im Bezug auf die Einbürgerungs- und Einwanderungsbestimmungen wurde bereits Ende der 1980er Jahre das Fremdenpolizeigesetz novelliert und die Verantwortung für

Migrationsangelegenheiten, die bisher beim Sozialministerium lag, zum Ministerium für innere Sicherheit verlagert. Danach wurden die Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetze oftmals geändert und zwar dahingehend, dass der Zugang zur Staatsbürgerschaft und zum Territorium immer schwerer gemacht wurde. Wie oben erwähnt, spielen dabei sowohl nationalstaatliche als auch außerstaatliche Entwicklungen eine Rolle. Wenn es um den internationalen Einfluss auf die Veränderungen in der österreichischen Migrationspolitik nach 1990 geht, werden zumeist die Ostöffnung von 1989, der Krieg in Jugoslawien Anfang der 1990er und Österreichs Beitritt zur Europäischen Union 1995 genannt. Während sich die Europäische Union zu einer „Festung“ entwickelte, indem die Kontrolle der Außengrenzen verschärft wurde, wurden in Österreich auch innerstaatliche Ausschließungsmechanismen wie etwa die Verschärfung der Niederlassungs- und Einbürgerungsbestimmungen immer strikter, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass es seit den 1990ern zu vermehrten Einbürgerungen¹⁸ gekommen war. Bei den Neueinbürgerungen handelte es sich vor allem um MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, die sich zwischen 1988 und 1993 in Österreich niedergelassen hatten und einen zehnjährigen Mindestaufenthalt nachweisen konnten (vgl. Çinar 2007: 42).

„Insbesondere beim Zugang zur Staatsbürgerschaft zieht Österreich eine scharfe Trennlinie zwischen Einwanderern und Einheimischen, die individuell überschritten werden kann, aber nicht strukturell verwischt werden darf.“ (Bauböck/Perchinig 2006: 591).

Individuelle Überschreitung weist hier auf die Einbürgerung entsprechend der allgemeinen Einbürgerungsbestimmungen hin und als *strukturell verankert* gelten in Österreich das Bluts- bzw. Abstammungsrecht und das Wahlrecht, welches nur StaatsbürgerInnen vorbehalten ist.

Durch die steigenden Einbürgerungszahlen Mitte der 1990er Jahre wurden zwischen 1996 und 1998 in der Parteipolitik Stimmen einerseits für eine Liberalisierung der Einbürgerungsbestimmungen und andererseits für eine Eindämmung der Einbürgerungsanträge laut. Auf Vorschlag der FPÖ und der ÖVP sollten *zukünftige* „ÖsterreicherInnen“ ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen, was auch im StbG 1998 verankert wurde (siehe später), und eine „Integrationsschulung“ besuchen. In diesen Jahren

¹⁸ In den 1980er Jahren wurden jährlich zwischen 7.000 und 8.000 Personen eingebürgert, und 1995 über 15.000. (vgl. Waldrauch/Çinar 2003: 273, zitiert nach Çinar 2007: 41)

waren MigrantInnen mit gegensätzlichen gesellschaftlichen und politischen Meinungen bzw. Auseinandersetzungen konfrontiert: 1992 wurde das sogenannte „Österreich zuerst“-Volksbegehren (auch als „Anti-Ausländervolksbegehren“ bekannt) der FPÖ inszeniert. Dies führte zu heftigen Debatten rund um die Stellung der „AusländerInnen“ am Arbeitsmarkt und allgemein in der österreichischen Gesellschaft. Kurz nach dem Volksbegehren wurde das „Wiener Lichtermeer“ gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, welches als die größte Kundgebung der Zweiten Republik in die Geschichte eingehen sollte, veranstaltet. Organisiert von der Initiative SOS Mitmensch¹⁹ marschierten am 23. Jänner 1993 geschätzte 300.000 Menschen gegen Fremdenhass und Ausländerhetze am Wiener Heldenplatz (vgl. Strasser 2009: 105).

MigrantInnen hatten es einerseits mit lauten und aggressiven Stimmen *gegen* sie zu tun, andererseits waren unüberhörbar Töne in der Bevölkerung zu vernehmen, die *für* sie zu sein schienen oder sich zumindest *gegen* die rechtspolitische Seite stellten (vgl. Bauböck/Perchinig 2006: 594). In ihrem Buch „Bewegte Zugehörigkeiten“ geht Strasser (2009) auf die Auswirkungen dieser Dichotomie auf Forderungen von neuen politischen Gruppen in Österreich ein. Die „*AusländerInnen*“ selbst traten vermehrt als AkteurInnen und „*ProtagonistInnen*“ für-sich-selbst-sprechend in der Öffentlichkeit auf, organisierten sich durch zivilgesellschaftliche Vereine und nahmen vermehrt an den politischen Diskussionen und politischen Parteien teil (ebd. 2005: 599; Strasser 2009). Sie mischten mit und sie mischten sich ein, oft sogar über nationalstaatliche Grenzen hinweg, wie Strasser (2009) aufzeigt.

Neben der offenkundig werdenden Ausländerfeindlichkeit waren MigrantInnen speziell aus dem damaligen Jugoslawien zusätzlich noch mit der dort immer stärker werdenden Krise konfrontiert. Viele in Österreich lebende Familien bewog diese Entwicklung dazu, ihren Aufenthalt in Österreich durch Einbürgerung zu sichern. Vor allem die Miteinbürgerung von Kindern, die in Österreich geboren worden waren, macht ein Drittel aller Einbürgerungen zwischen 1998 und 2006 aus (vgl. Çinar 2007: 42). Durch die vielen Anträge auf Familienzusammenführung wurde unter dem Motto „*Integration vor Neuzuzug*“ das Fremdengesetz von 1997 dahingehend geändert, dass die Aufenthaltssicherheit für bereits sesshafte MigrantInnen erhöht, dafür aber die Neuzuwanderung durch niedrigere

¹⁹ SOS Mitmensch wurde am 10. Dezember 1992 gegründet, um mit dem Lichtermeer dem ‚Anti-AusländerInnen-Volksbegehren‘ etwas entgegen zu setzen.“ (<http://www.sosmitmensch.at/stories/52/>, 05.02.2012)

Zuwanderungsquoten²⁰ und erschwerte Familienzusammenführungen gesenkt werden sollte.

Wie bereits erwähnt, ging im Jahr 2000 die ÖVP eine Koalition mit der FPÖ (mit Jörg Haider an der Führungsspitze) ein. Sie veranlassten tiefgreifende Gesetzesänderungen in der nationalen Migrations- und Integrationspolitik, u.a. eine Verschärfung der Asylgesetze, die Senkung der Einwanderungsquoten und die Einführung einer „Integrationsvereinbarung“.

„Die Integrationsvereinbarung (IV) dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Fremder. Sie bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere der Fähigkeit des Lesens und Schreibens, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“²¹

Diese einseitige Forderung vom Staat Österreich an MigrantInnen wurde im Oktober 2001 beschlossen und verpflichtete MigrantInnen,²² „Integrationskurse“, also Sprachkurse, zu besuchen. Ihnen wurde bei Versagen oder Nichtteilnahme sogar mit dem Verlust der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung und mit Abschiebung gedroht (vgl. Triadafilopoulos/Zaslove 2006: 177-178). Die Integrationsvereinbarung gilt u.a. als erfüllt, wenn ein mindestens fünfjähriger Pflichtschulbesuch in Österreich und ein positiver Abschluss des Unterrichtsfaches Deutsch oder eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz, nachgewiesen werden kann.²³

Entgegen den Erwartungen der Reformen von 1998 ist die Zahl der Einbürgerungen gestiegen (25.000 Personen in den Jahren 1999 und 2000). Zwischen 2003 und 2004 stiegen die Zahlen sogar auf Rekordhöhe von etwa 45.000 Verleihungen.²⁴ Parteipolitisch wurden diese Entwicklungen als Zeichen einer *legeren* Einbürgerungspraxis gedeutet (vgl. Çinar 2007: 42). Die Reaktionen darauf waren die StbG-Novellen 2005 und 2009, was dazu führte,

²⁰ Das Quotensystem, das die Anzahl an Niederlassungsbewilligungen jedes Jahr neu festlegte und somit als erste Konsequenz die Einwanderung nach Österreich reduziert wurde 1992/93 eingeführt. Mit einer Quotenregelung für Einwanderung war Österreich der erste Staat der Europäischen Union, der auf diese Weise ein Zeichen setzte, dass in Österreich nicht leicht ist, zuzuwandern und eingebürgert zu werden.

²¹ Bundesministerium für Inneres: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/ (08.02.2012)

²² Ausgenommen unmündige Minderjährige und Personen, die aufgrund des hohen Alters und wegen eines schlechten Gesundheitszustandes befreit werden. (vgl. BMI ebd.)

²³ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/allg_infos_neu/Integrationsvereinbarung.pdf (11.10.2011)

²⁴ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html (02.02.2012)

dass im Jahr 2009 die Zahl der Einbürgerungen auf 8.000 (davon 52 Prozent aus dem ehemaligen Jugoslawien) sank (vgl. Statistik Austria 2010: 9).

2.1.3.1. Staatsbürgerschaftsnovellen 1925, 1998, 2005 und 2009

Die österreichische Staatsbürgerschaft wurde 1811 nach dem Abstammungsprinzip²⁵ (siehe Kapitel 2.1.1.) konstituiert, das sich bis zum heutigen Tage nicht geändert hat. Es gab aber auch andere Möglichkeiten, diese zu erwerben. Hierbei sei das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) von 1925 zu erwähnen, welches besagt, dass für die Landes- und Bundesbürgerschaft in erster Linie eine „Heimatberechtigung“²⁶ erforderlich war. Weiters konnte die Staatsbürgerschaft, abgesehen vom Erbrecht, durch Verleihung (wobei ein mindestens vierjähriger Aufenthalt nachgewiesen werden musste), durch Verehelichung (automatische Einbürgerung von Frauen durch die Heirat eines österreichischen Staatsbürgers) und durch den Antritt eines öffentlichen Lehramtes an einer inländischen Hochschule erlangt werden (vgl. ebd.: 3). Nach dem „Anschluss“ Österreichs ans Deutsche Reich 1938 wurden alle österreichischen StaatsbürgerInnen zu BürgerInnen des Dritten Reichs erklärt und sie unterlagen ab 1939 den Bestimmungen des deutschen StbG von 1913. Nach der Ausrufung der unabhängigen Republik Österreich 1945 trat wieder das österreichische StbG von 1925 in Kraft, die Bestimmungen des „Heimatrechtsgesetzes“ wurden jedoch nicht wieder aufgenommen. 1949 wurde dann ein Rechtsanspruch für jene, die einen dreißigjährigen Aufenthalt vorweisen konnten *und* die allgemeine rechtliche Einbürgerungsbestimmungen erfüllten (siehe StbG 1925), eingeführt (vgl. ebd.: 2). Die Einbürgerung nach vier Jahren wurde dadurch erschwert, dass sie im Interesse des Bundeslandes liegen mussten. Nach zehn Jahren konnten alle „ausländischen“ BürgerInnen nach Ermessen der Behörden eingebürgert werden. Keine Vorstrafen und keine Beziehungen zum Herkunftsland, die den Interessen Österreichs schaden konnten, galten als allgemeine Voraussetzungen. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen blieb weiterhin bestehen (vgl. ebd.: 4).

²⁵ gemäß dem § 28 des Bundesgesetzbuches (BGB)

²⁶ Das sogenannte „Heimatrecht“ räumte grundsätzlich unbeschränkte zivile Rechte, unbeschränkten Aufenthalt in der Heimatgemeinde, Armenfürsorge und das Recht, ein öffentliches Amt besetzen zu können, ein. „*The naturalisation of foreigners was dependent on a municipality's willingness to grant a foreigner Heimatrecht*“ (Çinar 2009: 2) Diejenigen, die nicht unter Schutz des „Heimatrechts“ standen, konnten ausgewiesen werden, wenn sie z.B. als eine *Gefahr für die Öffentlichkeit* angesehen wurden (vgl. ebd.: 2-3).

Grundsätzlich bleibt das StbG von 1925 bis heute erhalten. Änderungen, die in den 1960er und 1980er Jahren durchgeführt wurden, betreffen vor allem die Gleichstellung von Männern und Frauen.²⁷ Seit 1983 haben eheliche Kinder Anrecht auf die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn zumindest *ein* Elternteil (Mutter und Vater gleichermaßen) ÖsterreicherIn ist. Wenn die Eltern BürgerInnen unterschiedlicher Staaten sind, können sie für das Kind entscheiden, zu welchem Staat es zugehörig erklärt wird (vgl. Çinar 2009: 6).

Mit der Begründung, *„dass Einbürgerung kein Mittel zur Integration, sondern vielmehr der Abschluss des Integrationsprozesses sei“* (Bauböck/Perchinig 2006: 595) und als Zeichen dafür, dass nicht *alle*, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, einfach eingebürgert werden können, wurde in der Staatsbürgerschaftsnovelle von 1998²⁸ auf die sprachliche „Integration“ gesetzt. *„Voraussetzungen jeglicher Verleihung sind unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des Fremden jedenfalls entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache“*, so lautet es im Gesetzestext.²⁹ Sprachkenntnisse wurden ab nun gesetzlich verankert und mussten von den BeamtInnen der Einbürgerungsbehörden mittels eines Gesprächs geprüft werden. „Integration“ und „Beweis der Loyalität“ sind Zusätze, die im „Ermessen der Behörden“ liegen. Das bedeutet, dass es, auch wenn alle Einbürgerungskriterien erfüllt werden, keine Garantie auf einen positiven Bescheid gibt. Das letzte Wort haben immer noch die Behörden bzw. BeamtInnen, die den Antrag bearbeiten – sie entscheiden und haben auch die „Macht“, den Antrag aufgrund einer „Integrationsunwilligkeit“ abzulehnen (vgl. Çinar 1994: 17).

Mit der StbG-Novelle 2005³⁰ zählt Österreichs Staatsbürgerschaftsgesetz zu den restriktivsten der EU. Die wichtigsten Änderungen sind (vgl. Bruckner 2006: 146-149):

1) nicht mehr der Hauptwohnsitz, sondern ein zehnjähriger ununterbrochener, rechtmäßiger Aufenthalt, innerhalb dessen eine fünfjährige Niederlassung gemäß dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005 nachgewiesen werden müssen.³¹

²⁷ Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde erst ab den 60er Jahren errungen. Dies führte dazu, dass z.B. Frauen nicht automatisch ihre Staatsbürgerschaft durch die Heirat eines „Fremden“ verlieren (vgl. Çinar 2009: 4), und seit 1983 müssen sie auch durch die Heirat mit einem Österreicher (vorher automatische Einbürgerung) die allgemeinen Einbürgerungsbestimmungen erfüllen (vgl. Çinar 2009: 6).

²⁸ Vgl. BGBl. I Nr. 30/1998

²⁹ §10a StbG des BGBl. I 1998/124. *„Der neu eingefügte § 10a soll den Intentionen des Integrationspaketes Rechnung tragen und vermitteln, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft den Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration in Österreich darstellt“* (vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/>

Dokument.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2001010018_20020312X00 (02.02.2012).

³⁰ In Kraft getreten am 22.März 2006 (vgl. BGBl. I Nr. 37/2006)

2) Für den Abschluss einer gelungenen Integration werden nun nicht nur angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern darüber hinaus auch Kenntnisse über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs (und des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Person den Antrag stellt) im Rahmen eines formellen Tests geprüft.³²

3) Die Kosten der Einbürgerung werden erhöht (siehe Kapitel 2.1.3.2.) und

4) zusätzlich muss ein gesicherter Lebensunterhalt³³ in den letzten drei Jahren (vom Zeitpunkt der Antragstellung) nachgewiesen werden.

5) Wurde in den drei Jahren vor Antragszeitpunkt Sozialhilfe bezogen, wird der Antrag automatisch abgelehnt, unabhängig von den Gründen, die dafür vorliegen könnten (z. B. Alleinerziehung).

6) Es dürfen keine gerichtlichen Verurteilungen vorliegen. Anders als bisher (Freiheitsstrafe musste für eine Mindestdauer von drei Monaten ausgesprochen werden) steht nunmehr jede Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, egal welcher Dauer, der Einbürgerung entgegen.

Der Schwerpunkt verlagerte sich vor allem auf die wirtschaftliche Situation der EinbürgerungskandidatInnen. Trotz der rückgängigen Einbürgerungszahlen wurden weitere Verschärfungen eingeführt.

Mit dem StbG 2005 wurde mit den Auflagen bezüglich der Sprachkenntnisse auch die Einwanderung nach Österreich erschwert. Mit dem Motto „Deutsch vor Zuwanderung“ wurde festgelegt, dass Drittstaatsangehörige bereits beim Erstantrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels³⁴ Grundkenntnisse (A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) der deutschen Sprache nachweisen müssen.³⁵

Die gravierendste Veränderung durch die StbG-Novelle 2009 war, dass neben dem bisherigen Mindesteinkommen nun auch Ausgaben wie Miete, Kredite, Pfändungen oder

³¹ Eine weiterer Regelung, die Einbürgerungen be- oder verhindern könnte, bezieht sich auf Aufenthalte außerhalb Österreichs, die länger als zwei Jahre dauern. In diesem Fall wird ab der Wiedereinreise nach Österreich von den 10 Jahren Mindestaufenthalt wieder von Null an gezählt (vgl. Cinar 2007: 43).

³² Die Lehrunterlagen für den Test werden vom Bundesministerium zu Verfügung gestellt und sind auch im Internet abrufbar unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Staatsbuergerschaft/start.aspx (04.02.2012).

³³ Richtsätze des § 293 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) (vgl. § 10 Abs 1 Z 7 iVm § 10 Abs 5 StbG).

³⁴ „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, „Familienangehöriger“, „Niederlassungsbewilligung“, „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“ oder „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“. Mehr dazu unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120260.html> (2.2.2012).

³⁵ Vgl. § 21a (NAG) des BGBl. I Nr. 100/2005

Unterhaltszahlungen vorgezeigt werden müssen, die in den Einkommensberechnungen berücksichtigt werden. Auf diesem Weg wurde „indirekt“ mehr Einkommen als das allgemein gültige Mindesteinkommen verlangt (vgl. Çinar 2010: 1).

Vor 2006 war der *Lebensmittelpunkt* entscheidend für die Einbürgerung, danach jedoch wurde auf die *Qualität des Aufenthaltstitels* geschaut, der im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)³⁶ geregelt wird. Der Niederlassungsstatus ist essenziell geworden – eine fünfjährige Niederlassung von einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren muss bei der Einbürgerungsstelle nachgewiesen werden. Dieser Regelung nach können z.B. StudentInnen aus „Drittstaaten“ keinen Antrag mehr stellen, weil sie als StudentInnen nur einen Aufenthaltstitel bekommen, *keine* Niederlassungsbewilligung.³⁷

2.1.3.2. Kosten der Einbürgerung

Während Belgien und Frankreich die Einbürgerungskosten abgeschafft haben, wurden sie in Österreich durch den Selbstbeitrag der Sprachkurskosten seit 2006 erhöht (vgl. Vink/de Groot 2008: 23). Die Kosten in Österreich bestehen aus Bundesgebühren und Landesverwaltungsabgaben (abhängig vom jeweiligen Bundesland) und richten sich danach, ob die Verleihung aufgrund eines Rechtsanspruchs erfolgt oder nicht. Bei einem Rechtsanspruch betragen die Kosten in Wien etwa 700 Euro und ohne diesen Anspruch kostet die Einbürgerung ca. 900 Euro.³⁸ Dazu kommen noch Kosten für das Ansuchen und die erforderlichen Dokumente (z.B. Auszug aus dem Kreditschutzverband, seit StbG. 2009 erforderlich). Es sollte auch bedacht sein, dass die Ausbürgerung, da in Österreich keine Doppelstaatsbürgerschaft erlaubt ist, ebenfalls Kosten verursacht. Ausbürgerungen aus Bosnien kosten z.B. 500 Euro, aus Kroatien 1018 Euro und aus Serbien 1020,50 Euro (Richtwerte).³⁹

Generell kann gesagt werden, dass „[ein] Einbürgerungsverfahren, [...] welches AntragstellerInnen durch hohe Kosten abschreckt und mittellosen Personen die Staatsbürgerschaft vorenthält, ein demokratisches Inklusionsprinzip [verletzt]“ (Bauböck 2003: 29). Trotz dieser hohen Kosten lassen sich viele Personen einbürgern, was auf den

³⁶ BGBl. II Nr. 451/2005

³⁷ Siehe auch 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (2007: 41-46).

³⁸ Stand 16.5.2007, siehe <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/ahs-info/kosten.html> (20.7.2011)

³⁹ Vgl. http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9MjIwNA_.html (14.2.2012)

Wert der Staatsbürgerschaft, trotz vieler bereits vorhandener Rechte (Kapitel 2.1.3.4), schließen lässt.

2.1.3.3. Über Gelöbnisse und Verleihungszeremonien

„Legt der Fremde das Gelöbnis mündlich ab und wird ihm der Bescheid im Anschluss daran ausgehändigt (§ 23 Abs. 3 erster Satz StbG), hat dies in feierlich würdigem Rahmen, der diesem Anlass angemessen ist, zu erfolgen.“⁴⁰

Kandidatinnen und Kandidaten, die den gesamten Einbürgerungsprozess positiv durchlaufen haben, müssen, noch bevor sie den österreichischen Pass bekommen, ein Gelöbnis ablegen, das folgendermaßen lautet: *„Ich gelobe, daß ich der Republik Österreich als getreue Staatsbürgerin angehören, ihre Gesetze stets gewissenhaft beachten und alles unterlassen werde, was den Interessen und dem Ansehen der Republik abträglich sein könnte und bekenne mich zu den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft.“⁴¹* Danach wird ihnen der Staatsbürgerschaftsnachweis gratulierend von ihrer/ihrem EinbürgerungsbetreuerIn überreicht. Den Reisepass bekommen die neuen StaatsbürgerInnen in der Regel erst, nachdem ihnen die Fingerabdrücke abgenommen wurden und sie eine gewisse Summe entrichtet haben, ein paar Tage später per Post zugeschickt.

Die zeremonielle Feier im Rahmen der Einbürgerung, die in den USA bereits eine lange Tradition hat, ist ein neuer Trend, so Vink und de Groot (2008: 23), der innerhalb der Europäischen Union von Großbritannien ausging. Die Zeremonien werden zumeist mit einer Rede von lokalen Autoritäten darüber begonnen, was es bedeutet StaatsbürgerIn des Landes zu sein. Dann ist der Eid als Ausdruck von Loyalität zum Staat zu leisten. Das soll einen ‚*thickening*‘-Effekt haben, d.h. die Zugehörigkeit und Loyalität zum Staat soll durch die Feierlichkeit im öffentlichen Rahmen und mit viel Gratulation für die Einbürgerung verstärkt werden. In Österreich werden feierliche Zeremonien einmal jährlich in größerem Rahmen abgehalten und alle, die in dem jeweiligen Jahr eingebürgert wurden, werden eingeladen.

⁴⁰ BGBl. II Nr. 184/2011

⁴¹ Zitat des eigenen Gelöbnisses am 22.3.2011, MA 35, 20. Wiener Gemeindebezirk (Anm.: Grammatik und Rechtschreibfehler sind aus der Originalvorlage übernommen.)

„[...] bekenne mich zu den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft“ wurde erst 2010 zugefügt (vgl. Cinar 2010).

(Einladungsbrief: „*Liebe Wienerin! Lieber Wiener! Ich freue mich, dass Sie im Laufe des letzten Jahres [...] die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Aus diesem Anlass lade ich Sie ganz herzlich zum ‚Fest der neuen Wiener/innen‘ [...] ein, um Ihnen bei einem Festakt in der Volkshalle persönlich zu gratulieren.*“ Unterzeichnet wird die Einladung in Wien von der jeweiligen Stadträtin/vom jeweiligen Standesrat für Integration.⁴² Die Teilnahme ist freiwillig.

2.1.3.4. Status gleichgestellter „AusländerInnen“

Die meisten in Österreich geborenen und/oder aufgewachsenen Kinder mit bosnischem, kroatischem oder serbischem Pass haben den Status eines „*langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen*“. Formell werden darunter den österreichischen BürgerInnen „*gleichgestellte AusländerInnen*“ verstanden oder es wird auch von einer „*langfristigen Aufenthaltserlaubnis-EG*“ gesprochen, die an eine mindestens fünfjährig durchgängige Meldepflicht gebunden und im NAG geregelt ist. Diese „gleichgestellten AusländerInnen“ haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Selbständigkeit, zu diversen Ausbildungsförderungen, Stipendien und zur Familien- und Sozialhilfe. Zudem ist die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU gewährleistet.

Bei der Einbürgerung haben in Österreich geborene Kinder den Vorteil, dass sie einen Rechtsanspruch⁴³ auf Einbürgerung nach einem mindestens sechsjährigen Wohnsitz in Österreich gelten machen können. Trotz dieser Rechte kann von „*BürgerInnen zweiter Klasse*“ (Mackert 1999) gesprochen werden, da „gleichgestellte AusländerInnen“ einer kategorisierten Gruppe zugezählt werden, die von bestimmten Rechten ausgeschlossen ist: Erstens können von ihnen immer noch Integrationsanforderungen gemäß dem österreichischen Recht gefordert werden, zweitens kann der Status aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit entzogen werden, und drittens hat diese Personengruppe in Österreich kein aktives und passives Wahlrecht.⁴⁴ Der Wert der Staatsbürgerschaft bleibt somit erhalten.

⁴² Aus dem persönlichen Einladungsbrief von 3. Mai 2011, der Magistratsabteilung 35, Wien 20.

⁴³ nach der Bestimmung §11a Abs. 4 StbG

⁴⁴ Siehe http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

Mit dem StbG 2005 wurde neben den hohen Einkommensanforderungen, die hier vor allem für SchülerInnen und StudentInnen ein klares Hindernis darstellen, auch der Rechtsanspruch verändert. Sie konnten seit 1990 nach vierjährigem Aufenthalt eingebürgert werden. Für junge Erwachsene, die ebenfalls im Inland geboren waren oder eine „nachhaltige Integration“ nachweisen konnten, galten sechs Jahre Wartefrist. Nun gilt für alle ein mindestens sechsjähriger Aufenthalt als Voraussetzung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (vgl. Çinar 2007: 45). Zusätzlich wurde „eine Abschaffung des erst 1997 verankerten absoluten Ausweisungsschutzes für in Österreich geborene und aufgewachsene Jugendliche mit ausländischem Pass [...]“ (Bauböck/Perchinig 2006: 598) veranlasst.

Vor 2010 konnten Kinder unabhängig von ihrem Geburtsort ab dem 14. Lebensjahr mit Zustimmung der Eltern oder der Gesetzesvertretung selbständig einen Antrag stellen. Jetzt gilt das allgemeine Volljährigkeitsalter. Den Eltern ist es nun *ohne* Zustimmung des Kindes (was vor 2006 nicht möglich war) erlaubt, für ihr Kind einen Antrag zu stellen, solange es nicht volljährig ist. Wenn die Kinder bei Volljährigkeit selbständig einen Antrag auf Einbürgerung stellen und die AnwerberInnen davor nicht gearbeitet haben (z.B. wegen Ausbildung), wird automatisch der Einkommensnachweis der Eltern verlangt.⁴⁵ Die Einbürgerung dieser KandidatInnen wird so vollkommen von der ökonomischen Situation der Eltern abhängig gemacht.

Positive Änderungen wurden bei der Novelle 2010 bezüglich des Einbürgerungstests vorgenommen: Bisher waren nur schwerkranke und ältere Personen sowie Minderjährige von diesen ausgenommen. Seit 2010 müssen auch Volljährige, die mit einem österreichischen Zeugnis einen positiven Abschluss in Geschichts- und Sozialkunde nachweisen können, diesen Test *nicht* mehr machen. Das heißt aber auch, dass die in Österreich geschulten Kinder diesen Test bisher mitmachen *mussten* (seit 2006).

⁴⁵ Informationen aus dem informellen Gespräch vom 11. Februar 2011 mit einer Beamtin der MA 35 im 20. Wiener Gemeindebezirk.

2.2. Staatsbürgerschaft und Zugehörigkeit

„Also ich glaub nicht, dass es als etwas Positives in der Gesellschaft angesehen ist, wenn Ausländer Staatsbürger werden.“ (Adisa 2011)

In diesem Kapitel wird die Staatsbürgerschaft in Zusammenhang mit Ein- und Ausschlussmechanismen behandelt.

Die Staatsbürgerschaft ist ein nationalstaatliches Instrument des gesellschaftlichen Ein- und Ausschlusses. Jeder moderne Staat unterscheidet zwischen seinen Staatsbürgern und denen, die es nicht sind. Diese Unterscheidung wird anhand von rechtlichen und ideologischen Mustern gemacht, die von Nationalstaat zu Nationalstaat verschieden sind. Durch die Staatsbürgerschaft werden bestimmte Individuen in die nationale Gemeinschaft eingeschlossen, andere wiederum davon ausgeschlossen, weswegen die Staatsbürgerschaft, laut Brubaker (1994: x), als Instrument sozialer Schließung fungiert.

Staatsbürgerschaft ist ein mächtiges Instrument sozialer Schließung, die in „[...] Institutionen und Praktiken wie der Territorialgrenze, dem allgemeinen Wahlrecht, dem allgemeinen Militärdienst und der Einbürgerung verkörpert [wird]“ (Brubaker 1994: 47). Die Schließung beginne bereits an der Staatsgrenze, wo selektiv der Zutritt zum Staatsterritorium genehmigt oder verwehrt wird, während die *Schließung* im Staatsinneren durch Aufenthalts- und Einbürgerungsbestimmungen reguliert wird. Wie bereits gezeigt wurde (Kapitel 2.1.3.), hat jeder Nationalstaat eigene Gesetze und Regelungen über die Handhabung des Ein- und Ausschlusses (vgl. ebd.: 48).

2.2.1. Inklusion und Exklusion

Das Begriffspaar *Inklusion/Exklusion* ist in der heutigen staatsbürgerlichen Debatte wichtig geworden, denn „[...] die Auseinandersetzung um die Inklusion von Migranten rückt die Frage nach ihrer Partizipation an den bürgerlichen, politischen, sozialen/ökonomischen und kulturellen Rechten der Gesellschaft, in die sie eingewandert sind, in den Mittelpunkt“ (Mackert 1999: 80).

Das „Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsmodell“ von Max Weber (1922) wird oft in Zusammenhang mit den Mechanismen des Ein- und Ausschlusses erwähnt. Dieses besagt, dass die Staatsbürgerschaft ein Modell der „Vergesellschaftung“ (Verhältnis vom Individuum zum Staat) ist, welche eine Grundlage für die „Vergemeinschaftung“ (Verhältnis vom Individuum zur Nation) darstellt. Gellners (2006: 7) Definition der „Nation“ impliziert Webers zweiteilige Auffassung:

Erstens: „Two men are of the same nation if and only if they share the same culture, where culture in turn means a system of ideas and signs and associations and ways of behaving and communicating.“ Und zweitens: “Two men are of the same nation if and only if they recognize each other as belonging to the same nation. [...] Nations are the artefacts of men’s convictions and loyalties and solidarities. A mere category of persons (say, occupants of a given territory, or speakers of a given language, for example) become a nation if and when the members of the category firmly recognize certain mutual rights and duties to each other in virtue of their shared membership of it. [...]“

Die Staatsbürgerschaft als Inklusions- und Exklusionsmechanismus kann in formelle (politisch-rechtliche) und informelle (gesellschaftlich-soziale) Mechanismen unterteilt werden, wobei hier nicht von einer strikten Trennung, sondern (in bestimmten Fällen) von einer gegenseitigen *Formung* ausgegangen werden kann.

Die *Zuschreibung* der Staatsbürgerschaft beruht auf „*Präsumtion*“ (Vorannahme) der Zugehörigkeit, so Brubaker (1994: 58), während Geburtsort und/oder die Staatsbürgerschaft der Eltern in allen Staaten als „*Indikatoren*“ der Zugehörigkeit gelten. Loyalität und Bindung zum Nationalstaat gelten als Grundlagen der Staatsbürgerschaft.

Es wird angenommen, dass die auferlegte Zugehörigkeit nicht immer mit der emotionalen Zugehörigkeit übereinstimmt, was laut Brubaker nicht dem „Ideal“ entspricht. Kindern der „zweiten“ oder auch „dritten“ Generation, deren Eltern nicht österreichischer Herkunft waren oder sind, wird oft eine *unklare* oder *undefinierbare* Zugehörigkeit nachgesagt. Sie werden als diejenigen beschrieben (oder beschreiben sich oft selbst als solche), die *zwischen zwei Stühlen sitzen*, und weder der einen „Kultur“ noch der anderen oder aber auch beiden zugehörig sind. Diese „*Zugehörigkeitskonfusion*“ wird auch meistens als problematisch

dargestellt, gemäß dem „Ideal“, dass eine Person klar zuordenbar sein *sollte* (vgl. Tošić/Streissler 2009: 185).

2.2.2. Formelle und informelle Ein- und Ausschlussmechanismen

Der grundsätzliche Charakter eines jeden Staatswesens ist, dass es formell bestimmte Mitglieder der Gesellschaft ausschließt und andere einschließt⁴⁶. Dieser Ein- und Ausschließungsmechanismus wird über die Staatsbürgerschaft geregelt.

Das traditionelle „*Inklusionsgebot*“⁴⁷, alle Mitglieder einer Gesellschaft zu StaatsbürgerInnen zu machen, ist in der Praxis der heutigen „westlichen“ Demokratien ganz unterschiedlich ausgeführt. Mackert sieht die Staatsbürgerschaft als „*Krisenkonzept*“.

„Nationale Staatsbürgerschaft wird dabei als Konstitutions- und Integrationsinstrument moderner Gesellschaften begriffen, das über ein spezifisches Verhältnis von Inklusion und Exklusion zur Regulierung gesellschaftlicher Krisen und zur Institutionalisierung sozialer Ordnung beiträgt.“ (Mackert 1999: 15)

Diese Ordnung soll u.a. durch zwei Exklusionsmomente der nationalen Staatsbürgerschaft erhalten werden: Erstens durch die Durchführung von Einwanderungs- und Einreisekontrollen an den Territorialgrenzen („*extern exklusiv*“), und zweitens durch den Ausschluss der im Land lebenden MigrantInnen von Rechten der Staatsbürgerschaft, also „*intern exklusiv*“ (vgl. Mackert 1999: 15). Das Problem der *internen Exklusion* sieht Mackert (1999: 80) im Ausschluss von Mitgliedern einer Gesellschaft auf lange Zeit und über Generationen hinweg. Sie werden so zu „*Bürgern zweiter Klasse*“ (ebd.) gemacht, weil sie sehr wohl gewisse Rechte genießen können, jedoch von bestimmten Rechten, die *exklusiv* an die Staatsbürgerschaft gebunden sind, ausgeschlossen bleiben. „*Die interne Differenzierung zwischen Bürger und Nicht-Bürger sichert somit die Exklusivität der Staatsbürgerrechte für die Mitglieder der nationalen Gemeinschaft*“ (ebd.: 109).

⁴⁶ Z. B. war es Frauen lange Zeit verwehrt, Angehörige der Nation zu sein: „*Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für Männer wird der Ausschluss der Frauen von der Nation schließlich noch einmal bekräftigt. Dieser Logik folgend, können Frauen, da sie ihr Vaterland nicht verteidigen (dürfen), auch keine Angehörigen der Nation sein.*“ (Smutny 58, Hervorhebung im Original)

⁴⁷ Durch die Staatsbürgerschaft wurde eine Basis der Gleichheit aller BürgerInnen vor dem Gesetz institutionalisiert und ein demokratisches Gemeinwesen etabliert, das besagt, dass alle „*Mitglieder als Gleiche und Freie anerkannt werden und über die gleichen Rechte und Pflichten verfügen sollen. Dieser universalistische Anspruch wird allerdings nur partikularistisch – im Rahmen des Nationalstaates – realisiert und der Bürger so gegenüber dem Nicht-Bürger innerhalb und jenseits territorialer Grenzen privilegiert.*“ (Mackert/Müller 2007: 12)

Neben den formellen existieren auch *informelle Inklusions- und Exklusionspraxen*. Nach Brubaker (1994) bedeutet jede Form der *Schließung* eine Definition derjenigen, die nicht dazugehören und gleichzeitig bestimmt es diejenigen, die schon dazugehören. In diesem Sinne spricht er auch von „*Outsidern*“ und „*Insidern*“ einer Gesellschaft. In jedem Nationalstaat werden *Insider* bzw. *Dazugehörige* meistens als positiv definiert und *Outsider* oder Außenseiter eher negativ. Sie werden ausgeschlossen, nicht aufgrund dessen was sie sind, sondern was sie *nicht* sind – diejenigen, die nicht als *Insider* erfahren werden (vgl. 1994: 29). Es ist im Nationalkonzept verwurzelt, welches u.a. durch Schulbildung tradiert und weitergegeben wird, wer als BürgerIn eines Staates *erfahren* wird und wer nicht (vgl. Schiffauer et al. 2002). Demnach würden österreichische BürgerInnen mit gewissen „*nicht als zugehörig erfahrenen Merkmalen*“ (z.B. äußerliche oder sprachliche Merkmale) auch kaum als österreichische StaatsbürgerInnen wahrgenommen, weil sie im Konzept der nationalen Gemeinschaft nicht als solche vermittelt werden.

Diese Definition von „wahrgenommener“ Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit verlaufe nicht entlang der *formellen* Staatsbürgerschaft, sondern nach Brubaker entlang von „*unmittelbar interpretierbaren Markierungs- und Erkennungszeichen*“ (1994: 56)⁴⁸. Die Staatsbürgerschaft spielt bei der informellen In- und Exklusion wenig Rolle, jedoch werden aufgrund der „*ethnokulturellen Wahrnehmungen*“, wie Brubaker sie nennt, viele StaatsbürgerInnen nicht als solche erkannt oder anerkannt, weil sie, wie oben bereits erwähnt, nicht in das Schema der nationalen Zugehörigkeit passen.

In Einwanderungsländern, die *nicht* als solche handeln, bzw. in nationalen Gemeinschaften, die sich, wie Österreich, als „*Abstammungsgemeinschaften*“ begreifen, basiert *informelle Exklusion* auf „*ethnokulturellen Wahrnehmungen*“.⁴⁹ Nationale Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft werden hier als deckungsgleich betrachtet, was sich in Gellners (2006: 7) Definition von Nation: „*[t]wo men are of the same nation if and only if they recognize each other as belonging to the same nation*“, bestätigt. So gesehen werden StaatsbürgerInnen nicht automatisch als Angehörige des Nationalstaates begriffen oder anerkannt. Die Frage, die hier gestellt werden soll, ist, ob sie sich selbst als solche begreifen und begreifen wollen?

⁴⁸ Diese Markierungs- und Erkennungszeichen werden im empirischen Teil aufgezeigt.

⁴⁹ Brubaker spricht hier auch von „*ethnokultureller Schließung*“, die entweder indirekt (Nicht-Europäer, Nicht-Weiße, Nicht-Christen usw.) oder direkt (Asiat, Schwarzer, Jude usw.) ausgeübt wird.

Brubakers Annahme ist, dass Zugehörigkeit durch einen Prozess von Selbst- und Fremdzuschreibung geformt wird (dazu mehr im empirischen Teil).

Die informelle Schließung gegen „*ethnokulturell wahrgenommene Außenseiter*“ kann, muss sich aber nicht, mit *formeller* Schließung (wie Aufenthaltsrecht, Zugang zur Staatsbürgerschaft) überlappen (vgl. Brubaker 1994: 30). „*Außenseiter können indirekt als Nichtmitglieder oder direkt als Träger disqualifizierender Attribute definiert und identifiziert werden*“ (ebd.: 54).

2.3. Resümee

Staatsbürgerschaft im Allgemeinen kann nicht ohne den Zusammenhang mit „*nation-building*“-Prozessen, die in der Französischen Revolution 1789 ihren Anfang genommen haben, verstanden werden. Seither haben unterschiedliche Entwicklungen auch unterschiedliche Konzepte von Nationalstaaten hervorgebracht. Es wurde die idealtypische Gegenüberstellung von Brubaker (1994) der zivilen oder bürgerlichen und ethnischen Konzepte vom Nationalstaat vorgestellt. Nach dem ersten Konzept von Nationalstaat wird die Staatsbürgerschaft dem Bodenrechtsprinzip folgend vergeben, welches erlaubt, dass besonders Personen der zweiten und dritten Generation mit Migrationshintergrund leichter oder automatisch zu StaatsbürgerInnen werden. Dem gegenübergestellt wird die Staatsbürgerschaft nach dem Abstammungsprinzip, wonach die Staatsbürgerschaft *vererbt* wird, vergeben.

Im heutigen Europa gibt es diese Prinzipien in ihrer Reinform kaum noch. Die neuesten Entwicklungen gehen in Richtung einer Vermischung oder Angleichung dieser beiden Prinzipien, wobei Österreich als Ausnahme genannt werden kann. Das seit den 1990er Jahren in Österreich stärker gewordene rechte politische Lager und die strikter werdenden Einbürgerungsbestimmungen lassen Entwicklungen für zumindest eine *aufgeweichte* Form des *jus sanguinis*, wie beispielweise in Deutschland, nicht zu. Die in Österreich geborenen Kinder von Eltern nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen werden als „quasi“-BürgerInnen geboren und/oder wachsen als solche auf. Obwohl sie einen legalen und permanenten Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis, Zugang zu Sozialleistungen usw. haben, bleiben

bestimmte Rechte (wie z.B. das Wahlrecht) an die Staatsbürgerschaft gekoppelt, wodurch der Wert der Staatsbürgerschaft erhalten bleibt.

„Jeder Staat errichtet eine begriffliche, legale und ideologische Grenze zwischen Bürgern und Ausländern; jeder Staat unterscheidet zwischen Staatsbürgern und im Land ansässigen Ausländern und behält seinen Bürgern bestimmte Rechte und Vergünstigungen sowie bestimmte Pflichten vor.“ (Brubaker 1994: 20, in Mackert 1999: 81)

Die Staatsbürgerschaft dient so als Mittel, zu bestimmen, wer als (Staats-)BürgerIn gilt und wer nicht, wer dazugehört und wer nicht. Es wird sozusagen eine Grenze geschaffen, die die Gesellschaft in „Wir“ und „Sie“ aufteilt.

Ein- und Ausschluss kann aber auch unabhängig von der Staatsbürgerschaft erfahren werden. So werden manche BürgerInnen oft nicht als solche wahrgenommen, weil sie im Konzept des Nationalen nicht als Zugehörige vermittelt werden. Diese Vermittlung der Zugehörigkeit passiert oft über *„ethnokulturelle Wahrnehmungen“*, wie Brubaker (1994) es formuliert. Aufgrund dessen kann es zu alltäglichen sozialen *Schließungen* kommen, die bestimmte Personen, mit oder ohne Staatsbürgerschaft, nicht auf der rechtlichen, aber auf der emotionalen Ebene berühren.

Nationalstaatliche Konzepte können sich verändern, da MigrantInnen auch politische AkteurInnen und KritikerInnen nationaler Institutionen und Politiken, sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland, sein können (Strasser 2009).

„Sie zwingen ihnen [den Nationalstaaten] Positioniertheiten, Forderungen und Organisationsformen durch gesellschaftliche Strukturen, Förderungen und Ausgrenzungen oder Einschließungen auf. Die Integrationspolitik selbst erzeugt auch die Formen der Kritik daran und damit die politischen Kulturen der translokalen AkteurInnen“. (Strasser 2009: 266)

Generell bringen Inklusions- und Exklusionsmechanismen Variationen von Zugehörigkeitskonstellationen hervor, die im empirischen Teil aufgezeigt werden. Im empirischen Teil wird die Perspektive dieser junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt gerückt und hinterfragt, inwieweit die *formellen* und *informellen*

Schließungsmechanismen ihre Handlungs- und Wahrnehmungsmuster und ihre Selbstzuschreibung beeinflussen und ob bestehende Strukturen der *Schließung* umgangen, hinterfragt oder mitgestaltet werden.

3. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

3.1. Analytisches Instrumentarium

*„Moving beyond identitarian language opens up possibilities for specifying other kinds of connectedness, other idioms of identification, other styles of self-understanding, other ways of reckoning social location.“
(Brubaker/Cooper 2000: 32)*

Bevor wir zu den Ergebnissen der empirischen Untersuchung kommen, wird das Instrumentarium, mit dessen Hilfe das Material analysiert wurde, vorgestellt. Dabei wurde auf das von Brubaker und Cooper (2000) in die Nationalismus- und Ethnizitätsforschung eingebrachte, an Bourdieu angelehnte methodische Instrumentarium, zurückgegriffen. Es geht um relationale und prozessuale Beziehungen zwischen Selbst- und Fremd-Identifikation und Kategorisierungen (Verortungen) von AkteurInnen.

Mir geht es vor allem darum, in der Analyse der Interviews starre Begriffe wie „Identität“ nicht verwenden zu müssen, sondern Dynamiken aufzuzeigen. Brubaker liefert meiner Meinung nach ein Instrumentarium für die Analyse der *vielfältigen und dynamischen* Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Verortungen der AkteurInnen im Zusammenhang mit nationalstaatlichen Institutionen wie der Staatsbürgerschaft.

Identifikation und Kategorisierung

Der Kulturanthropologe Gerd Baumann (1999: 138) setzt seinen Fokus auf multiple Identitäten oder Identifikationen, deren Form und Inhalt ständig neu verhandelt werden (müssen). Er spricht von Identifikationen, die prozessual und vom jeweiligen Kontext abhängig sind. Brubaker und Cooper (vgl. 2000:17) verwenden in ihrem Konzept gleichfalls den Begriff „Identifikation“, da ihrer Meinung nach „Identität“ mehr eine Kondition darstellt.

„One may be called upon to identify oneself – to characterize oneself, to locate oneself vis-à-vis known others, to situate oneself in a narrative, to place oneself in a category – in any number of different contexts.” (Brubaker/Cooper 2000: 14)

Sie betonen, dass die Identifikation des Selbst und Identifikation von anderen („*self- and other-identification*“) situations- und kontextbedingt sind.

Zusätzlich schlagen sie vor, zwischen „relationalem“ und „kategorialem“ Modus der Identifikation zu unterscheiden. Beim „*relationalen*“ Modus beruht die Identifikation des Selbst (oder einer anderen Person) auf *face-to-face*-Beziehungen, wie etwa Freundschafts- und Familienbeziehungen oder LehrerInnen-SchülerInnen-Beziehungen. Der „*kategoriale*“ Modus beschreibt eine Identifikation des Selbst (oder einer anderen Person) auf Basis von Mitgliedschaft zu einer Klasse von Personen, die die gleichen kategorialen Attribute teilen, wie die „Staatsbürgerschaft“, „Ethnie“ oder „Nationalität“ (vgl. ebd.: 15). Dieser Modus funktioniert ganz ohne Basis der persönlichen Kontakte oder Interaktion. Diese zwei Modi der Identifikation bilden die Basis für die Entstehung eines Gemeinschafts- oder Zusammengehörigkeitsgefühls bzw. eines „Wir-Gefühls“ (vgl. Smutny 2004: 134).

Selbst- und Fremd-Identifikation

Die Fremd-Identifikation ist eine Identifikation und Kategorisierung des Selbst durch andere, wobei sich die Selbst-Identifikation in einem dialektischen Wechselspiel mit externer Identifikation befindet, bei der eine Annäherung (*convergency*) zwischen ihnen stattfindet. *„People identify and categorize others, just as they identify and categorize themselves“* (Brubaker/Cooper 2000: 15).

Die „*Fremd-Identifikation ohne Konterpart*“ ist wiederum eine Art von Fremd-Identifikation und Fremd-Kategorisierung, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht, sondern auf „[...] *formalized, codified, objectified systems of categorization developed by powerful, authoritative institutions*“ (ebd.: 15), wie die Institution der Staatsbürgerschaft. Der moderne Staat kann hier als einer der wichtigsten „*agents of identification and categorization*“ genannt werden, der die „*symbolische Gewalt*“⁵⁰ oder Macht hat, zu

⁵⁰ Bourdieu (1992, in: Smutny 2004: 135)

benennen, zu identifizieren und zu kategorisieren. Diese Form von Identifikation wird u.a. mit Hilfe von Reisepässen, Fingerabdrücken, Fotografien und Unterschriften festgemacht.

„The state is thus a powerful ‚identifier‘, not because it can create ‚identities‘ in the strong sense – in general, it cannot – but because it has the material and symbolic resources to impose the categories, classificatory schemes, and modes of social counting and accounting with which bureaucrats, judges, teachers, and doctors must work and to which non-state actors must refer.“ (ebd.: 17)

Selbst-Verständnis und soziale Verortung

Das Selbst-Verständnis („*self-understanding*“) kann als etwas gesehen werden, dass aus der wechselseitigen Beziehung zwischen Selbst- und Fremd-Identifikation entsteht, als „[...] *one’s sense of who one is, of one’s social location, and of how [...] one is prepared to act.*“ (Brubaker/Cooper 2000: 17). Dieses Selbst-Verständnis, dass auch als „*situated subjectivity*“ bezeichnet wird, ist das kognitive und emotionale Verständnis von sich selbst und seiner sozialen Umwelt. Hierbei kann auch von Selbst-Verortung im sozialen Raum gesprochen werden, wobei das *Gefühl* der Selbst- und Fremdverortung im sozialen Prozess verschiedene Formen annehmen kann. Das bedeutet, dass dieses „Selbst“ weder homogen noch festgelegt ist (vgl. ebd.: 17). Im Sinne von Strasser (2009: 31) ginge es hierbei um „*bewegte*“ Zugehörigkeiten, was

„[...] nicht den Versuch [meint], die Suche nach Zugehörigkeiten abzulösen, Erfahrungen durch Positioniertheiten in der Gesellschaft zu ignorieren oder gar die Forderung nach gleichen Rechten, Anerkennung von Unterschieden und nationalen Mitgliedschaften als überflüssig zu erklären, sondern ist im Gegenteil ein Versuch, Zugehörigkeiten als Prozesse zu verstehen und nachzuzeichnen. Zugehörigkeiten werden so zu Bewegungen mit Kreuzungspunkten, statt zu einem singulären Ziel das nur Ankunft und Etablierung kennt.“

Die auferlegte Fremd-Identifikation und Kategorisierung kann in das Selbst-Verständnis der Individuen aufgenommen oder von diesem abgelehnt werden, wobei es in letzterem Fall zu Konflikten und im Extremfall zu aktivem Widerstand kommen kann (vgl. Smutny 2004: 135).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass strukturelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxen Personen innerhalb einer Gesellschaft positionieren und identifizieren. Soziale Strukturen wie etwa Geschlecht, Nationalität, Beruf usw. sind Elemente, die eine Person *von außen* prägen, gleichzeitig findet aber auch ein Prozess der Verarbeitung auf der subjektiv-individuellen Ebene statt, der *von innen* her kommt und verschiedene Formen von Zugehörigkeiten ermöglicht.

3.2. Methodisches Vorgehen, Generierung und Analyse der Daten

Ich bin in meiner Forschung von der Frage ausgegangen, welche Auswirkung die im EU-Vergleich restriktive Einbürgerungsprozedur in Österreich auf AnwerberInnen der jungen Generation mit Migrationshintergrund hat. Auf Basis eigener Erfahrungen in Zusammenhang mit der Einbürgerung in Österreich wurde am Beginn des Forschungsprozesses angenommen, dass der langwierige und kostenaufwändige Prozess der Einbürgerung, der eine Aufnahme der KandidatInnen als „vollwertige Mitglieder“ der Gesellschaft im rechtlichen Sinn bedeutet, gleichzeitig auch *abstoßende* Wirkung auf der emotionalen Ebene darstellt. In gewissem Sinne wurde angenommen, dass eine *Exklusion* durch diese schwergemachte *Inklusion* stattfindet.

Um die Zielgruppe weiter einzuschränken, sollten nur KandidatInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien (genauer Bosnien, Kroatien und Serbien) befragt werden, weil Ex-JugoslawInnen zusammengenommen erstens die größte Einwanderungsgruppe in Österreich darstellen, und zweitens, weil ich selbst einen bosnischen Migrationshintergrund habe. Ich ging davon aus, dass ich durch mein soziales Netzwerk leichter Kontakte knüpfen und InformantInnen finden würde. Ganz spezifisch habe ich nach jungen Erwachsenen gesucht, die in Österreich geboren und/oder aufgewachsen, zur Schule gegangen sind und erst im Laufe ihres Lebens die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt haben, weil angenommen wurde, dass sie als junge Erwachsene die Veränderung, die mit dem Staatsbürgerschaftwechsel einhergeht, bewusst miterlebt haben.

Für die Datenerhebung sollten AnwerberInnen befragt werden, die sich zum Zeitpunkt der Forschung in der Antragsphase befanden. Da es sich als schwierig erwies, InformantInnen dieser spezifischen Personengruppe zu finden, wurde die Untersuchung auf folgende

Faktoren erweitert: Die Einbürgerung sollte in den letzten zehn Jahren durchgeführt worden sein, da wichtige Gesetzgebungen in dem Zeitraum vorgenommen wurden (siehe Kapitel 2.1.3.). Auch wurden InformantInnen in Erwägung gezogen, die (noch) keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Die Forschung konzentrierte sich daher nicht mehr auf den Prozess der Einbürgerung per se, weshalb die Forschungsfrage geringfügig modifiziert werden musste, sondern allgemein darauf, ob und wie sich die österreichische Staatsbürgerschaft auf das soziale, kulturelle, politische und ökonomische Leben dieser Personen auswirkt und welche Bedeutungen ihr zugeschrieben werden.

Es wurde eine qualitative Methode der Datenerhebung gewählt, weil diese durch die Interaktion mit den InformantInnen die Möglichkeit bietet, „[...] *alltägliche Erfahrungen und lokales Wissen bzw. kulturelle Gewissheiten aufzunehmen und sich zugleich dem Verständnis von Subjekten, kulturellen Deutungsmustern und Handlungspraktiken anzunähern*“ (Schlehe 2008: 121). Die Datenerhebung fand zwischen September 2010 und März 2011 statt. Mein persönlicher Antrag auf Einbürgerung in Österreich, den ich erst mit 29 Jahren gestellt habe, läuft parallel zu diesem Diplomarbeitsprojekt.

Familie, Freunde und Bekannte bildeten den Ausgangspunkt für die Suche nach InformantInnen. Zudem hat sich für die Herstellung von Kontakten das rege genutzte Onlineforum des Wiener Magazins *Biber*⁵¹ als hilfreich erwiesen. Mit Hilfe des „Schneeballprinzips“ (Sanjek 1990) wurden mir von InformantInnen wiederum andere InformantInnen vorgestellt.

Für die Feldforschung wurde ein Methodenmix aus themenzentrierten Interviews, einem Experteninterview und informellen Gesprächen gewählt. Daneben wurden nicht-standardisierte Beobachtungen an der Einbürgerungsstelle in Wien angestellt und die eigene Einbürgerung dokumentiert. Zusätzlich herangezogenes Material umfasst wissenschaftliche Fachliteratur und Gesetzestexte.

Insgesamt wurden sieben themenzentrierte (bzw. –spezifische) Interviews mit sechs Personen (mit einer Person zwei Mal) durchgeführt, die durchschnittlich eineinhalb Stunden dauerten. Da ganz gezielt auf ein Thema hingearbeitet werden sollte, wurde diese Form der Interviewführung gewählt, weil diese gezielte Fragen erlaubt, ohne jedoch den Erzählraum

⁵¹ Präsentiert sich als erstes „*transkulturelles Magazin für neue Österreicher (Wiener mit Migrationshintergrund)*“, siehe www.dasbiber.at/wasistbiber (6.5.2011).

der befragten Person ganz einzuschränken. Gezielte Ausschweifungen sind bei dieser Interviewform möglich und erwünscht. Sie lässt Antworten zu, nach denen nicht gefragt wurde, die aber für das Thema wesentlich sein können. Ein weiterer wichtiger Punkt bei dieser Art der Interviewführung ist der Austausch von Erfahrungen und Interpretationsansätzen, die bereichernd für die Gesprächsbasis sein können (Schlehe 2008: 126). Wie bei themenzentrierten Interviews üblich, habe ich einen Interviewleitfaden erstellt, der auf meiner Vorarbeit und meinem Wissen zu diesem Thema basierte. Der Leitfaden enthielt mehrere Themenblöcke: Begonnen wurde immer mit biografischen Fragen, dann wurde nach Erfahrungen und Erlebnissen mit Einbürgerung und Staatsbürgerschaft gefragt und abschließend über Identifikation und Zugehörigkeiten geredet. Der letzte Abschnitt musste jeweils modifiziert und für jeden spezifischen Fall adaptiert werden. Spontane „Ad-Hoc-Fragen“ (Mayring 2002: 70) wurden zusätzlich bei jedem einzelnen Interview gestellt, sobald vom Interviewten ein Thema angesprochen wurde, welches nicht Bestandteil des Leitfadens war, aber doch als relevant angesehen wurde.

Die Interviews fanden größtenteils in den Wohnräumen der Interviewten statt und bis auf eines in Graz wurden alle in Wien durchgeführt. Meine InterviewpartnerInnen sind alle zwischen 25 und 30 Jahren alt. Zwei Interviewpartnerinnen waren mir bereits vor der Forschung bekannt – Selma ist eine Studienkollegin und Adisa eine nahe Verwandte, die in Graz lebt. Mit den vier anderen, Kristina, Petar, Novica und Maja, bestand vor dem Interview kein Kontakt. Petar fand ich über mehrere *Kanäle* im Online-Forum von „Biber“ und Novica wurde mir von einem Bekannten vermittelt.

Verschiedene Faktoren wurden bei der InformantInnenwahl als wichtig empfunden und berücksichtigt, u.a. diese: Kristina und Selma haben im Rahmen einer Familienbeantragung die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, was bedeutet, dass nicht sie persönlich, sondern ihre Eltern (in diesen Fällen die Mütter) die Initiative ergriffen haben und sich um die Formalitäten gekümmert haben. Novica und Maja haben aus eigener Entscheidung heraus die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt. Petar (aka Kid Pex) und Adisa haben keine österreichische Staatsbürgerschaft – Petar hat (noch) kein Interesse daran, diese zu beantragen, und Adisa überlegt zwar, sieht aber (noch) keine Dringlichkeit. Weiters wurde auf einschneidende Gesetzesänderungen (z.B. StbG von 2005, 2009) geachtet,

weshalb auch das Einbürgerungsjahr von Bedeutung war: Kristina wurde 2002, Selma 2005 und Novica 2009 eingebürgert. Maja befand sich während meiner Forschung im Einbürgerungsprozess (Beantragung im September 2010). Adisa hat in naher Zukunft vor, zu beantragen und Petar hatte zum Zeitpunkt meiner Forschung keine derartigen Pläne. Andere Faktoren, wie das Alter zum Zeitpunkt der Beantragung und Geschlecht wurden ebenfalls berücksichtigt.

Alle Interviews wurden im Wesentlichen in deutscher Sprache durchgeführt, wobei angeboten wurde, diese auch in Bosnisch, Kroatisch oder Serbisch (BKS), oder einem Gemisch aus Deutsch und BKS, zu machen, was auch teilweise passiert ist.

Weiters wichtig in der empirischen Untersuchung waren die informellen Gespräche zum Thema mit Personen in meinem sozialen Umfeld, die sich zufällig ergeben haben. Sie ermöglichten es mir, die Vielfalt an unterschiedlichen Erfahrungen zu überblicken. Ein sehr aufschlussreiches informelles Gespräch mit einer Expertin hat sich während der Recherche und Beobachtung in der Magistratsabteilung 35 (MA 35 – Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt)⁵² in Wien mit einer Beamtin ergeben. Sie ist u.a. für die Prüfung der finanziellen Situation der BewerberInnen zuständig. Diese Informationen wurden teilweise während des Gesprächs festgehalten und erst im Nachhinein als Gedächtnisprotokoll vervollständigt.

Ebenfalls wurde ein halbstrukturiertes Leitfadeninterview mit einer Expertin durchgeführt, um spezifische Informationen zu dem Forschungsthema zu erheben. Katharina Echsel, die Rechtsberaterin des Vereins „Peregrina“ (Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen) in Wien hat sich zu einem dreiviertelstündigen Interview bereit erklärt. Sie konnte mir essenzielle Informationen zum allgemeinen Einbürgerungsrecht weitergeben. Da Echsel seit mehreren Jahren in diesem Bereich tätig ist, waren ihre Erfahrung mit und Sichtweise auf das rechtliche und politische Geschehen rund um das Thema Staatsbürgerschaft sehr wichtig und interessant.

Gingrich (2006: 105) sieht die ethnologische Feldforschung (die nicht mit teilnehmender Beobachtung verwechselt werden sollte) als eine Möglichkeit, *„[...] vor allem die Praxis der AkteurInnen in deren Lebenskontexten zu beobachten [...], wodurch sich beurteilen lässt, ob diese Praxis den Selbstdarstellungen in den Interviews entspricht oder widerspricht“*. Eine

⁵² Im 2. Wiener Gemeindebezirk

mögliche Beobachtungsform sieht er darin, Interviews in den Lebensräumen der Forschungsbeteiligten zu führen. Vier der themenzentrierten Interviews wurden in den Wohnungen der InformantInnen geführt und Eindrücke und Beobachtetes im Forschungstagebuch festgehalten. Ein besonderes Merkmal dieser Art des Forschens ist auch, dass „[die] mittels *Teilnehmender Beobachtung* gewonnenen Daten immer von den *Interaktionen des Forschers mit seinem Untersuchungsfeld* geprägt [sind]“ (Beer 2008: 38). Die Teilnehmende Beobachtung erwies sich als die größte Schwierigkeit im Feld. Nachdem die Interviews mit meinen InformantInnen durchgeführt worden waren, bestand der Kontakt hauptsächlich über E-Mail.

Meine eigenen Erfahrungen mit der Einbürgerung in Österreich fließen jedoch sehr stark in diese Arbeit ein, da die Teilnahme und Beobachtung durch das eigene lebenslange *Konfrontiert-Sein und Involviert-Sein* stattfand. Selbst als Antragstellerin im Zeitraum der Feldforschung konnte ich Einblicke auf Seiten der Einbürgerungsinstanzen gewinnen und die einzelnen Schritte des Einbürgerungsprozesses dokumentieren – den Abschluss des Prozesses, der durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft gekennzeichnet ist, mit eingeschlossen.⁵³ Zusätzlich nahm ich bei der Verleihungszeremonie einer mir unbekannten Person (mit ihrem und dem Einverständnis der Behörde) in den dafür vorgesehen Räumlichkeiten (in der MA 35 in der Dresdner Straße) als Beobachterin teil, um mir ein weiteres Bild von der Verleihungszeremonie zu machen.

Mit dieser Arbeit soll kein Anspruch auf vollständige Repräsentation erhoben werden. Es können Faktoren und Aspekte der sozialen, soziokulturellen und narrativen Prozesse in dieser Arbeit konstatiert werden, die mir im Zeitraum des Forschens zugänglich waren.

Die Auswertung der transkribierten Gespräche ist *angelehnt*⁵⁴ an das „Thematische Kodieren“ nach Flick (2002). Die Codierung und Kategorisierung der Interviews wurde mit Hilfe einer Computersoftware für qualitative Datenauswertung gemacht. Anschließend wurden Portraits von allen InterviewpartnerInnen erstellt. Ich habe zuerst in mehreren Stufen analysiert, kodiert und kategorisiert und dann Portraits von den Einzelfällen erstellt.

⁵³ Mir wurde die österreichische Staatsbürgerschaft am 22. März 2011 verliehen (zeitgleich mit dem Abschluss dieser Feldforschung) und die bosnische Staatsbürgerschaft *genommen*. Der bosnische Pass wurde zwar nicht zerstört und ich bleibe weiterhin in Bosnien als Bürgerin gemeldet, es wurde mir jedoch untersagt, jeglichen Gebrauch davon zu machen, weil dies sonst zum Verlust des Österreichischen führen könnte.

⁵⁴ Damit möchte ich darauf hinweisen, dass das *Thematische Kodieren* nicht wie nach einem Rezept abgehandelt wurde, sondern als Hilfestellung hergenommen wurde.

Anschließend fand wieder eine Generierung thematischer Bereiche und Kategorien statt. Ich bin, Flick (2002: 273) folgend, so vorgegangen, dass ich zuerst die Analyse (Kodierung und Kategorisierung) *eines* Falls gemacht und dann an allen weiteren ausgeführt habe, wobei aufmerksam auf neue Themen und Besonderheiten geschaut wurde. Zusätzlich wurden bei der Feinanalyse der thematischen Bereiche einzelne Textpassagen mit Hilfe des *Kodierparadigmas*⁵⁵ analysiert.

Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse der mit diesen Methoden bearbeiteten Themen präsentiert.

3.3. Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Bisher wurde die Staatsbürgerschaft aus der institutionellen Perspektive behandelt. Im Gegensatz dazu wird nun die individuelle Perspektive, die von den Auswirkungen der Strukturen betroffen ist, beleuchtet. Es geht hier um emotional-subjektive Erfahrungen und Erlebnisse von AkteurInnen, die sich aufgrund direkter oder indirekter Migrationserfahrungen mit Staatsbürgerschaften auseinandersetzen mussten.

Im Rahmen einer empirischen Untersuchung wurden sechs Personen interviewt, die alle unterschiedliche Hintergründe und Erfahrungen mit Staatsbürgerschaft und Einbürgerung machen und gemacht haben. Bei den Interviews ging es besonders darum, herauszufinden, wie sie das Thema wahrnehmen und erleben und ob und wie Staatsbürgerschaft ihr Leben, ihr Gefühl der Zugehörigkeit und Selbst-Verortung verändert hat. Sie alle erzählen ihre Migrationsgeschichte und die ihrer Eltern, sie zeigen *„Dynamiken von Sehnsucht, Ankunft und Verlassen“*, wie Strasser (2009: 31) es treffend formuliert, auf. Es geht um ihre Erlebnisse in Schulen, Berufen und im Alltag, um soziale und institutionelle Fremdzuschreibungen und Selbstzuschreibungen, um Gefühle der Zugehörigkeit und um formelle und informelle Ein- und Ausschlüsse.

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels werden alle InterviewpartnerInnen in Portraits dargestellt. Im zweiten Abschnitt erfolgt die in Themenkomplexen generierte Analyse der

⁵⁵ Dabei werden aus einzelnen Textpassagen *„Beziehungen zwischen einem Phänomen, seinen Ursachen und Konsequenzen, seinem Kontext und den dabei von den Beteiligten verwendeten Strategien“* genauer untersucht. (Strauss 1991; In: Flick 2002: 265)

Interviews, bei denen die Bedeutungen, Erlebnisse und Handlungsmuster der InterviewpartnerInnen im Mittelpunkt stehen. Die generierten Kategorien sind „ÖsterreicherIn“-Sein & „AusländerIn“-Sein, Gründe für und gegen die Einbürgerung, „Integriert“-Sein & „Nicht-Integriert“-Sein. Diese Kategorien sind wiederum in Unterthemen aufgeteilt. Bei diesen Kategorien geht es um Dynamiken von selbst- und fremdaufgelegten Zugehörigkeiten und Kategorisierungen, die untrennbar mit Staatsbürgerschaft und den damit verbundenen sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Ein- und Ausschlüssen, Einbürgerungsvoraussetzungen und den damit verbunden Problemen und Hürden.

3.3.1. Portraits

Diese biografisch orientierten Portraits dienen dazu, Hintergrundinformationen zu den einzelnen Personen offenzulegen und Einblicke in ihre Biografien zu verschaffen, die nicht nur der Forscherin allein gewährt sein sollen. Diese werden nach der Reihenfolge der Interviews vorgestellt.

3.3.1.1. Kristina⁵⁶

„Ich bin Österreicherin, oder besser gesagt Burgenländerin, um genau zu sein, ich bin hier aufgewachsen.“ (Kristina 2010)

Kristina wurde 1986 in Odžak, einer nahe an der kroatischen Grenze liegenden, Stadt im Nordosten Bosniens, geboren. Bevor der Krieg in Jugoslawien ausbrach, lebte sie bei ihren Großeltern. Ihr Vater war zum Arbeiten in die Schweiz gegangen und ihre Mutter kurze Zeit später nachgezogen. Als sich die Lage in Bosnien zu verschlimmern schien, wurde Kristina von ihren Eltern in die Schweiz nachgeholt. Doch obwohl ihr Vater eine Arbeitsstelle hatte, wurde ihr Aufenthaltsvisum in der Schweiz nicht verlängert und die Familie bekam eine Frist, bis wann sie das Land zu verlassen hätten. Das war 1991, als sich die Konflikte in Bosnien zuspitzten.

⁵⁶ Synonymname

Kristina war fünf Jahre alt, als sie und ihre Familie durch die Verbindung ihrer Mutter zu einem Onkel im Burgenland nach Eisenstadt gelangten. Es dauerte eine Woche, bis ihr Vater eine Arbeitsstelle als Kraftfahrer bei einem Transportunternehmen und gleichzeitig eine Arbeitsgenehmigung bekam. Kurze Zeit später bekamen alle eine Aufenthaltsgenehmigung, ohne Asyl ansuchen zu müssen.

Kristinas Vater sah den Aufenthalt im Burgenland nur als Übergangslösung, bis die Familie nach dem Krieg wieder „nach unten“⁵⁷ zurückkehren konnte. Das hat sich aber nie ergeben, da das Dorf, aus dem sie kamen zerstört wurde und keiner der Weggezogenen je zurückgekehrt ist. Kristina und ihre in Eisenstadt geborene Schwester wollten auch nicht aus der Schule bzw. dem Kindergarten herausgerissen werden. Der Gedanke an Rückkehr wurde dadurch bald fallengelassen. Die Familie lebt immer noch in Eisenstadt. Kristina ist mittlerweile verheiratet und lebt mit ihrem Mann Zeljko, dessen Familie aus Belgrad stammt, im 10. Wiener Gemeindebezirk in einer elegant eingerichteten Wohnung.

Kristina war sechs Jahre alt, als sie ins Burgenland kam. Vorher hatte sie kein Deutsch gelernt, weil sie *„[...] in der Schweiz nie wirklich was mit echten Schweizern zu tun hatte, sondern nur mit „Gastarbeitern“ aus dem ehemaligen Jugoslawien (lacht)“*, die auf sie aufgepasst haben, während ihre Eltern arbeiteten. Wegen mangelnder Deutschkenntnisse musste sie ein Jahr in den Kindergarten gehen. Sie besuchte danach die Volks- und Hauptschule und schloss schließlich erfolgreich die Handelsakademie in Eisenstadt ab. Während sie als Bankangestellte arbeitete, suchte sie nach einer besser bezahlten Arbeitsstelle und machte gleichzeitig Abendkurse an der Fachhochschule in Wien. Kristina meint, dass sie weder den Job bei der Bank noch die Zulassung zur Fachhochschule bekommen hätte, wenn sie noch bosnische Staatsbürgerin gewesen wäre.

Nach dem Motto *„alle oder niemand“* hat die Familie 2002 nach einem längeren Entscheidungsprozess die Staatsbürgerschaft beantragt. Ihre Mutter war die *„Hauptinitiatorin“* und musste zuerst den Vater von Kristina überzeugen, bevor sie sich dann um die Bürokratie kümmern konnte. Kristinas Vater war sich über den Staatsbürgerschaftswechsel nicht sicher, da er immer noch Hoffnung auf eine Rückkehr hatte. Sie hatten aber nie ein Haus *„unten“* gebaut. Als für alle klar war, dass sie in

⁵⁷ Hier: Bosnien. Die Bezeichnung *„unten“*, wenn über Bosnien, Kroatien oder Serbien gesprochen wird, kommt immer wieder in allen Interviews mit meinen InformantInnen vor.

Österreich bleiben würden, entschieden sie sich doch, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen und ihre bosnische aufzugeben. Es sei der einzig richtige Schritt gewesen, meint Kristina. Kristina selbst war zu dem Zeitpunkt des Antrages auf österreichische Staatsbürgerschaft 16 Jahre alt und pflegte immer noch eine enge Verbindung zu ihrer Familie in Odžak. Deshalb wollte sie damals „*Bosnierin*“ bleiben, was sie aus heutiger Sicht als jugendliche Naivität bezeichnet. Kristina hat jeden Sommer und viele freie Wochenenden in Odžak verbracht. Für sie „*spielte sich das Leben mehr unten ab*“ als in Eisenstadt. Nach dem Tod ihrer Großeltern sind ihre Besuche in Odžak allerdings immer seltener geworden und heute fährt sie einmal im Jahr, „*weil es sich gehört*“.

Eine große Motivation für die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft war die Verbindung zur Familie in Amerika, die sie unbedingt besuchen wollten. Mit den bosnischen Pässen hätten sie amerikanische Visen beantragen müssen, die fast so teuer und zeitaufwändig gewesen wären wie die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft selbst.⁵⁸ Für den Beantragungszeitpunkt jedoch war die Änderung des Einbürgerungsgesetzes ausschlaggebend, laut dem die Austragung aus dem Bürgerbuch in Bosnien nicht nachgewiesen werden musste. Sich nicht als bosnische BürgerInnen austragen zu müssen, ersparte der Familie viel Geld und Zeit.⁵⁹

Bis auf die Beschaffung einiger Dokumente aus Bosnien ist die Einbürgerung unkompliziert von statten gegangen. Der gesamte Prozess hat insgesamt ein halbes Jahr gedauert und ungefähr zwei Tausend Euro gekostet. Kristina und ihre Familie sind nach wie vor bosnische StaatsbürgerInnen, jedoch ohne einen gültigen bosnischen Pass. Sie meinen, sie sind „Quasi-StaatsbürgerInnen“ von Bosnien und können jederzeit einen Pass beantragen, jedoch ist das von der österreichischen Seite her strikt untersagt und kann unter Umständen zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft führen.⁶⁰

⁵⁸ Kosten nach aktuellem Stand: \$ 390 für eine „Machine-Readable-Visa“ und „Border Crossing Card“. (vgl. <http://sarajevo.usembassy.gov/non-immigrant-visas.html>; 20.2.2012)

⁵⁹ Sie haben die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes von Bosnien und Herzegowina ex-lege (automatisch mit Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft) verloren (§ 17 in Verbindung mit § 24(4) des bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1998).

⁶⁰ Laut der Auskunft der MA 35 (Wien 20) verlangt das Amt der Wiener Landesregierung von keinem bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen die Austragung aus dem Bürgerbuch bzw. eine nachträgliche Bestätigung, ob der Verlust tatsächlich eingetreten ist, da, wie gesagt, der ex-lege-Verlust im Gesetz definiert ist. Dies gilt jedoch nur für das Bundesland Wien, was nicht bedeutet, dass bei anderen Landesregierungen keine Bestätigung über den tatsächlichen Verlust der bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigkeit verlangt wird.

Kristina hat die Einbürgerungsprozedur nur vage in Erinnerung, da sie sich nicht um die Dokumentenbeschaffung und Amtsgänge kümmern musste. Sie erinnert sich jedoch an die Verleihungsfestlichkeit in Eisenstadt, im Rahmen derer der damalige Landeshauptmann sie persönlich beglückwünscht und ihrer Familie die Hände geschüttelt hat. Es war für Kristina ein Erlebnis, das ihr Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich gestärkt hat.

Damals konnte sich Kristinas Familie mit der österreichischen Staatsbürgerschaft noch „*von der Masse abheben*“. Mit „Masse“ meint Kristina die „*Kriminellen aus den Schlagzeilen*“, die kein gutes Bild auf diejenigen geworfen haben, die ein ruhiges Leben führen wollten. Der österreichische Pass war damals eine Art Statussymbol, das mittlerweile (aufgrund der vielen Einbürgerungen) seine Bedeutung verloren hat.

Bei ihrem Ehemann, ein geborener Wiener mit serbischem Reisepass, hat sie den ganzen Einbürgerungsprozess inklusive der Behördengänge in Österreich und Serbien miterlebt, bis er schließlich 2008 die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen hat. Sie empört sich über die serbische Bürokratie (Belgrad) im Vergleich zur österreichischen. Obwohl ihr Ehemann in Wien geboren worden war und immer schon in dieser Stadt gewohnt hat, musste er zwar keinen Deutschtest, jedoch (trotz eines Sehr gut in Geschichte im Maturazeugnis) einen Geschichtstest absolvieren. Seine Gründe für die Beantragung waren einerseits die schlechteren Karrierechancen aufgrund der fehlenden österreichischen Staatsbürgerschaft, und andererseits seine Frau Kristina:

„[...] ich war dann diejenige, die ihm im Nacken gesessen ist und gesagt hat, bitte beantrag das endlich, mach das endlich, du bist hier geboren, wir werden für immer hier bleiben, das ist definitiv. Und im Endeffekt – ich fühl mich ja sogar als Österreicherin, ich fühl mich nicht als Bosnierin oder sonstiges. Ich bin Österreicherin, oder besser gesagt Burgenländerin, um genau zu sein, ich bin hier aufgewachsen. Er ist vielleicht ein typischer Wiener, wurscht, er ist ja auch quasi ein Österreicher und es ging ja nur um diese formelle Sache, die es ihm wesentlich einfacher macht im Leben – und das macht es ihm jetzt einfacher.“

Ein weiter wichtiger Grund für seine Beantragung war der Wehrdienst, welchen er in Serbien nicht absolviert hatte. Er hätte ins serbische Heer einberufen werden können, was er nicht wollte, und es hätte finanziell negative Auswirkungen gehabt, weil er den Job in Wien hätte kündigen müssen. Kristina sagt:

„In Österreich kriegt er sogar Geld, wenn er ins Bundesheer geht, wenig – alle beschwerten sich, dass es so wenig ist – aber in Serbien hätte er gar nichts bekommen. Dort hätten sie ihn noch bestohlen, verprügelt und ich weiß nicht was noch mit ihm gemacht, weil er Ausländer ist. Weil dort sind wir Ausländer. Wenn du dorthin mit einem serbischen Pass kommst und die merken, dass du nicht wirklich gut Serbisch sprichst, dann bist du Ausländer für die und du wirst auch so behandelt.“

Das Gefühl, „Ausländerin“ zu sein hätte sie während der Behördengänge in Belgrad öfters gehabt. In Kristina hat sich deshalb eine Wut gegen Serbien und auch Bosnien aufgebaut, weil sie sich diskriminiert gefühlt hat – *„im eigenen Vaterland“*.

Kristina spricht oft über ihren „iĉ-Namen“, durch den sie meistens als „Ex-Jugoslawin“ identifiziert wird. Als sie als Bewerberin an einer Fachhochschule in die dritte Runde kam und ein persönliches Gespräch mit dem Leiter führen musste, fragte sie diesen, ob ihr Deutsch ausreicht, um dem Unterricht folgen zu können. Daraufhin wurde sie gefragt, ob sie österreichische Staatsbürgerin sei, was Kristinas Meinung nach ein wichtiger Faktor für die Aufnahme war.

3.3.1.2. Selma

„Wie jeder richtige Wiener bin ich ein Tschusch.“ (Selma 2010)

Selma wurde 1984 in Sarajevo (Bosnien) geboren. Sie war in der ersten Klasse Grundschule, als der Krieg ausbrach und sie mit ihrer Mutter, deren Schwester und Selmas zwei Jahre jüngerem Bruder zuerst für drei Monate nach Kroatien und dann nach Istanbul fliehen musste. Nach sechsmonatigem Aufenthalt in Istanbul bestand die Option, entweder in Italien oder in Österreich um Asyl anzusuchen – andere Länder hatten die Aufnahme von Flüchtlingen bereits gestoppt. Weil aber *„[...] meine Großeltern, Eltern, und so, schon mal irgendwann in ihrem Leben in Wien waren, war halt Wien naheliegender als Italien.“*

Im Jahr 1993 in Wien angekommen, übernachtete die Familie in Moscheen, die Schlafplätze für Flüchtlinge bereitstellten. Tage später wurde die Familie von einem österreichischen Gymnasiallehrer aufgenommen. Was als kurzzeitige Aufnahme geplant war, entwickelte sich im Laufe von zwei Jahren zu einer Art Wohngemeinschaft. Sie blieben so lange, weil die

Arbeitssuche ihrer Mutter sich als sehr schwierig herausstellte und sie sich keine eigene Wohnung leisten konnten.⁶¹

In diesen Jahren etablierte sich das Integrationshaus in Wien⁶², welches Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und MigrantInnen beherbergte und betreute. Selma, ihr Bruder und ihre Mutter wurden in das Haus aufgenommen und blieben, mit vielen anderen Flüchtlingen aus Bosnien, wiederum zwei Jahre, bis ihre Mutter eine Arbeitsstelle als Montessori-Kindergärtnerin in der Sargfabrik⁶³ bekam. Durch diesen Arbeitsplatz konnte die Familie in die Wohnstätten der Sargfabrik im 14. Wiener Gemeindebezirk ziehen.

Selma wurde nach der Ankunft in Wien in die dritte Klasse Volksschule aufgenommen. Mit Unterbrechungen hat sie zuerst in Sarajevo, dann in Istanbul die ersten beiden Schulklassen abgeschlossen. Nach achtjährigem Besuch des Sportrealgymnasiums im 17. Wiener Gemeindebezirk entschloss sie sich 2003 zum Studium der Kultur- und Sozialanthropologie in Wien; sie ist kurz vor ihrem Abschluss. Nebenbei unterrichtet sie Deutsch als Zweitsprache beim Arbeitsmarktservice in Wien.

Selma, ihr Bruder und ihre Mutter hatten zuerst einen „anerkannten Flüchtlingsstatus“ und bekamen anschließend ein unbefristetes Visum. Nach längerer Zeit des Überlegens stellte die Mutter für sich und ihre Kinder 2004 den Antrag auf Einbürgerung – in jenem Jahr, als von der SPÖ die Nachweispflicht der Ausbürgerung aus Bosnien aufgehoben wurde, wodurch sich die Familie (wie auch im Fall von Kristina 2002) Kosten ersparen und die bosnische Staatsbürgerschaft behalten konnte. Sie wurden jedoch gewarnt, den bosnischen Pass niemals wieder zu benutzen, wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verlieren wollten. Selma war 20 Jahre alt, als sie die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekam. Ihre Mutter hat sich um die Einbürgerung, die unkompliziert ablief, gekümmert.

Ein wesentlicher Grund für die Beantragung war die ständige Angst ihrer Mutter vor Arbeitslosigkeit:

⁶¹ 1994 wurde der Arbeitsmarkt für bosnische Flüchtlinge, die kein Asyl, aber ein „befristetes Aufenthaltsrecht“ erhalten hatten, geöffnet. (vgl. www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html)

⁶² Siehe <http://www.integrationshaus.at/de/ih/> (26.08.2011)

⁶³ Verein für integrative Lebensgestaltung in Wien. Siehe <http://www.sargfabrik.at/>

„Das weiß ich schon noch, dass da immer diese Angst vor Jobverlust da war, ständig, seitdem wir in Österreich da sind. Also, damals wegen der Visa, dass sie verlängert werden und ums unbefristete Visum, und dann wegen der Staatsbürgerschaft noch einmal. Also sie hat in ewiger Angst gelebt, den Job zu verlieren.“

Während der Verleihung wurde ihr dazu gratuliert, österreichische Staatsbürgerin geworden zu sein, worüber Selma sich belustigt, „[...] weil für mich war das nicht so, als hätte er mir einen Orden verliehen für besondere Menschlichkeit oder keine Ahnung was (lacht)“. Sie hatte ein zwiespältiges Gefühl, denn einerseits wollte sie keine „Österreicherin“ werden, andererseits war sie froh, keine „Hürden“ mehr zu haben – vor allem das Reisen wurde ihr damit viel einfacher gemacht. Trotzdem sei sie froh darüber, dass ihr bosnischer Pass nicht durchlöchert wurde, „[...] weil dieser radikale Schnitt nicht da war – dass sie dir den Pass einziehen und dann irgendwo so einen Ungültigkeitsstempel drauf hauen – weil du das Gefühl hattest, du hast eh noch beide.“⁶⁴

Neben der Reisefreiheit und Statusabsicherung durch die Einbürgerung konnte die Familie nun Selmas Vater, der den ganzen Krieg über für die Polizei in Sarajevo gearbeitet hatte und 2005 in Frühpension ging, im Rahmen der Familienzusammenführung nachholen.

„Also überhaupt nicht aus irgendwelchen Beweggründen heraus, dass wir jetzt Österreicher werden wollten, oder wir geglaubt haben, wir fühlen uns mehr als Österreicher mit dem Pass, sondern einfach wirklich nur Vorteile sich sichern durch die Staatsbürgerschaft.“

Selma hat in ihrem Leben zwei wichtige räumliche Bezugspunkte: Sarajevo und Wien. Als Kind der gewohnten Umgebung entrissen, ist Sarajevo für sie weiterhin die Stadt, die ihr sehr am Herzen liegt und wo sie noch regelmäßig hinfährt. Sie macht öfters „Gesundheitsbesuche“ bei ihren Großeltern und nimmt auch an den gelegentlichen Familienzusammenkünften teil, die Verwandte aus London, Istanbul und Wien in Sarajevo zusammenbringen. In Sarajevo teilt Selma den Freundeskreis mit einer Freundin, die sie im Integrationshaus in Wien kennengelernt hat und die nach dem Krieg mit ihrer Familie nach Sarajevo zurückgezogen ist.

⁶⁴ Hierbei handelt es sich um den gleichen Fall wie bei Kristina. Die Einbürgerung in Österreich hat den Verlust der bosnischen Staatsbürgerschaft automatisch zur Folge (siehe FN 51 und 52).

Sie will die Verbindung zu dieser Stadt aufrechterhalten, wo sie ihren „*Lebensabend*“ verbringen und auch begraben werden will. Als ich Selma wegen des Interviews bei ihr zuhause besuchte, war sie dabei, Maiskolben zu kochen und hatte nur *bosnischen* Kaffee anzubieten, was sie als eine dieser bewusst gelebten Verbindungen zu ihrer Herkunft beschreibt. Sie sagt, dass sich durch das Entrissen-Werden automatisch ein nostalgischer Blick auf diese Stadt entwickelt hat. „Entwurzelung“ und das seiner gewohnten Umgebung Entrissen-Sein wird von Selma oft thematisiert. Im Interview hat sie erwähnt, dass ihre nostalgische Beziehung zu Sarajevo sehr stark ist und dass sich das vielleicht wieder ändern wird. Alles was sie sagt, sei aus „*heutiger Sicht*“.

„Mittlerweile“ ist Wien auch zu ihrem „*zu Hause*“ und zu einem „*Ausgangspunkt*“, zu dem sie immer wieder zurückkehren möchte, geworden. Sie hat ihren Platz in einer spezifischen Gesellschaft und Umgebung in Wien gefunden, wo sie als „Ausländerin“ Wienerin sein kann – als „Ausländerin“ mit perfektem Wienerisch nimmt sich kein Blatt vor dem Mund, wenn sie mit Alltags-Rassismen und Ausländerfeindlichkeit konfrontiert wird.

3.3.1.3. *Novica*

*„Ich fühl mich jetzt nicht mehr oder weniger als Österreicher
als vorher.“ (Novica 2010)*

Novica wurde 1981 in Linz geboren. Sein Vater kam in den 1970er Jahren als „Gastarbeiter“ nach Österreich und seine Mutter folgte kurze Zeit später. Sie wurden beide als FließbandarbeiterInnen beschäftigt – die Mutter bei der Brillenherstellungsfirma „Carrera“ und der Vater bei „Banner Batterien“ in Traun, wo ausschließlich jugoslawische und türkische ArbeiterInnen beschäftigt waren und heute noch sind.

Als Novicas Eltern nach Österreich kamen, wollten sie sich und ihren Kindern eine bessere Zukunft in Bosnien ermöglichen, weswegen sie sich damals entschieden zu arbeiten, um zu sparen und wieder zurückkehren zu können. Sie wohnten in Traun bei Linz, wo damals sehr viele ArbeiterInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei untergebracht waren. 1987 beschlossen die Eltern, Österreich wieder zu verlassen, um mit ihren Kindern in ihren „Heimatort“ Jesenice (bei Bosanska Krupa) im Nordwesten Bosnien-Herzegowinas zurückzukehren, wo sie sich in der Zwischenzeit ein Haus gebaut hatten. Novica hatte

damals gerade den Kindergarten und seine vier Jahre ältere Schwester die Volksschule beendet.

Drei Jahre später, als Novica die dritte Klasse Volksschule in Jesenice besuchte, brach der Krieg in Jugoslawien aus. Beim ersten Mal hatte es die Familie aus wirtschaftlichen Gründen nach Österreich gezogen, dieses zweite Mal flüchteten sie vor dem Krieg, der fast ein Jahrzehnt andauern sollte. Nach ihrer neuerlichen Migration ließen sie sich wieder in Traun bei Linz nieder und die Eltern fanden bei den gleichen Firmen wie vor der Rückkehr nach Bosnien wieder Arbeit. Nach dem Krieg, bei dem in Bosnien alles zerstört worden war – die Häuser, Schulen und Fabriken – sahen sie „unten“ keine Zukunft mehr und planten, zumindest bis zur Pensionierung zu bleiben.

Novica kam in Traun in die vierte Klasse Volksschule und musste schulisch vieles nachholen, wie er sagt. Die Sprache war nicht ganz neu für ihn, die Schrift und die deutsche Rechtschreibung und Grammatik aber schon. Damals, vor der Aufteilung Jugoslawiens, hatten alle Kinder in den ersten vier Jahren der Volksschule die kyrillische Schrift gelernt, danach folgten vier Jahre Lateinschrift. Trotz der Probleme mit der deutschen Sprache wurde Novica in die vierte Klasse Volksschule eingestuft. Er hatte jedoch bis zum Ende der Hauptschule seine Schwierigkeiten mit der deutschen Rechtschreibung und Grammatik.

Nach dem Hauptschulabschluss machte Novica eine Lehre als Schlosser und arbeitete zwölf Jahre in einem Betrieb in Traun, bis er sich entschloss sein Hobby zum Beruf zu machen. Jetzt lebt er in Wien und hat eine Fachhochschulausbildung als Tontechniker angefangen.

Novica hat im Winter 2007, also mit 26 Jahren, die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt. Der Grund für die Einbürgerung war grundsätzlich der, dass er in Österreich geboren ist und in diesem Land auch bleiben wollte. Für den Zeitpunkt der Beantragung war das Reisen ausschlaggebend – er wollte sich damit die vielen Visumsanträge ersparen. Ein weiterer wichtiger Grund war, dass er seine Chancen bei der Arbeits- und Wohnungssuche erhöhen wollte. Wie er von Bekannten und Freunden wusste, waren Jobabsagen aufgrund der fehlenden österreichischen Staatsbürgerschaft keine Seltenheit und das wollte Novica vermeiden. Er erzählt, dass er die österreichische Staatsbürgerschaft schon immer haben wollte, aber die hohen Einbürgerungskosten und die mit der Staatsbürgerschaft einhergehende Einberufung ins Bundesheer hatten ihn davon abgehalten, sie zu beantragen.

Neben dem zeitaufwändigen Zusammenstellen sämtlicher Dokumente, der teuren Übersetzungen einiger Dokumente vom „*Bosnischen*“⁶⁵ ins Deutsche und umgekehrt, und der langen Wartezeit hat es keine Hürden im Einbürgerungsprozess gegeben. Bevor ihm Ende 2008 die Staatsbürgerschaft verliehen wurde, musste Novica zwar keinen Deutsch-, aber einen Landeskunde- und Geschichtstest absolvieren. Bei der Verleihung wurde nochmal der Strafregisterauszug „*gecheckt*“ und ihm wurde vom Beamten der Gelübde-Text vorgelesen, den er nachsagen musste. Zwei Monate darauf wurde er zum Bundesheer einberufen und absolvierte in der Folge seinen Zivildienst in Linz.

Die Einbürgerung hat ihn ungefähr zweieinhalb Tausend Euro gekostet, achthundert davon für die Austragung aus dem Bürgerbuch in Bosnien und ein paar hundert Euro für die Übersetzung der Dokumente, Passfotografien und der Pass selbst. Er sagt, dass ihm die Staatsbürgerschaft kostenlos zustehen sollte, weil er in Österreich geboren wurde. Seine Eltern haben bis heute nicht vor, die Staatsbürgerschaft zu wechseln, weil sie nach ihrer Pensionierung zu den Verwandten in die Vojvodina, eine autonome Provinz in Serbien nördlich von Belgrad⁶⁶, ziehen möchten.

Novica hat fast keine Verbindung mehr zu Bosnien. Es leben dort keine Verwandten mehr. Noch vor Ausbruch des Krieges ist seine gesamte Verwandtschaft in die Vojvodina ausgewandert – der letzte Onkel folgte während des Krieges nach. Seine Eltern haben das Haus in Bosnien verkauft und sich in der Vojvodina ein neues gebaut, „[...] *weil meine Eltern bei den Verwandten alt werden wollten, und auch sterben.*“ In der Vojvodina ist er das letzte Mal vor fünf Jahren gewesen und außer den Verwandten verbindet ihn nichts mit dem Gebiet. In Jesenice war er vor zwei Jahren, um das Land, das seine Eltern „unten“ noch besitzen und welches sich nicht verkaufen lässt, zu besichtigen.

Dadurch, dass er mehr Zeit seines Lebens in Österreich verbracht hat, fühlt er sich dort auch mehr „*zu Hause*“.

Mit der österreichischen Staatsbürgerschaft fühlt er sich jetzt sicherer, weil

„[...] zum Beispiel selbst wenn ich kriminell wär, könnten sie mich nie abschieben, weil ich hier geboren bin und es Gesetze gibt, dagegen, dass solche Menschen

⁶⁵ Bosnisch wird inzwischen als eigenständige Sprache behandelt: Siehe http://www.ethnologue.org/show_language.asp?code=bos (02.2.2012).

⁶⁶ Multiethnisches Gebiet, in dem kein Krieg stattgefunden hat.

abgeschoben werden – weil sie einfach hier aufgewachsen sind. Aber als ein Teil davon fühlt man sich irgendwo sicherer, aber nur bis zu einem gewissen Teil.“

Außerdem, meint Novica, muss er bei einem Handyvertragsabschluss nicht mehr Reisepass, Visum, Lohnzettel und Meldezettel vorweisen, wie so üblich für nicht-österreichische BürgerInnen, sondern es reicht einfach nur der österreichische Pass.

3.3.1.4. Petar alias Kid Pex

„Ich bin Kroat, der zu Wien gehört.“ (Kidpex 2010)

Petar, der unter dem Künstlernamen Kid Pex bekannt ist, wurde 1984 in Zagreb geboren, wo er bis zu seinem siebenten Lebensjahr lebte. Sein im Wirtschaftshandel (was genau wollte Petar nicht sagen) tätiger Vater nahm 1991, als für ihn deutlich wurde, dass es in Kroatien wirtschaftlich bergab ging, eine Arbeitsstelle in Mailand an und holte kurze Zeit später Petar und seine Mutter nach. Nach einem Jahr in Mailand tat sich für Petars Vater eine neue Handelsmöglichkeit in Österreich auf und so kam der achtjährige Petar mit seiner Familie nach Wien. Während sein Vater weiterhin im Handel tätig war, war seine Mutter zuerst als Begleitlehrerin für „bosnische“, „kroatische“ und „serbische“ Kinder tätig. Ab dem Zeitpunkt der Nostrifikation ihrer Lehrerinnen-Ausbildung, die sie in Kroatien gemacht hatte, konnte sie als Mittelschullehrerin in Wien arbeiten.

Den Schulbeginn erlebte Petar in der Privatschule „Deutsche Schule Mailand“ in Italien. Ein Jahr später kam er dann in die Volksschule im 15. Wiener Gemeindebezirk und stieg dann in die private, katholische Volksschule im siebten Bezirk um. Maturiert hat er am Bundesgymnasium in der Amerlingstraße und 2002 begann er das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Wien, das er bald abschließen möchte.

Bereits mit fünfzehn Jahren veröffentlichte Kidpex seinen ersten Sportbericht in der kroatischen Tageszeitung „Večerni list“ (Abendblatt) und später wechselte er zu „Jutarni list“ (Morgenblatt). Er berichtete hauptsächlich über SportlerInnen und Sportevents in Österreich, die mit Kroatien in Verbindung standen.

Der Grund warum Kidpex nicht so bald mit dem Studium fertig wurde, ist dass er sich nebenbei einen Namen als Musiker in der Wiener Hip-Hop-Szene gemacht hat. 2007 begann

er sich als Musiker eine „Künstler-Identität“ aufzubauen und bezeichnete sich als „Tschuschen“⁶⁷-Rapper. Die von ihm eingebrachte, bewusst provokante Bezeichnung „Tschuschenrap“ meint Rapper, die einen Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien haben und die in deutscher und/oder serbischer, kroatischer und bosnischer Sprache rappen. Die Provokation ist seiner Auffassung nach gut angekommen und hat viel Aufmerksamkeit von den „Österreichern“ erzeugt. Zuerst hat er nur in Deutsch gerappt, dann in seiner Muttersprache Kroatisch, weil ihm das *„mehr liegt“* und *„[...] weil ich viel geschrieben hab auf Kroatisch, weil ich viel gemacht hab auf Kroatisch und weil ich einfach mit Eltern aufgewachsen bin, wo wir Kroatisch gesprochen haben zu Hause.“*

Seine erste CD, die 2009 veröffentlicht wurde, nannte er „Gastarbeiterlife“, und im Sommer 2010 hat er mit seinem zweiten Album „Bećko Ćudo / Wiener Wunder“ die österreichischen Charts erreicht. „In seinen Texten geht es oft um das Miteinander von den Ex-Jugos, und ihrem [sic!] Leben in Wien als Ausländer, Gastarbeiterkinder und dem Kampf um einen Platz in der österreichischen Gesellschaft“, schreibt Miletic⁶⁸. Als Tschuschenrapper bekam Kidpex auch eine kleine Rolle im Film „Echte Wiener 2 – Die Deppat’n und die Gspritzt’n“ (2010), wo er einen Freund des rappenden Ur-Enkels des Protagonisten Edmund „Mundl“ Sackbauer spielte.

Obwohl Eltern und Schwester bereits österreichische StaatsbürgerInnen sind, hat Kidpex die kroatische Staatsbürgerschaft und wird sie auf unbestimmte Zeit auch behalten. Für ihn hat diese mehr Vorteile als Nachteile, da er das Bundesheer oder den Zivildienst nicht absolvieren muss und seine Rechte am Immobilienmarkt in Kroatien gewahrt bleiben – „Ausländer“ müssen in Kroatien mehr zahlen. Mit seinem Aufenthaltsstatus in Österreich hat er freien Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und ist meistens den österreichischen BürgerInnen gleichgestellt – außer beim „Österreichischen Musikfond“, der die höchste Förderung für MusikerInnen vergibt: Diese sei an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden, sagt Petar, also nur für „ÖsterreicherInnen“.

Negative Erfahrungen mit dem kroatischen Pass machte Petar nach dem Krieg vor allem an Grenzübergängen, da sei er als „Kroate“ immer „schief angeschaut“ worden, wie er meint. Das habe sich aber in den letzten Jahren stark verändert. Früher sei Staatsbürgerschaft viel

⁶⁷ Der Begriff „Tschusch“, über dessen Ursprung spekuliert wird, wird zumeist definiert als *„abwertende Bezeichnung für die slawischen Bewohner Südosteuropas“* (Kauderwelsch Wienerisch).

⁶⁸ Vgl. Miletic, Saša in Skug – Journal für Musik am 3. August 2011 (<http://www.skug.at/article5565.htm>, 20.09.2011).

mehr Thema in der Familie und im Freundeskreis gewesen, weil sie mit Visa und Aufenthaltsbewilligungen in Österreich zu tun hatten. Heute spricht kaum jemand darüber. Es verliere an Bedeutung, welche Staatsbürgerschaft man habe, meint Petar, weil die Grenzen der Nationalstaaten immer offener werden.

Petar hat während der Kriegsjahre in Jugoslawien, vor allem zwischen 1991 und 1997, in seinem sozialen Umfeld viel Nationalismus und Patriotismus sowohl in Kroatien als auch in Wien erfahren. Er erzählt, sein Vater wäre damals von der Familie beschimpft worden, weil er vor dem Krieg geflüchtet war und sich nicht gestellt hätte, also nicht in Serbien an die Front gegangen war. Er sagt, er kenne auch viele „Kroaten“, die aus Solidarität und Loyalität gesagt haben, dass sie ihre kroatische Staatsbürgerschaft behalten.

„Das war zu der Zeit und jetzt ist es alles so ein bisschen anders merk ich, weil der Nationalismus nimmer so stark ist. Das spielte für die Leute immer weniger eine Rolle, weil sie gesehen haben, vom Nationalismus können sie sich nicht ernähren.“

In Wien hätte es viele Veranstaltungen gegeben, wo „kroatischer“ Nationalstolz und Patriotismus zelebriert wurden, aber das hätte sich verändert. In Wien habe heute niemand mehr das Bild des kroatischen Präsidenten zu Hause hängen, die Helden des Krieges und die Veteranen seien vergessen, niemand interessiere sich mehr dafür. Auch er selbst habe irgendwann die kroatische Flagge aus seinem Zimmer entfernt, erzählt Petar, *„[also] ich sehe auch weiterhin Nationalismus in Wien, aber jetzt nicht mehr so stark“*. Petar bekundet, dass er zu dieser Zeit, also als Kind und Jugendlicher, viel mehr mit „Kroatien“ verbunden war. Auch während des Krieges hätten das kroatische Fernsehen und die ständigen Telefonate mit der Familie, um zu sehen, ob sie lebten, diese Verbundenheit geschürt. Er sei früher viel öfter nach Kroatien gefahren und hätte dort seinen Lebensmittelpunkt gesehen,

„[...] aber jetzt mittlerweile, wenn man da solange hier lebt, verliert man immer mehr den Draht nach unten, und ich glaub, das ist auch normal. Dann bist halt nicht mehr so connected und ich war schon sehr verbunden. Auch durch den Krieg war man noch mehr mit der Familie verbunden.“

Seit er wahlberechtigt ist, nimmt Petar an den politischen Wahlen in Kroatien teil. In Österreich würde er auch gerne an den politischen Wahlen partizipieren, aber weil das nicht möglich ist, macht er es indirekt. Seine politische Einstellung bringt er über seine Lieder und

über Kooperationen mit der SPÖ, die der Hip-Hop-Szene in Österreich viel Aufmerksamkeit schenkt, zum Ausdruck. So würde er seinen politischen Beitrag in Österreich leisten.

Petar bezeichnet sich selbst als „Kroate“, der „Wiener“ ist, der zu Wien gehört. Er bekundet ganz offen seinen Stolz, „Kroate“ zu sein, was ihn aber nicht daran hindert, sich auch als Wiener zu fühlen.

3.3.1.5. Maja

„Ich fühl mich in Wien heimisch, aber nicht als Wienerin.“ (Maja 2011)

Maja lebt seit ihrer Geburt 1983 in Wien. Sie ist in Wien geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen. Nach der Volksschule ging sie ins Gymnasium, das sie nach einiger Zeit abgebrochen hat. Nach einigen geringfügigen Anstellungen und Teilzeitjobs entschied sie sich, eine Krankenschwesternausbildung zu machen. Seit dem Abschluss der Ausbildung ist sie schon über drei Jahre im Wiener Allgemeinen Krankenhaus beschäftigt.

In perfektem Hochdeutsch (weil ihr der Wiener Dialekt nicht gefällt) erzählt sie die Geschichte ihrer Eltern. Weil das Haus ihres Vaters in Pančevo (in der serbischen Provinz Vojvodina) in den 1970er Jahren abgebrannt ist, machte er sich auf dem Weg nach Österreich, das gerade die Grenzen für junge, kräftige Arbeiter aufgemacht hatte. Seine Motivation war, für die Familie Geld zu verdienen und das Haus wieder aufzubauen. Also begann er als Totengräber am Simmeringer Zentralfriedhof. Später erst lernte er die Mutter von Maja in Požarevac⁶⁹ (südlich von Belgrad) kennen, die er nach der Heirat mit nach Österreich nahm. Maja hat nie in Serbien gelebt, verbrachte jedoch während ihrer Kindheit den Großteil der Schulfreien Zeit „unten“. Ihr Vater, denkt Maja, ist dem Leben in Serbien immer mehr zugewandt gewesen als ihre Mutter. Er ist jetzt in Pension und verbringt die meiste Zeit in Serbien.

„Meine Mutter hat sich dem österreichischen Leben zugewandt. Gott sei Dank, weil, wir haben in so einer C-Klasse-Wohnung gelebt, wie es die Gastarbeiter früher gemacht haben oder noch immer tun. Das Geld wurde unten reingesteckt ins Haus und wir haben hier gewohnt wie, ja, wortlos.“

⁶⁹ Bekannt als die Geburtsstadt von Slobodan Milošević.

Majas Mutter, Maja und ihre Halbschwester haben 1991 entschieden, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Vor zwanzig Jahren habe die Familienbeantragung ungefähr dreißig Tausend Schilling (~2000 Euro) gekostet. Damals war Maja noch ein Kind und bevor sie die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen hatte, entschied ihr Vater, dass Maja und er die serbische behalten würden. *„Aus welchen patriotischen Gründen auch immer, ich hab keine Ahnung, vielleicht wegen dem Haus unten, ich weiß es nicht, was gelaufen ist.“*

Obwohl Maja noch nie in Serbien gewohnt hat, ist sie „unten“ gemeldet und das Haus ihres Vaters ist auf ihren Namen geschrieben. *„Ich glaub, irgendwas hat ihn verärgert, irgendwas ist passiert bezüglich dieser Kriegsgeschichten, wo er gesagt hat, nein, wir werden zu unseren Pässen und unserer Staatsbürgerschaft stehen.“*

Bis vor zwei Jahren hat Maja der serbische Pass nicht gestört – bis sie angefangen hat, nicht nur nach Serbien zu fahren, sondern ganz Europa zu bereisen. *„Ich hab gemerkt, dass ich bei den Passkontrollen und überhaupt bei den Kontrollen behandelt werde wie ein Terrorist.“* Sie sagt, sie wurde von ihren KollegInnen zum Spaß *„Maja bin Laden“* genannt. Der Grund für diese ungute Behandlung bei den Grenzkontrollen sei der serbische Pass, da Serbien eine schlechte Stellung in Europa habe. *„Zum Beispiel, ich bin mit meiner Schwester auf Reisen – sie hat den österreichischen Pass und ich den serbischen – wir gehen hintereinander, dann bin ich diejenige, die immer aufgehalten wird.“*

Weil sie sich, wie sie sagt, *„stigmatisiert“* fühlte, beantragte Maja im September 2010 die Staatsbürgerschaft in Österreich (sie war mitten im Einbürgerungsprozess, als das Interview gemacht wurde). Ausschlaggebend für den Moment der Beantragung war aber, dass ihr die Einreise nach England verweigert wurde, weil sie kein Visum hatte. Sie hatte bereits den Flug gebucht, als ihr gesagt wurde, dass sie mit dem serbischen Pass ein Visum brauche, weil Großbritannien nicht zum Schengen-Raum gehört.

Das war für sie nicht *„tragbar“*. Mit dem österreichischen Pass würde nicht nur das Reisen einfacher werden, sie habe sich zudem immer vorstellen können, in einem anderen EU-Staat zu leben, was mit einer EU-Bürgerschaft möglich wird. Sie würde sich zwar in Serbien bei der Einreise bei der Polizei melden müssen, aber das störe sie weniger, weil sie höchstens alle zwei Jahre *„runter“* fährt. Sie sagt, der serbische Pass *„fühle sich an wie eine Last. Du schleppst es mit dir rum und es fühlt sich tonnenschwer an“*.

Sie hofft, dass sie die österreichische Staatsbürgerschaft problemlos bekommen wird. Im Jänner 2011 habe sie das von der österreichischen Behörde zuletzt geforderte Dokument abgegeben. Es sei der serbische Staatsbürgerschafts-Nachweis gefordert worden. Ihr Reisepass, den Maja abgegeben hatte, wäre als Nachweis nicht ausreichend gewesen, weil es der „jugoslawische Pass“ sei. Vor zwei Jahren hätte es eine Änderung in Serbien gegeben, wonach alle Pässe der EU-Norm entsprechend mit einem Chip versehen wurden. Im serbischen Konsulat in Wien wurde ihr gesagt, dass sie diese Bestätigung nur in Serbien bekommen könne. Da sie als Krankenschwester im Schichtbetrieb arbeitet, hätte sie sich Urlaub nehmen müssen, also bat sie ihren Vater, die Bestätigung für sie zu besorgen, was er auch tat.

„Das wird dir einfach schwer gemacht, egal ob du hier geboren bist, oder nicht. Ich hab geglaubt, dass Leute, die hier geboren sind, viel schneller die Staatsbürgerschaft kriegen, als andere, aber das stimmt anscheinend nicht.“

Weitere Anforderungen sind Kontoauszüge der letzten drei Jahre und alle Lohnzettel seitdem sie arbeitet, in ihrem Fall seit ihrem 16. Lebensjahr. Außerdem musste sie eine Bestätigung über ihr Angestelltenverhältnis als Krankenschwester vorweisen, obwohl auf den Kontoauszügen ersichtlich war, dass sie beim Wiener AKH arbeitete, ärgerte sich Maja. Den Deutsch- und Landeskundetest musste sie nicht machen, nur Zeugnisse über den Besuch des Deutsch- und Geschichteunterrichts vorweisen. In ihrem letzten Zeugnis hatte sie in Deutsch eine negative Note, wobei ihr Betreuer bei der Behörde deswegen keine Probleme gemacht hat. Er konnte hören, dass sie gut Deutsch sprach, meint sie. Sie hat alle erforderlichen Unterlagen abgegeben und war zum Zeitpunkt des Interviews in der Wartephase.

Maja erzählt von ihren Eindrücken in der Staatsbürgerschaftsbehörde im 20. Bezirk in Wien, wo ihr besonders die Beschilderungen und Markierungen aufgefallen sind, *„wo sie dir aufzeigen, wohin du gehen musst – diese doppelt oder dreifache, für Idioten gemachte, Beschilderungen“*, ärgert sich Maja. Einen Hinweis, der überall ausgehängt war, hat sie sich besonders gemerkt: *„Bitte beachten Sie, dass es unseren MitarbeiterInnen verboten ist, Zuwendungen und Aufmerksamkeiten, auch von geringem Wert, zukommen zu lassen.“*⁷⁰

⁷⁰ „Fact sheet“ der Magistratsabteilung 35.

Die Einbürgerungsprozedur hat ihr das Gefühl vermittelt, „nicht gewollt zu sein“, was Maja als ungerecht empfindet.

„[Weil] es gibt dir als Mensch das Gefühl, wenn du nicht so und so viel Geld verdienst, oder wenn du diesen Aspekt nicht erfüllst, dann wollen sie dich nicht haben, auch wenn du hier geboren bist und die Sprache perfekt sprichst und dich weiterbildest in der Schule – das hat mir das Gefühl gegeben. [...] Die Steine, die dir ständig in den Weg gelegt werden, obwohl du eigentlich total integriert bist und das ganze hier als dein Leben ansiehst – das ist einfach lächerlich.“

Bisher hat Maja noch nie an politischen Wahlen teilgenommen – in Serbien konnte sie zwar wählen, hatte aber zu wenig Bezug zur dortigen Politik, und in Österreich konnte sie nicht, würde aber gerne. Bei ihrer Entscheidung, die Staatsbürgerschaft zu wechseln, sei ihr Vater der Einzige in ihrem sozialen Umfeld gewesen, der es nicht positiv aufgenommen hat.

Maja fühlt sich in Wien „heimisch“, aber nicht als „Wienerin“. Obwohl sie in Serbien nie gelebt hat und in den letzten Jahren immer mehr die Verbindung verliert, sagt sie immer, sie komme aus Serbien, lebe aber in Wien. Nie könne sie die Frage, woher sie komme, einfach beantworten und oft widerspreche sie sich selbst. Sie sagt, oft fühle sie sich als „Weder-Noch“ und verspüre das Gefühl des „Zerrissen-Seins“, dann wiederum sagt sie, sie sei beides, eine „serbische Österreicherin“.

3.3.1.6. Adisa

„Ich fühl mich mehr als Migrantin, wenn ich in Bosnien bin.“ (Adisa 2011)

Adisa wurde 1983 in Bugojno in Zentralbosnien geboren. Sie war neun Jahre alt, als sie mit ihren Eltern und ihrem jüngeren Bruder vor dem Krieg nach Kärnten floh.

Ihr Vater war schon vorher als „Gastarbeiter“ in Österreich gewesen und so ergab sich die Möglichkeit, dorthin zu migrieren. Seit ihrer Flucht lebt die Familie in einem kleinen Örtchen in Kärnten. Adisas Vater bekam eine Stelle als Sägewerksarbeiter und ihre Mutter als Hilfsköchin in einer Gaststube im Schi- und Wandergebiet. Beide sind bis heute dort angestellt und wollen es auch bis zur Pension bleiben. Danach werden sie öfters nach Bugojno fahren, wo sie sich ein Haus gebaut haben.

Adisa hatte das dritte Volksschuljahr in Bugojno noch nicht beendet, als die Familie fliehen musste, wurde aber in Kärnten in die vierte Klasse eingestuft. Nach der Hauptschule wusste sie nicht, was sie gerne werden wollte, also besuchte sie den polytechnischen Lehrgang. Obwohl Adisa immer eine ausgezeichnete Schülerin war, wurde ihr weder in der Schule noch von zu Hause die Möglichkeit eröffnet, zu studieren. *„[E]s war immer so – Schule und dann arbeiten gehen, das war klar.“* Nach dem neunten Schuljahr suchte sie eine Lehrstelle als Friseurin oder Verkäuferin, fand aber keine, also ging sie drei Jahre lang in die Handelsschule, die sie erfolgreich abschloss.

„Also ich selber hab überhaupt keine Ahnung gehabt, welche Möglichkeiten ich überhaupt hab und ich glaub, ich war keine schlechte Schülerin. In der Hauptschule hat auch keiner von den Lehrern oder irgendwer gesagt, für dich wär’s nicht schlecht, wenn du doch weitermachst.“

Sie arbeitete dann als Büroangestellte, war aber mit dem Beruf nicht zufrieden und machte nebenbei in Abendkursen die Matura nach. Danach ging sie nach Graz, inskribierte sich dort an der Medizinuniversität und bekam im September 2011 ihren Dokortitel zuerkannt.

Die österreichische Staatsbürgerschaft war nicht oft Thema in ihrer Familie, bis Adisas Bruder entschied, diese zu beantragen. Er wollte in der Schweiz arbeiten und hätte mit der bosnischen Staatsbürgerschaft keine Arbeitsgenehmigung bekommen können. Adisas Eltern haben nie darüber nachgedacht, weil sie keinen Nutzen darin sahen. *„Meine Eltern wollen sie noch immer nicht, weil sie glauben, es bringt ihnen insofern nichts, weil, sie leben in Österreich, und das einzige wo sie hinreisen ist nach Bosnien. Und sie sehen keine anderen Vorteile.“* Adisa stellte sich zu Studienbeginn erstmals die Frage, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen sollte. Dann stellte sich heraus, dass dieser Schritt nichts an ihren Rechten als Studentin ändern würde. Für Studienbeihilfen und Förderungen war eine mindestens fünfjährige Niederlassung ihrer Eltern in Österreich nachzuweisen.

*„[Dann] hab ich mir gedacht, dann brauch ich’s eh nicht. Und was ich immer so am Rande mitgekriegt hab bei Gesprächen, das soll recht viel Geld kosten. Und ich hab mir gedacht, warum sollte ich jetzt so viel zahlen für quasi ein Schriftstück – aber ich heiße trotzdem Adisa *ić und jeder, der mich als Ausländerin sehen will, wird mich so sehen, weil mein Name bleibt ja der gleiche.“*

Adisa hat bis zum heutigen Zeitpunkt noch die bosnische Staatsbürgerschaft, weil sie bisher keine großen Vorteile in der Einbürgerung in Österreich sieht und weil dieser Schritt ihr immer zu teuer gewesen ist. Sie hat kein Geld dafür. Für ihr Berufsleben macht es keinen großen Unterschied, außer wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als Österreich arbeiten wollte.

Erst als sie dieses Jahr nach China reiste, erkannte sie die negativen Seiten ihrer bosnischen Staatsbürgerschaft. Ihr wäre Sicherheit besonders wichtig, erzählt sie, und wenn etwas in China passiert wäre, hätte sie mit ihrem Reisepass bei der bosnischen Botschaft in China kaum den gleichen Schutz genossen wie bei der österreichischen. Selbst in Bosnien, sagt sie, würde sie sich mit der österreichischen Staatsbürgerschaft sicherer fühlen. Was den Schutz der BürgerInnen angeht, wäre sie mit der österreichischen Staatsbürgerschaft doppelt geschützt, weil nicht nur Österreich, sondern zusätzlich jeder EU-Staat Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen muss.

Adisa sei die bosnische Staatsbürgerschaft nicht wichtig und sie habe keinerlei Verbindung zu dieser, weil sie sich auch nicht als Bosnierin fühle. Sie ist in Bosnien geboren und aufgewachsen und später verbrachte sie gerne ihre Schulferien „*unten*“. Sie hatte viele Freunde, mit denen sie viele Briefe austauschte, die mit Bekannten mitgeschickt wurden. *„Früher war es einfach lustig mit den Kindern, ja, und mit dem Alter hat man die ganzen Probleme gesehen.“* Die Jahre in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Umgebungen haben dazu geführt, dass Adisa, ihre Bekannten und Freunde sich auseinandergelebt haben.

„[...] ich glaub, ich lebe jetzt auch schon länger da als in Bosnien und ich glaub, die wichtigste Zeit hab ich da verbracht, weil als Kind, das war schön und ich erinnere mich total gerne daran, aber geprägt, oder so richtig reif bin ich da [in Kärnten] geworden.“

Über die Einbürgerungsbestimmungen hat Adisa zum Zeitpunkt des Interviews nichts gewusst. Sie hatte sich wenig Gedanken darüber gemacht, weil sie davon ausgegangen ist, dass sie die Staatsbürgerschaft problemlos und zu jeder Zeit bekommen könnte. *„Ich hab mir gedacht, das kann kein Problem sein, wenn jemand schon mehr als ein ganzes Leben da ist. Mir ist es nicht bewusst, dass da gewisse Sachen zu erfüllen sind.“* Adisa war überrascht, als sie während des Interviews auch über die Einkommensnachweise und andere Anforderungen informiert wurde. Sie war enttäuscht zu erfahren, dass sie aufgrund des

niedrigen studentischen Einkommens nur schwer eine Chance auf Einbürgerung hätte, obwohl sie Studentin und „integriert“ ist und zudem die Sprache perfekt beherrsche. „[...] weil es schon signalisiert, du kannst da schon alles machen, aber das letzte bisschen Recht behalten wir uns.“

Ihre Eltern reisen öfters im Jahr nach Bugojno und ihnen sei es wichtig, dass ihre Kinder den Kontakt mit der Familie nicht abbrechen. Aber jedes Mal, wenn Adisa „unten“ ist, möchte sie auch bald wieder zurück „nach Hause“. Sie sagt, mit ihren Verwandten und Bekannten seien der Gesprächsstoff und die thematischen Gemeinsamkeiten schnell aufgebraucht. „Also ich kann nicht so entspannt erzählen und man kann sich nicht so viel unterhalten, [...] dann dreht sich alles um, wie schlecht es in Bosnien zur Zeit ist, und das mag ich dann nicht.“

Wenn in Österreich über „Ausländerthemen“ gesprochen wird, dann kämpft sie in der Diskussion auf der Seite der „Ausländer“, obwohl es nicht um sie ginge, sondern um Leute, die benachteiligt werden, sagt sie. Sie selbst sei nie wegen ihrer Herkunft benachteiligt worden. Genauso schlägt sie sich auf die andere Seite, wenn in ihrem Familien- und Bekanntenkreis über „Österreicher“ negativ gesprochen wird – dann verteidige sie diese genauso.

3.3.2. Dynamiken zwischen „ÖsterreicherIn“-Sein & „AusländerIn“-Sein

Die eindeutige Zuordnung zu einer Kategorie wird oft erwartet. Die Frage, die hierbei gestellt werden kann, ist, ob die Kategorien „AusländerIn“ und „ÖsterreicherIn“ für die GesprächspartnerInnen einander ausschließen, sich ergänzen oder beides umfassen. Wird von *außen* verlangt, sich einer dieser Kategorien zuzuordnen, löst das *innere* Konflikte aus und beeinflusst so das Selbst-Verständnis? Wie gehen die InterviewpartnerInnen mit diesen gegenübergestellten Kategorien um?

Von selbst erwählter Fremdheit und selbst auferlegter Zugehörigkeit

Der Unterschied und Widerspruch zwischen Zugehörigkeitsgefühlen und Zugehörigkeiten, mit denen die Interviewten sich auseinandersetzen, wird hier deutlich. Selma, die diesen Widerspruch bewusst wahrnimmt und lebt, sagt:

„[...] ich hab hier [in Wien] viel weniger dieses Gefühl, mich fremd zu fühlen, außer dieser selbst erwählten Fremdheit, die ich mir selbst irgendwo auferlegt hab. Aber das Gefühl selbst macht mich hier nicht fremd und das hab ich in Sarajevo schon. Da ist es mehr diese selbst auferlegte Zugehörigkeit, dass ich eben darauf besteh dazuzugehören, aber in Wirklichkeit ganz oft das Gefühl der Fremdheit hab.“

Selma fühlt sich in Wien *nicht* „fremd“, aber sie *will* sich „fremd“ fühlen. In Sarajevo hingegen fühlt sie sich oft „fremd“, will aber dazugehören, aber Wille allein macht sie nicht unbedingt *zugehörig*.

Ähnlich wie Selma positioniert sich Petar bewusst als „*Ausländer*“ oder wie er es in der Musikszene ausdrückt, als „*Tschusch*“. Diesen negativ besetzten Begriff, der zumeist als Schimpfwort gegen „AusländerInnen“ aus dem slawischen Raum benutzt wird, hat er als ironische Selbstbezeichnung und Umdeutung aufgegriffen. Sein bewusst gelebter Widerspruch – als „*stolzer Kroat*e“ Teil Wiens zu sein – transportiert er auch in seinen Liedern.

Der Widerspruch zeigt auf, dass das eine das andere nicht unbedingt ausschließen muss. So wie Selma drückt auch er aus, dass die jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft, in der sie „*integriert*“ sind, gleichzeitig „AusländerIn“ und „WienerIn“ sein können.

Über die Selbstbestimmung des eigenen Zugehörigkeitsgefühls sagt Kristina, „*[also] ich selber stufe mich in die Kategorie Österreicherin ein, nur ob ich mich immer so fühle, ich glaub nicht, ich mein, ich weiß jetzt keine konkrete Situation, wo ich mich als Ausländerin gefühlt habe, außer in Belgrad*“, meint Kristina lachend. Auf die Frage hin, warum sie sich früher *mehr* als „Ausländerin“ gefühlt hat, sagt sie,

„das war vielleicht, weil ich mehr mit Bosnien verbunden war und weil ich mich selber mehr als Ausländerin – weil ich mich selber eher in die Kategorie eingeordnet hab, weil ich das irgendwie sein wollte. Schwer zu sagen, aber ich hab mich früher viel öfter als Ausländerin gefühlt.“

Die Kategorien „ÖsterreicherIn“ und „AusländerIn“ sind hier miteinander verwoben und beeinflussen sich gegenseitig. Die eine Kategorie schließt die andere nicht aus, wie das

Selbst-Verständnis von Kid Pax und Selma zeigen. Es wird auch später deutlich, dass es keine fixen, starren Kategorien sind. Zugehörigkeiten sind situativ und relational.

Im Wechselspiel zwischen Selbst- und Fremdidentifikation sollte die Stärke der Selbstbestimmung – die eigenständige, selbstgewählte gesellschaftliche Positionierung – nicht übersehen werden.

Was ist ein/e „ÖsterreicherIn“?

Zu Beginn wird auf die Kategorie „ÖsterreicherIn“ und deren Bedeutung für die InterviewpartnerInnen eingegangen. Abgesehen davon, dass sich alle InterviewpartnerInnen darüber einig sind, dass „ÖsterreicherIn“-Sein *nicht* in erster Linie an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, ist diese Frage von allen unterschiedlich beantwortet worden.

Ausreichende Deutschkenntnisse, sich mit staatlicher Politik, dem Sozialsystem und den Gesetzen, die einen persönlich betreffen, gut auszukennen, sind Faktoren, die eine „Österreicherin“ ausmachen, so Kristina. Auch für Petar ist ein „Österreicher“ nicht unbedingt jemand, der die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, aber anders als Kristina differenziert er zwischen „*typischen*“ „ÖsterreicherInnen“ – das sind für ihn die „*Alteingesessenen*“, d.h. BürgerInnen, die sich auf ihre österreichischen „*Wurzeln*“ (*Abstammung*) berufen – und denjenigen, die sich als „ÖsterreicherInnen“ *fühlen*. Staatsbürgerschaft ist nur eine formale Sache, meint Petar, „[...] *weil, die Leute, auch wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft haben, trotzdem sagen, dass sie Ausländer sind.*“ Umgekehrt sieht er sich auch ohne die österreichische Staatsbürgerschaft „*teilweise*“ als „Österreicher“ – besonders dann, wenn er sich mit bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Belangen in Kroatien *nicht* identifizieren kann.

Das bedeutet, einerseits wird „ÖsterreicherIn“-Sein nicht als etwas, das an Abstammung, Herkunft, oder Staatsbürgerschaft gebunden ist, sondern als soziale, kulturelle und gesellschaftliche Kompetenz definiert. Andererseits wird doch unterschieden zwischen „typischen ÖsterreicherInnen“ und denen, die in dem Sinn keine „ÖsterreicherInnen“ sind, sich aber Österreich zugehörig *fühlen*.

Als „AusländerIn“ auch „ÖsterreicherIn“ sein?

Weiters wurde hinterfragt, wie sich die Kategorie „AusländerIn“ gegenüber der Kategorie „ÖsterreicherIn“ konstituiert und wie sie sich gegenseitig beeinflussen.

Kristina bezeichnet Eisenstadt als ihren „Heimatort“ und sich selbst als „Österreicherin“. Das war nicht immer so. Ihre Beziehungen zu „Bosnien“ beruhen auf Verwandtschaft, Bekanntschaft und ihren Freundeskreisen, die sie früher intensiv gepflegt hat. Vor ihrem 16. Lebensjahr hat sich Kristinas Leben in Odžak abgespielt; nach dem Tod ihrer Großeltern vor etwa zehn Jahren fand eine Hinwendung zum „österreichischen“ Leben, begleitet von einer Abwendung vom Leben in Odžak, statt. Vor ein paar Jahren, sagt sie, hätte sie erstmals das Gefühl gehabt, „Österreicherin“ zu sein. Davor war sie „Bosnierin“, weil all ihre Freunde *„unten“* waren und sie in Bosnien mehr Freiheiten genießen konnte. *„Fortgehen durfte ich dort schon viel früher und das hat auch einen Einfluss gehabt.“* Sie hat immer auf den Sommer gewartet und manchmal auf die Wochenenden, um nach Bosnien fahren zu können. Ihre Großeltern, zu denen sie eine enge Beziehung hatte, verstarben in der Zeit, als sich Kristinas Eltern zu einem „Familienantrag“ für die österreichische Staatsbürgerschaft entschieden (2002). Seither hat sich auch Kristina immer mehr dem Leben in Eisenstadt als „Konstante“ zugewendet und gemerkt, dass ihre sozialen Erfahrungen in Österreich ihr Leben immer mehr bestimmen als jene in Bosnien. Heute fährt sie nur einmal im Jahr nach Odžak, mehr *„weil es sich gehört“* als aus eigenem Wunsch.

Selma hingegen versteht sich in Österreich als „Ausländerin“ und als solche positioniert sie sich in ihrem sozialen Umfeld, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Sie will als *„Sprachrohr für Unterdrückte“*, die sich selbst nicht verteidigen und ausdrücken können, dienen, sagt sie, und solidarisiere sich bewusst mit denjenigen, die als „AusländerInnen“ wahrgenommen werden. Sie selbst wird aufgrund ihrer Sprache und ihres *„Aussehens“*, wie sie meint, meist als „Österreicherin“ wahrgenommen, was bei ihr starke Gegenreaktionen auslöst. Sie positioniert sich genau deshalb verstärkt als „Ausländerin“. Auch die österreichische Staatsbürgerschaft, die sie seit ihrem 21. Lebensjahr besitzt, hat ihr Selbst-Verständnis dahingehend beeinflusst, als dass sie als solche auch „Wienerin“ sein kann. Ihre *„Identität“*, wie sie es ausdrückt, sei begrenzt auf die zwei Hauptstädte Wien und Sarajevo.

„Österreich ist für mich nicht eigentlich etwas, wo ich zuhause bin, sondern das ist immer nur Wien, und der Rest ist für mich irrelevant. Und das ist genauso wie bei Sarajevo. Weder Bosnien, noch Österreich sind MEIN LAND, sondern einfach die

Städte, wo ich quasi gelebt hab, und wo auch Sarajevo als quasi die Stadt des Herzens und der Herkunft ist – so was ist mir total wichtig – und Wien mittlerweile auch.“

Im Gegensatz zur österreichischen Staatsbürgerschaft bekundet Petar seine Sympathie für die kroatische Staatsbürgerschaft, weil diese ein Teil seiner Identifikation mit Kroatien und der „kroatischen“ Gesellschaft ist. Er bekundet offen *„[man] soll schon stolz sein woher man kommt, man soll stolz sein, dass man in dem und dem Land geboren ist und dass man für das und das Land steht.“* Für ihn ist „Nationalstolz“ etwas „Natürliches“ und Wichtiges, wie etwa bei Welt- und Europameisterschaften oder allgemein im Sport. *„Nationalstolz, ja ich bin schon stolz, dass ich Kroat bin, das auf jeden Fall und ich geb mich als Kroat aus, ich identifizier mich damit, meine Sprache ist Kroatisch.“* Der Krieg der 1990er Jahre hat die Identifikation mit seiner Herkunft „geschürt“, wie er sagt, aber seit einigen Jahren erkennt Petar, dass er in Österreich viel mehr „angepasst“ ist, als „unten“. So wie Kristina hat er seine Kindheit und Pubertät in der schulfreien Zeit in Kroatien bei seiner Familie verbracht, heute fährt er nur noch zwei Mal im Jahr – zu Weihnachten und in den Sommerferien – hin.

Novica hingegen identifiziert sich weder als „Serbe“ oder „Bosnier“ noch als „Österreicher“, er fühlt sich aber in Österreich zu Hause, was seiner Auffassung nach nicht gleichbedeutend mit „Österreicher“-Sein ist. Er steht nationalen Zuordnungen sehr kritisch gegenüber – *„[...] alles nur auf Papier“,* meint er – und lässt sich nicht in eine dieser nationalen Kategorien einordnen. Seine Identifikation basiert stark auf relationalen Beziehungen, nicht auf kategorialen Zuordnungen. *„Wie gesagt, ich hab meine Kindheit hier verbracht, ich fühl mich woanders nicht wohler. Für mich ist ‚Österreicher‘ nur ein Wort – aber ich bin hier zu Hause, ich bin hier aufgewachsen, ich bin hier zur Schule gegangen, ich hab hier die meisten Freunde, ich bin, wenn man’s so sagen will, ein ‚Österreicher‘“.*

Er versucht sich außerhalb von auferlegten nationalen und religiösen Zuschreibungen zu positionieren, die seiner Meinung nach nur Konflikte verursachen. Über die Staatsbürgerschaft meint er,

„[es] ist ein Papier, ich nehm’s nicht so wichtig. Ich bin Mensch, ich kann mit jedem ganz normal auskommen. Was am Papier steht ist immer ganz was anders, als wie man sich fühlt. Obwohl ich mich doch mehr in Österreich daheim fühl, als unten, ist es trotzdem für mich nicht wichtig. Für mich ist es nicht wichtig, nur weil ich die österreichische Staatsbürgerschaft hab, dass ich mich auch als Österreicher seh,

sondern ich seh mich als Mensch und das ist einfach ein leichter Weg, den man nehmen kann. Ich fühl mich jetzt nicht mehr oder weniger als Österreicher als vorher.“

Majas Identifikation ist nicht leicht zu beschreiben, weil sie sich dazu selbst nicht klar ausdrücken kann. *„Ich fühl mich Weder-Noch, irgendwie. Ich fühl mich mehr wie Serbin, aber ich fühl mich dort nicht zu Hause. Das ist ganz widersprüchlich. Ich glaub, es liegt an der Kindheit – wie du aufwächst, was dir suggeriert wird, diese ganzen Sachen.“* Maja lebt in Wien, sie ist in Wien geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen und fühlt sich in dieser Stadt *„heimisch“*. Sie verbrachte auch viele schulfreie Monate in ihrer Kindheit und Jugend in Požarevac oder Pančevo.

Sie bezeichnet sich selbst nie als „Wienerin“ oder „Österreicherin“, sondern immer nur als „Serbin“, die in Wien lebt. Auf Reisen sagt sie meistens, dass sie aus Österreich komme, aber einen serbischen Hintergrund habe oder Migrantin sei. In Österreich wird sie jedoch als „Österreicherin“ wahrgenommen, da sie ihrem Aussehen und ihrer Sprache nach kaum auffallen würde, meint Maja. Nur ihr ič-Name und der serbische Reisepass würden ihre Herkunft verraten.

Adisa (die bosnische Staatsbürgerin ist) bezeichnet sich als „Österreicherin“ mit *„bosnischer Abstammung“*:

„Das ist schon immer gewesen, dass ich sag, ich lebe in Österreich, aber ich bin gebürtige Bosnierin. Es ist immer ‚gebürtig‘, weil ich damit sagen will, ich bin dort geboren, aber ich bin in Österreich [aufgewachsen] und ich bin mehr Österreicherin als Bosnierin. Hingegen wenn ich sagen würde, ich bin Bosnierin, würd das für mich was anderes ausdrücken, eben dass ich mich eher mit Bosnien identifiziere, als mit Österreich.“

In Österreich würde Adisa, bis auf ihren ič -Namen und ihre bosnische Staatsbürgerschaft, kaum als „Ausländerin“ wahrgenommen, *„[...] und wenn man ‚ič‘ hört, dann weiß man von wo man herkommt und vielleicht spielt’s für die Leute auch keine Rolle, ob du Staatsbürgerin bist, oder nicht.“* Sie meint, die Staatsbürgerschaft ändert nichts an der Herkunft einer Person und sie ändert nichts an Adisas Zugehörigkeitsgefühlen. In Österreich sei die österreichische Staatsbürgerschaft nur ein Papier, das einer Person mehr Rechte verschafft,

aber es macht keine „Österreicherin“ aus ihr, meint Adisa, und *„[...] ich glaub NICHT, dass es als etwas Positives in der Gesellschaft angesehen ist, wenn Ausländer Staatsbürger werden.“*

Fremdenfeindlichkeiten in Medien und Politik, Alltagsrassismen und Ausgrenzungen sind für alle InterviewpartnerInnen etwas, mit dem sie sich konfrontieren und/oder konfrontiert werden, sei es in der Schule, im Beruf, zu Hause oder auf der Straße.

„Und manche sagen halt: aber du bist nicht wirklich eine Ausländerin, weil du hast eben auch die Staatsbürgerschaft, oder eben so ein gutes Deutsch. Aber mich macht es kein bisschen weniger zu einer Ausländerin, dieser Pass, oder dieses Deutsch, oder wie auch immer, weil es einfach nicht meine identitätsstiftenden Elemente sind für Sich-Als-Ausländer-fühlen“,

bekräftigt Selma. Diese „identitätsstiftenden“ Elemente, die sie als „Ausländerin“ fühlen lassen, sind, wie sie sagt, „Ausländerhetzen“ und „Muslimen-Hetzen“ die bei ihr zu einer verstärkten Solidarisierung genau mit diesen „AusländerInnen“ führen. Es ist ihre Betroffenheit, die sie dazu bringt, sich gegen Ausländerfeindlichkeiten zu positionieren. „Türkische Frauen“ würden aufgrund ihres Äußeren nicht als „Österreicherinnen“ erfahren werden und sehen sich auch (deshalb) nicht als solche, daran ändert ihrer Ansicht nach auch die österreichische Staatsbürgerschaft nichts.

Als Beispiel für etwas, womit sich sie *nicht* identifizieren kann, führt Maja die Wiener Gemeinderatswahlen von 2010 an, bei denen die FPÖ als zweitstärkste Partei hervorging. Wenn Maja im Ausland ist und das Thema „Fremdenfeindlichkeit in Österreich“ aufkommt, dann ist sie froh, sagen zu können, dass sie selber einen „Migrationshintergrund“ hat und sie auch zu denen gehört, *gegen* die gewählt wird. *„[...] Ich möchte nicht, dass jemand im Ausland von mir denkt – aaah die Wiener, die von denen wir so viel hören.“* In Österreich hat Maja diese „Fremdenfeindlichkeit“ nie selbst erfahren – *„[...] wie gesagt, ich bin hier geboren und hatte nie das Gefühl, dass ich irgendwie, also ich hab nie dieses Hassgefühl von den anderen gemerkt, dass ich ja Ausländerin bin und unerwünscht bin.“*

Sie kann sich aber dem nicht verschließen, wenn auf der Straße geschimpft oder bei politischen Wahlen gegen „AusländerInnen“ Stimmung gemacht wird.

„Nur wenn ich nicht-integrierte Menschen in meiner Umgebung wahrnehme, die dann böse Blicke auf sich ziehen, und wo ich den Menschen im Gesicht ablesen kann – na

die Ausländer schon wieder – da denk ich mir: Mein Gott, und an solchen Leuten wirst du gemessen.“

Im Gegenteil löst das „Wut“ in ihr aus, auch gegen jene „AusländerInnen“, gegen die geschimpft und gewählt wird, weil sie als *Norm* dargestellt werden, an der alle anderen *gemessen* werden.

Adisa hat, genau wie Maja, Erfahrungen mit Ausländerfeindlichkeit nie gegen sich gerichtet erlebt, oder sich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt gefühlt. Im Gegenteil, sagt sie, hat sie mehr positive Reaktionen erlebt, wenn sie verraten hat, dass sie keine „*gebürtige Österreicherin*“ ist, weil das viele Leute positiv überrascht hat. Darüber freut sie sich, weil sie so ein „gutes Bild“ von „AusländerInnen“ vermitteln konnte. Für Adisa ist es immer eine Genugtuung, sich gegenüber Menschen mit Vorurteilen bzw. jenen, die über „AusländerInnen“ schimpfen, zu „*outen*“. Es macht ihr Spaß, genau diese Menschen vor den Kopf zu stoßen, weil sie als eine von „*denen*“ diesen Vorurteilen nicht entsprechen würde, sondern genau das Gegenteil repräsentiert.

Die Wirkung dieses gesellschaftspolitischen Klimas auf meine InterviewpartnerInnen ist unterschiedlich. Selma reagiert darauf mit einer verstärkten Selbst-Positionierung als „*Ausländerin*“ und Solidarisierung *mit* „AusländerInnen“. Maja hingegen reagiert situationsbedingt: In Österreich löst Fremdenfeindlichkeit eine emotionale Abgrenzung gegenüber den „AusländerInnen“ aus, die in den Medien und der Politik als „*schlecht*“ dargestellt werden, im *Ausland* hingegen grenzt sie sich von den als ausländerfeindlich wahrgenommenen WienerInnen ab, indem sie „*stolz*“ ihren eigenen „*Migrationshintergrund*“ bekannt gibt. Adisa „*outet*“ sich in gewissen Situationen, in denen sie Menschen mit Vorurteilen gegenüber „AusländerInnen“ überraschen kann.

„AusländerIn“-Sein in Bosnien, Kroatien und Serbien (BKS)

„AusländerIn“-Sein ist nicht nur ein Thema, mit dem die InterviewpartnerInnen in Österreich konfrontiert sind, sondern alle haben erzählt, dass sie sich in bestimmten Situationen in Bosnien, Kroatien oder Serbien „fremd“ fühlen oder Angst haben, als Fremde wahrgenommen zu werden.

Die Verbundenheit zu und Identifikation mit Sarajevo ist Selma sehr wichtig, weshalb sie auch als zugehörig wahrgenommen werden will. Sie erzählt aber, dass sie *manchmal* ein befremdendes Gefühl in Sarajevo hat und oft Angst verspürt, an ihrer Kleidung, ihrer Art sich durch die Stadt zu bewegen oder an ihrem niedrigen Niveau der bosnischen Sprache als „Diaspora“ erkannt zu werden

„Ich find’s auch schade, dass ich mich immer mehr von meiner eigenen Sprache distanzieren, oder sie immer schlechter kann. Ich hab noch nie ein ganzes Buch auf Bosnisch gelesen – ich nenn’s jetzt einfach mal Bosnisch, wenn’s so genannt werden soll oder auf BKS (lacht). Ich kann auch nicht schnell, flüssig schreiben, ich kann an keinen politischen Diskussionen teilnehmen, also schon in einer sehr primitiven Form, und das tut mir weh und leid.“

Die „Diaspora-Leute“, fügt Selma hinzu, werden in Sarajevo anders behandelt, zahlen prinzipiell höhere Preise und ihre Diaspora-Erfahrung wird, wie sie sagt, eher „negativ“ bewertet. Das verstehe sie nicht, weil die meisten BewohnerInnen Sarajevos Verbindungen zu Familie und Bekannten in der Diaspora pflegen.

In Zusammenhang mit „Fremdheitsgefühlen“ in Bosnien, Kroatien und Serbien kommt neben der Sprache, der Kleidung und bestimmten Gewohnheiten der Reisepass oft zur Sprache. Vor allem Selma und Kristina erzählen ihre Erlebnisse mit einem österreichischen Pass an den bosnischen Grenzübergängen.

Selma erzählt, dass ihre Freunde in Sarajevo, als sie den österreichischen Pass bekommen hat, den „Schmäh“ gemacht und sie gefragt haben: *„[...] heiratest mich, holst mich nach Österreich, dass ich das Visum kriege, und solche Sachen.“* Über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sagt sie, *„[...] das ist nicht mehr so überraschend gewesen für niemanden, weil wir so eine große Diaspora sind und zu diesem Zeitpunkt, wo wir eingebürgert wurden, haben die meisten schon ausländische Pässe gehabt, oder sowieso vorgehabt.“* Der österreichische Pass stellt für Selma, wenn sie in Bosnien ist, einen ausländischen Pass dar. Sie ist in Sarajevo deswegen oft als „švabica“⁷¹ bezeichnet worden.

⁷¹Geht auf das Wort „Schwabe“ zurück. Im 18. Jahrhundert wurden mehrheitlich Bauern und Handwerker aus den südwestlichen deutschen Ländern, aber auch österreichische und böhmische Bergleute entlang der Donau im heutigen Ungarn, Rumänien und Jugoslawien angesiedelt. Sie wurden als die „Donauschwabern“ bezeichnet. Heute wird der Begriff

Sowohl Kristina als auch Selma erzählen, dass sie sich mit dem österreichischen Pass in Bosnien innerhalb von 24 Stunden nach der Einreise in Bosnien melden und ihren Aufenthaltsort bekannt geben müssen. *„Und bei der Ausreise verlangen sie dann die Anmeldebestätigung, also meistens. Sie sagen dann: Sie waren als Ausländer in unserem Staat, wo haben Sie gelebt, wo ist Ihre Anmeldung“* (Kristina).

Hinzu kommt, dass ihnen das Leben in Österreich gewisse Privilegien verschafft, die der Großteil der Bevölkerung in BKS nicht hat. Kristina, Selma und Adisa erzählen, dass sie nicht selten ein *„ungutes“* Gefühl wegen ihrer Reisefreiheit⁷² haben, weil der Großteil der Leute in Bosnien diese Freiheit *nicht* hat. Es geht hierbei nicht nur um Statusprivilegien, sondern auch um den tendenziell höheren Lebensstandard, den sie in Österreich haben und dadurch nicht nur problemloser Grenzen überschreiten können, sondern sich das Reisen auch leisten können.

Um zusammenzufassen: Identifikation ist als Prozess zu verstehen, und nicht als etwas, dass durch *einen* bestimmten „Moment“ ausgelöst wird. Bei Kristina fand seit der Einbürgerung eine prozesshafte Identifikation mit dem Leben in Österreich statt, gleichzeitig aber auch eine Abwendung vom Leben in Bosnien, wobei die Einbürgerung per se nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr eine Begleitung davon war.

Selbst- und Fremdidentifikation kann oft zu Konflikten führen, was bei Selma der Fall ist, wenn es um ihre Selbst-Verortung als „Ausländerin“ geht, die verstärkt wird, wenn sie *nicht* als solche identifiziert und wahrgenommen wird. *„Du bist aber nicht so“*, bekommt sie in Diskussionen oft als Antwort, was bei ihr automatisch dazu führt, dass sie eine Gegenposition einnimmt. Gleichzeitig hat sie diesen Konflikt für sich selbst umgekehrt und verortet sich sowohl als „Ausländerin“ als auch „Wienerin“. Genauso hat auch Petar diesen Konflikt der Klassifikationen verarbeitet und positioniert sich in seinen Liedern und generell als Künstler als „Tschusch“, der zu Wien gehört.

Nationale Zuordnungen können auch generell abgelehnt werden, wie im Fall von Novica. Was für ihn zählt, ist wo er sich zu Hause fühlt und in diesem Fall ist es in Österreich,

„Schwabo“ im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien als eine eher abwertende Bezeichnung für Deutsche und ÖsterreicherInnen gemeinsam benutzt.

⁷² Aufgrund ihres Status als „langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige“ oder aufgrund ihres Besitzes der österreichischen Staatsbürgerschaft

weswegen er sich nicht als „Österreicher“ bezeichnen muss, auch wenn er die Staatsbürgerschaft hat. Er sagt: *„Herkunft und Heimat sind zwei Paar Schuhe. Das ist meine Heimat [Österreich], und Herkunft meiner Eltern ist halt wo anders.“*

Das Gefühl der Zugehörigkeit kann im sozialen Prozess variieren und das „Selbst“ ist nie homogen und fix. Majas Selbst-Verständnis ist nicht leicht zu beschreiben, weil sie sich selbst oft widerspricht. Diese Widersprüche ergeben sich daraus, dass sich ihr Zugehörigkeitsgefühl je nach Situation ändert – so fühlt sie sich z.B. durch die vielen Hürden der Einbürgerungsprozedur als ein unerwünschtes Mitglied der Gesellschaft, *„[...] obwohl du eigentlich total integriert bist und das ganze hier als dein Leben ansiehst [...]“*.

„ÖsterreicherInnen“ sind an der *Abstammung* bestimmt, meinen Petar und Adisa. Ihre eigene *Abstammung* als „Kroate“ und „Bosnierin“ wird als Teil ihres „Selbst“ wahrgenommen, wobei das sie nicht daran hindert, sich auch als „Österreicher“ oder „Österreicherin“ zu fühlen. „ÖsterreicherIn“-Sein wird von allen als etwas betrachtet, das *nicht* an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, sondern an Kompetenzen, die ihnen z.B. schulisch vermittelt wurden. Sie sehen sich als Teil der Gesellschaft, in der sie aufgewachsen sind – größtenteils in Österreich – gleichzeitig nehmen sie ihre „Andersheit“ wahr, die durch Zuschreibungsprozesse konstruiert wird. Hierbei geht es um Zuschreibungen, die sowohl in Österreich, im „Herkunftsland“ als auch im Elternhaus passieren und darauf Einfluss nehmen, wie sich jemand im sozialen Raum positioniert. Es wird deutlich, dass die Selbst-Verortung ein kreativer Prozess ist, der sich zwischen Eigen- und Fremdzuschreibungen bildet – „kreativ“ in dem Sinn, dass Fremd-Zuordnungen ins Gegenteil verkehrt genutzt werden (vgl. Brubaker/Cooper 2000).

3.3.3. Gründe für und gegen die Einbürgerung

Mögliche Gründe für und gegen die Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft, die in den Interviews angesprochen wurden, werden hier nochmals zusammengefasst. Alle InterviewpartnerInnen haben, ob eingebürgert oder nicht, über die Vor- und Nachteile der Einbürgerung und ihres rechtlichen Status gesprochen.

Bei Kristina und Selma handelte es sich um eine passive Einbürgerungsprozedur, was bedeutet, dass sie im Rahmen eines Familienantrages eingebürgert wurden und nicht sie

selbst, sondern ihre Eltern (hier die Mütter) die Initiative für die Einbürgerung ergriffen haben; sie selbst waren zu dem Zeitpunkt noch minderjährig. Sie haben sich *nicht* um die Formalitäten kümmern müssen, im Gegensatz zu Novica und Maja, die aus eigener Initiative die Beantragung gemacht haben und alle bürokratischen Hürden selbst überwinden mussten.

Einerseits erklärt Kristina, dass der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft für sie nur „*logisch*“ ist, weil sie in diesem Land lebt und weiterhin leben will und gleichzeitig bietet sie ihr vereinfachte Mobilität und bessere Berufs- und Bildungschancen.

Neben der pragmatischen Natur dieser Einbürgerungsgründe findet andererseits auch eine Identifikation mit Österreich statt, wobei diese nicht mit dem Ereignis der Verleihung passiert ist, sondern sich prozesshaft entwickelt hat. Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde von Kristina und ihrer Familie damals als etwas wahrgenommen, was sie von der „*anderen Masse abhebt*“. Als die „*andere Masse*“ beschreibt Kristina die in den Medien dargestellten „*kriminellen*“, „*nicht-integrierten*“ oder „*nicht-integrierbaren*“ „*Jugos*“, die die „*Integrierten*“ in ein schlechtes Licht gedrückt hätten.

„Wie gesagt, früher war das, dass man sich von der Masse quasi abgehoben hat. Damals hatten ja nicht so viele die Staatsbürgerschaft, aber mittlerweile ist das auch alles ... es haben so viele Leute die Staatsbürgerschaft und es hat die Bedeutung verloren. Ein Statussymbol war das eher früher, glaub ich.“

Bei Selma war die Beantragung in erster Linie mit der Angst ihrer Mutter vor Arbeitslosigkeit und Verlust der Aufenthaltspapiere und Arbeitsgenehmigung verbunden. Selma und ihr jüngerer Bruder haben der Einbürgerung zugestimmt, weil sie generell *mehr* Rechte haben würden – u.a. das Recht einen Antrag auf Familienzusammenführung, um ihrem Vater die Einreise und den Aufenthalt in Österreich zu ermöglichen – aber auch, um das Reisen zu vereinfachen.

Petar, der die österreichische Staatsbürgerschaft momentan nicht zu beantragen plant, versteht, warum viele die Staatsbürgerschaft annehmen. Es fallen gewisse Hürden (z.B. Visen) weg, doch da er für sich selbst keine großen Hürden sieht, besteht für ihn auch kein Grund, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Er meint, „*[ich] bin Österreich gewohnt, ich bin die österreichische Gesellschaft gewohnt, ich bin hier aufgewachsen, hier*

lebe ich und würde natürlich, würde es dieses Bundesheer nicht geben, die Staatsbürgerschaft annehmen.“ Durch die Einberufung ins Bundesheer würde er Zeit verlieren, die er für Wichtigeres verwenden kann, meint Petar. Weiters will er die kroatische Staatsbürgerschaft behalten, weil es ihm Vorteile am Immobilienmarkt in Kroatien verschafft. Ansonsten genießt er als „Drittstaatsangehöriger“, von politischen Rechten abgesehen, alle sozialen Rechte in Österreich und sieht so keinen triftigen Grund, die Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Petar ist der einzige meiner InformantInnen, der sich in seiner Muttersprache genauso ausdrücken kann wie auf Deutsch. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass er auch derjenige ist, der seine Verbindung zum Herkunftsland am intensivsten pflegt. Petar meint, dass die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft nichts daran ändern würde, dass er *„kroatische Wurzeln“* hat. Petar hat während der Kriegsjahre in den 1990ern ein *Festhalten* der „Kroaten“ in Wien an ihrer kroatischen Staatsbürgerschaft als Symbol der Solidarisierung mit ihren „Wurzeln“ erlebt und versteht „Staatsbürgerschaft“ als etwas, das unmittelbar an die „Nationalität“ gekoppelt ist.

Mit der Erwartung, an Grenzübergängen nicht mehr aufgehalten und kontrolliert zu werden, beantragte Maja im September 2010 die österreichische Staatsbürgerschaft. Dass Maja serbische Staatsbürgerin ist, obwohl sie in Österreich geboren ist und nie in Serbien gelebt hat, war eine Entscheidung ihres Vaters. Er verhinderte, dass Maja gemeinsam mit ihrer Mutter und Halbschwester als Kind eingebürgert wurde. Das von ihrem Vater in Pančevo gebaute Haus ist auch auf Majas Namen geschrieben, weswegen sie auch in Serbien gemeldet ist. Maja sagt, dass ihr Vater ist der einzige in ihrem sozialen Umfeld sei, der ihre Entscheidung, die serbische Staatsbürgerschaft aufzugeben, nicht gutgeheißen hat; nicht nur aufgrund der Rechte, die Maja in Serbien dadurch verliert, sondern auch aus *„[...] nationalistischen, oder irgendwelchen patriotischen Gründen“*.

Adisa möchte zwar die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen, weil sie nur Vorteile darin sieht, hat aber noch keine Informationen über die Einbürgerungsbestimmungen eingeholt. Für sie besteht bisher keine Dringlichkeit, weil sie erstens den Status einer „Gleichgestellten“ hat und dadurch bereits die meisten Vorteile genießen kann; zweitens viel Geld und Zeit investieren müsste; und drittens ist sie nie dazu gedrängt worden, weder von

Seiten der Familie, ihrer beruflichen Umgebung, noch während ihrer Schulzeit. Es gab auch keine Anlässe, die den Antrag als unbedingt erforderlich erscheinen lassen hätten.

Mit den Vorteilen seines Status als „gleichgestellter Ausländer“ hat Novica lange Zeit keinen Grund darin gesehen, sich dem administrativen, monetären und zeitlichen Aufwand zu stellen und ins Bundesheer einberufen zu werden. Erst als er den Arbeits- und Wohnplatz wechselte, entschied er sich die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen, weil er sich in Wien bessere Berufs- und Wohnchancen sichern wollte.

Zusammenfassend können Gründe, warum sich die InterviewpartnerInnen für die Einbürgerung entschieden haben oder warum sie denken, dass es sich lohnt, die österreichische Staatsbürgerschaft zu nehmen, als großteils formeller, pragmatischer Natur gesehen werden.

Für die einen ist es ein „*logischer*“ Akt, da sie in Österreich leben und bleiben, um sich dadurch den Aufenthalt zu sichern und *bessere* Berufs- und Bildungschancen zu verschaffen. Die vereinfachte Mobilität und Sicherheit auf Reisen, die der österreichische im Vergleich zum bosnischen, kroatischen oder serbischen Reisepass bietet, ist von allen als einer der wichtigsten Gründe angegeben worden.

Als Gründe gegen die Einbürgerung sind 1) der Kosten- und Zeitaufwand der Einbürgerung, 2) die damit einhergehende Einberufung ins Bundesheer, 3) der Verlust der Eigentumsrechte in BKS und 4) der Verlust der Vorteile am Immobilienmarkt in BKS genannt worden. Die Bundesheereinberufung und der damit verbundene Zeit- und Geldverlust hat nur bei den männlichen Interviewten einen Einfluss auf die Entscheidung, wobei dies in diesen Fällen zu einem *Aufschub* der Beantragung geführt hat.

Neben rechtlich-formellen Gründen spielen auch emotionale Beweggründe eine entscheidende Rolle. Die österreichische Staatsbürgerschaft wird als ein „*Stück Papier*“ bezeichnet, aber auch als „Statussymbol“ beschrieben. Die bosnische, kroatische oder serbische Staatszugehörigkeit wird hingegen als wichtiges Symbol der Herkunft und der eigenen „*Wurzeln*“ und als das Festhalten daran sowie auch als ein Akt der Solidarisierung mit seinem Herkunftsland beschrieben.

Keine/r der InterviewpartnerInnen hat das Wahlrecht als entscheidenden Faktor oder Grund für die Beantragung der Staatsbürgerschaft erwähnt. Petar ist der einzige, der sein

Wahlrecht nutzt, in seinem Fall aber in Kroatien und nicht in Österreich, wo er seinen Lebensmittelpunkt hat. Erst als sie darauf angesprochen wurden, meinten alle, dass sie gerne wählen würden, es aber nicht als wichtigsten Vorteil ansehen.

Im Zusammenhang mit dem Für und Wider einer Einbürgerung werden von den InterviewpartnerInnen Erfahrungen mit und Bedeutungen von Reisepässen an Grenzübergängen geschildert. Sowohl bei Behörden- und Amtsgängen als auch bei Grenzkontrollen wird die Rolle und Wirkung eines Reisepasses erfahrbar. Bei Selma, die bereits den österreichischen Pass besitzt, hat dieser für sie einen „doppelten“ Ausschlussmechanismus, indem er sie in Bosnien zu einer „Ausländerin“ macht und in Österreich nicht zu einer „Österreicherin“. Es wird hier aufgezeigt, dass diese von *außen* auferlegte Identifikation zu Konflikten bei der eigenen Positionierung führen kann. Vor allem an politischen Grenzen, die ein Gefühl von „*Fremdheit*“ auferlegen, werden diese Konflikte erfahren. Der österreichische Pass ist für Selma ein „ausländischer Pass“, es ist eine „von außen auferlegte Fremdheit“, sowohl bei der Einreise nach Bosnien als auch nach Österreich. Sie und Kristina erzählen zum Beispiel, dass sie sich, seitdem sie den österreichischen Reisepass haben, bei der Einreise in Bosnien versichern müssen, weil sie *wie „Ausländerinnen“ gelten*.

Gleichzeitig wird auch ein kreativer Umgang mit den Ausschlussmechanismen sichtbar. Mit der ihr von *außen* auferlegten Klassifikation einer „Ausländerin“ *spielt* Selma bei den Passkontrollen zwischen Österreich und Bosnien, indem sie bei der österreichischen Grenze ihr perfektes Wienerisch ausspielt und bei der Grenze in Bosnien ihren „*Sarajevo-Slang*“. In dieser Situation kehrt sie den doppelten Ausschluss in eine Inklusion um, indem sie eine Zugehörigkeit *vorführt*. Sie sagt, *„je nachdem von wem ich konfrontiert werde, bin ich immer, je nachdem, was ich brauch.“*

Es wird auch sichtbar, dass Grenzen mit dem bosnischen, kroatischen, serbischen oder österreichischen Reisepass anders erfahren werden. Sowohl Petar als auch Maja haben Erfahrungen an Grenzübergängen geschildert, die eine unmittelbare Verbindung mit internationalen Politiken aufzeigen. Maja wurde z.B. mit internationalen politischen Geschehnissen an den Grenzen konfrontiert, als sie begann, innerhalb Europas zu reisen. Sie erzählt, dass sie an den Grenzkontrollen immer diejenige gewesen sei, die aufgehalten und intensiver kontrolliert wurde als ihre Begleitung mit österreichischem Reisepass. Sie hätte

zum ersten Mal erkannt, welche Stellung Serbien innerhalb der EU hat und fühle sich mit ihrem serbischen Reisepass „stigmatisiert“, als wäre sie selbst eine „Kriegsverbrecherin“, erzählt Maja. Diese „Grenzkonflikte“ können sowohl zu Solidarisierung als auch zu Abneigung gegenüber dem jeweiligen Nationalstaat führen.

3.3.4. Dynamiken zwischen „Integriert“-Sein & „Nicht-Integriert“-Sein

Der Begriff „Integration“ ist „in aller Munde“ und wird in den verschiedensten Situationen und Kontexten verwendet, weshalb seine Bedeutung variieren kann. Alle Interviewten haben den Begriff, ohne dass direkt danach gefragt wurde, verwendet. Hierbei geht es nicht darum, den Begriff zu *klären*, sondern darum, aufzuzeigen wie er verwendet und was von den einzelnen InterviewpartnerInnen darunter verstanden wird.

„Integration“ bedeutet für Kristina nicht, etwas aufgeben, aber *etwas Neues* dazu nehmen (dazu lernen) zu *müssen* und sich mit dem Land zu identifizieren. Sie sieht sich selbst – im Kontrast zu den *anderen*, die „nicht-integriert“ sind – als „*voll integriert*“ an. Zu den „Nicht-Integrierten“ werden ihrer Meinung nach diejenigen gezählt, die die deutsche Sprache nicht beherrschen und diese auch nicht lernen wollen. Zudem meint sie bis zu einem gewissen Grad auch diejenigen, die sich den Kleidergewohnheiten in Österreich nicht anpassen wollen. Aus ihrer Perspektive wird „Integration“ auch stark am Optischen gemessen, wo z.B. „*Kopftuchtragende*“ als „nicht-integriert“ wahrgenommen werden, unabhängig von ihren Deutschkenntnissen.

Selma hingegen hat eine viel differenziertere Ansicht über die Bedeutung von „Integration“, die ihrer Meinung nach nicht auf nationalstaatlicher Ebene funktionieren kann. Sie sagt: „*Ich bin integriert, aber in eine ganz bestimmte Gruppe in Wien. Ich bin nicht integriert in die österreichische Gesellschaft, weil's weder DIE österreichische Gesellschaft, DIE Österreicher, noch DIE Wiener gibt.*“

Sie, die als „integriert“ wahrgenommen wird, positioniert sich selbst als „Ausländerin“ und sagt, „*in dieser Kultur, in der ich integriert bin, kann ich auch als Ausländerin Wienerin sein.*“

Gegen die gesellschaftliche Aufspaltung in „gute“ (assimilierte) und „schlechte“ (nicht-assimilierte) „AusländerInnen“ hat sie sich immer aufgelehnt und sie mag es nicht, wenn zu

ihr gesagt wird, dass sie keine „richtige Ausländerin“ ist, oder wenn sie als „gute Ausländerin“ dargestellt oder angesehen wird. Diese Haltung hat sie oft dazu verleitet, „AusländerInnen“ bevorzugt oder besser zu behandeln, weil sie als „AusländerInnen“ wahrgenommen werden. Das wiederum sei „umgekehrter Rassismus“, wie Selma beschreibt, von dem sie sich distanzieren möchte.

Selma findet jedoch die sprachliche „Integration“ wichtig, weil die Möglichkeit der Kommunikation in alltäglichen Situationen das Selbstbewusstsein stärkt. Selma unterrichtet am Arbeitsmarktservice „Deutsch als Fremdsprache“ und vermittelt ihren SchülerInnen, dass die Sprachbeherrschung deswegen notwendig ist, damit sie sich gegen Fremdenfeindlichkeiten verteidigen können oder damit sie als Eltern bei Elternsprechtagen mit LehrerInnen kommunizieren können.

„Ich seh mich in Österreich als Migrant, der integriert ist“, sagt Petar. Er versteht unter „Integration“ nicht „Anpassung“, sondern es bedeutet für ihn vor allem das Gegenteil von „Abspaltung“ bzw. „Separation“. Für ihn ist es wichtig, dass „[...] ich nicht irgendwo nur mit Kroaten abhängе, in irgendeinem Eck, und nur kroatisches Fernsehen schaue, und alles was um mich herum passiert, ist nicht bedeutend.“ Für Petar ist gesellschaftliche und politische Partizipation sehr wichtig, weswegen er auch die Sprachbeherrschung als einen notwendigen Bestandteil von „Integration“ empfindet. Dass „Integration“ nicht gleich „Anpassung“ bedeutet, drückt er in seiner öffentlichen Positionierung als „Tschusch“, der „komplett integriert“ ist, aus.

„Das hab ich auch versucht bei den Tracks, die über die SPÖ erschienen sind und wo wir mit der SPÖ gemeinsame Sachen gemacht haben, zu transportieren, dass ich Wiener bin, dass ich da bin und mit allen auskomme, mit allen, obwohl ich Kroa..., obwohl ich Tschusch bin.“

Maja definiert „Integration“ dadurch, dass sie auf sagt, was für sie *nicht* „Integration“ bedeutet:

„Ich mag diese Ausländer nicht, die uns in einem schlechten Licht darstellen lassen, die sich anpöbeln auf der Straße, die kein gescheites Deutsch können, obwohl sie hier zur Schule gehen, die nach dreißig, vierzig Jahren nicht einmal in ein Geschäft gehen können, um sich was zu kaufen, oder die beim Arzt ihre Kinder dabei haben müssen.“

Für Maja bedeutet „Integration“ gleich „Anpassung“, weil für sie „Ausländer“, die sich abspalten und „auffällig“ verhalten, nicht als „integriert“ gelten.

Dass die als „nicht integriert“ geltenden „Ausländer“ die „Integrierten“, wie Maja sich selbst sieht, in ein „*schlechtes Licht rücken*“, verdeutlicht die gesellschaftliche Aufspaltung in „gute“ und „schlechte“ „AusländerInnen“, gegen die sich Selma eisern wehrt. Maja hingegen hat einen anderen Umgang damit und empfindet diejenigen, die als „nicht-integriert“ oder „nicht-integrationswillig“ angesehen werden, als „*unakzeptabel*“. Sie hat sich nie geschämt, als „Ausländerin“ oder als „Serbin“ erkannt zu werden, aber sie hat Probleme damit, dass sie an „*nicht-integrierten Ausländern*“, wie sie sagt, gemessen wird.

„Nur wenn ich nicht-integrierte Menschen in meiner Umgebung wahrnehme, die dann böse Blicke auf sich ziehen, und wo ich den Menschen im Gesicht ablesen kann – na, die Ausländer schon wieder – da denk ich mir, mein Gott, und an solchen Leuten wirst du gemessen.“

Deswegen distanziert sich Maja von diesen Personengruppen und positioniert sich selbst als „Integrierte“.

Wo fängt „Integration“ an und wo hört sie auf?

Da die Integrationsdebatte in Österreich auch einen Einfluss auf die Einbürgerungspraxen hat, wurde dieses Thema von mir in den Interviews direkt angesprochen. Die Einbürgerung wird von der österreichischen Politik nicht als eine begleitende Maßnahme zur „Integration“, sondern als „Endstation der Integration“ verstanden. Betrachtet man die Meinung der Interviewten, werden unterschiedliche Positionen deutlich. Eine interessante Gegenfrage, die während eines Interviews gestellt wurde, ist: *Wo fängt „Integration“ an und wo hört sie auf?*

„[...] das ist ja kein Prozess, der beginnt und dann irgendwie aufhört, also für mich ist Integration nicht etwas, was einen Anfang und ein Ende hat. Und damit wird ja quasi gesagt, wenn du die Staatsbürgerschaft hast, dann bist du voll integriert und bist voll dabei, aber das stimmt nicht.“ (Adisa)

„Was ist der Anfang von Integration?“, fragt sich auch Kristina, und ob Einbürgerung überhaupt notwendig ist für „Integration“. Sie meint, dass vor allem sprachliche „Integration“ vor der Einbürgerung in Österreich gegeben sein sollte, denn „[...] es gehört schon dazu, wenn man sich als Österreicher ausweist, oder Österreicherin, sollte man doch wenigstens die Sprache beherrschen. Es gibt ja Leute, die das trotz Staatsbürgerschaft nicht können.“ Wenn es also um die Sprache geht, dann sollte die Staatsbürgerschaft die „Endstation der Integration“ sein.

Dazu meint Novica:

„Es gibt genug österreichische Staatsbürger, die noch lange nicht integriert sind. Nur weil sie die Staatsbürgerschaft haben, heißt das noch lange nicht, dass sie integriert sind. Drum bin ich mehr dafür, dass man den Deutschkurs verstärkt, weil mit der Sprache kommt auch die Integration.“

Novica erzählt, dass seine Eltern, obwohl sie über dreißig Jahre in Österreich verbracht haben, relativ schlecht Deutsch sprechen, *„weil sie in Berufen gearbeitet haben, wo sehr viele ausländische Mitbürger sind, und dann brauchen sie die deutsche Sprache nicht.“* Dass viele MigrantInnen auch nach vielen Jahren in Österreich kaum oder sehr schlecht Deutsch sprechen, kann Novica zwar nachvollziehen, aber es stellt für ihn eine Situation dar, die vermieden werden sollte.

Petar, der keine österreichische Staatsbürgerschaft hat und sie auch in der nächsten Zeit nicht haben will, sieht sich als Wiener, der integriert ist. Die „Integration“, wie er sie versteht, hat keine Verbindung mit Staatsbürgerschaft.

Adisa meint dazu, *„[ich] fühl mich jetzt auch schon voll integriert und ich für mich selber brauch ich nicht die Staatsbürgerschaft, um zu sagen, jetzt endlich, und jetzt gehör ich so richtig dazu.“* Für sie bedeutet „Integration“ nicht, sich vollkommen anzupassen und einen Teil ihres „Selbst“ aufgeben oder verleugnen zu müssen. Ob mit Einbürgerung oder ohne,

„[...] du nimmst ja den anderen Teil trotzdem in dir mit, egal von wo du bist. Ich werde sicher auch nicht zu hundert Prozent Österreicherin sein – also theoretisch werde ich dann nie voll integriert sein, auch wenn ich die Staatsbürgerschaft hab, ich hab ja trotzdem noch den anderen Teil.“

Resümierend kann gesagt werden, dass alle Interviewten sich darüber einig sind, dass jemand auch ohne Einbürgerung „integriert“ sein kann. Dass die Einbürgerung aber als „Endstation der Integration“ betrachtet wird, sehen manche als berechtigt an, weil ihrer Meinung nach vor allem die Sprache beherrscht werden sollte, wenn man/frau sich als „ÖsterreicherIn“ *ausweist*.

Gleichzeitig kann die „Integrationsdebatte“ in Frage gestellt werden, wenn es um das in Österreich praktizierte „Abstammungsrecht“ bei der Einbürgerung geht. Alle InterviewpartnerInnen sind entweder in Österreich geboren und/oder aufgewachsen und zur Schule gegangen, trotzdem wird ihnen die Einbürgerung nicht leicht gemacht – sie müssen die sprachliche, landeskundliche und ökonomische „Integration“ *vorweisen*.

Zum Thema „Integration“ kann ***zusammenfassend*** gesagt werden, dass sie für die Interviewten mit formeller Staatsbürgerschaft in Verbindung steht. Sie sagen, wer sich mit dem österreichischen Pass ausweist, Deutsch sprechen können sollte. Sprachliche „Integration“ sehen alle als wichtig an, aber aus verschiedenen Gründen – einerseits aus Anpassungsgründen, andererseits um gesellschaftlich und politisch partizipieren und sich gegen Fremdenfeindlichkeit wehren zu können.

Aus der Perspektive der InterviewpartnerInnen wird „Integration“ so verstanden:

- „Integration“ bedeutet etwas „Neues dazu zu lernen“: Vor allem der Sprache wird hier viel Bedeutung beigemessen, aber auch einer kulturellen Offenheit.
- „Integration“ ist gleich „Assimilation“: Es werden sprachliche und kulturelle Andersheiten eher abgelehnt. Im Bezug auf die Sprache bedeutet es, es soll keine andere Sprache, als Deutsch im öffentlichen Raum gesprochen werden. Was die kulturelle Anpassung betrifft, so wurden in den Interviews vor allem das Kopftuch und die „Burka“ erwähnt.
- „Integration ist nicht gleich „Anpassung“, weil man/frau als „AusländerIn“ auch z.B. „WienerIn“ sein kann: Hier geht es darum, beides zu leben und sich bewusst als beides gesellschaftlich zu positionieren. Das eine soll das andere nicht ausschließen (müssen).
- „Integration“ ist das Gegenteil von „Separation“: Nicht soziale Abspaltung und politisches Desinteresse, sondern soziale und politische Partizipation machen „Integration“ aus. Dafür ist die Sprachbeherrschung notwendig.

Die Integrationsdebatte in Österreich hat auch zu einer gesellschaftlichen Aufspaltung in „Integrierte“ und „Nicht-Integrierte“, d.h. in „gute“ und „nicht gute“ „AusländerInnen“ geführt, wobei zu den Guten die Angepassten zugeschrieben werden. Diese Unterscheidung führt dazu, dass sich MigrantInnen von anderen MigrantInnen abspalten (wollen), um als „integriert“ angesehen und „anerkannt“ zu werden. Auf der anderen Seite löst die gleiche Integrationsdebatte bei manchen genau das Gegenteil aus und führt zu einer verstärkten Solidarisierung mit den sogenannten „Nicht-Integrationswilligen“.

4. CONCLUSIO

Wir alle sind als StaatsbürgerInnen geboren, doch nicht alle Menschen sind StaatsbürgerInnen jenes Landes, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Staatsbürgerschaft ist eine bei Geburt auferlegte Zugehörigkeit, was jedoch nicht bedeutet, dass sich jeder Mensch mit dieser Zuschreibung auch identifiziert, denn immer mehr Menschen pflegen Beziehungen zu mehr als einem Staat. Sie leben in einem Staat, dessen BürgerInnen sie nicht sind oder über einen längeren Zeitraum nicht waren. So auch jene Menschen, die das Thema meiner Arbeit sind, da sie in jungen Jahren nach Österreich gekommen sind oder in Österreich geboren wurden.

Das Ziel dieser Arbeit war es, erstens, herauszufinden, welche Bedeutung das Konzept der Staatsbürgerschaft für junge Erwachsene mit „Migrationshintergrund“ aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Österreich leben, hat. Zweitens wurde danach gefragt, ob sie sich mit der ihnen zugeschriebenen und/oder selbst gewählten Staatsbürgerschaft emotional identifizieren können.

Im ersten (theoretischen) Teil meiner Arbeit wurde aufgezeigt, dass die Staatsbürgerschaft, wie wir sie heute kennen, in die Entstehung der Nationalstaaten eingebettet ist, und dass verschiedene politische, ökonomische und kulturelle Prozesse unterschiedliche Variationen von Nation und Staat hervorgebracht haben (Brubaker 1994). Speziell wurde auf die zwei Grundprinzipien der Staatsbürgerschaftsvergabe, das Geburts- und das Abstammungsrecht, eingegangen, die das Rechtssystem zwar nicht bestimmen, es aber maßgeblich beeinflussen. Obwohl in vielen Ländern der EU eine aufgeweichte Form dieser Prinzipien angewendet wird, gilt in Österreich weiterhin das Abstammungsrecht, das besagt, dass die Staatsbürgerschaft von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird. Diese Form lässt zu, dass sogar noch die dritte Generation von Menschen mit Migrationshintergrund als „Fremde“ geboren werden können (siehe Kapitel 2.1.1.).

Nach einem kurzen Abriss der österreichischen Migrationsgeschichte wird deutlich, dass nach dem „GastarbeiterInnen“-Regime und der Aufnahme von Flüchtlingen in den 1990er Jahren die größte Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien zu EinwanderInnen wurden (siehe Kapitel 2.1.2.). Erst als die „Gäste“ und Flüchtlinge zu bleiben schienen und ihren Platz in der Gesellschaft forderten, veränderte das sowohl die österreichische Migrations- und

Integrationspolitik als auch die Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik grundlegend (siehe Kapitel 2.1.3.). Während das rechte politische Lager in Österreich immer stärker wurde, wurden auch die Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetze immer strikter.

Die Staatsbürgerschaft kann in Österreich also „geerbt“ oder aufgrund bestimmter Einbürgerungsbestimmungen erworben werden. Diese Bestimmungen haben sich in Österreich im Laufe der Geschichte verändert, vor allem aber seit den 1990er Jahren. Bei diesen Änderungen ging es immer mehr darum, Hürden für AnwerberInnen der österreichischen Staatsbürgerschaft zu schaffen. Österreich gilt heute als eines der EU-Länder, das am restriktivsten bei der Vergabe der Staatsbürgerschaft vorgeht (siehe Kapitel 2.1.3.).

Unabhängig von der Staatsbürgerschaft können jedoch in Österreich viele Rechte in Anspruch genommen werden, wie z.B. der freie Arbeits- und Wohnungsmarktzugang. Beihilfen (u.a. die Sozialhilfe) und diverse Förderungen sind an den rechtlichen Status (nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsstatus) gebunden und nicht an die Staatsbürgerschaft. So können Personen mit einer dauerhaften Aufenthaltsberechtigung den österreichischen StaatsbürgerInnen auf vielen rechtlichen Ebenen gleichgestellt sein (Kapitel 2.1.3.4.). Die Frage, die mir hier wichtig erscheint, ist, warum der Zugang zur Staatsbürgerschaft in Österreich für junge Erwachsene, die in Österreich geboren und/oder zur Schule gegangen sind, dermaßen erschwert wird, wenn doch laut Schiffauer et al. (2002) bereits in den Schulen Kinder zu StaatsbürgerInnen erzogen werden. Vor allem sind diese Kinder laut der Integrations-Debatte in Österreich, die die „Integration“ vor allem an den Sprachkenntnissen festmacht, „integriert“. Diese Frage könnte dahingehend beantwortet werden, dass laut Bauböck (2003: 30) versucht wird, den Wert der Staatsbürgerschaft aufrechtzuerhalten. Dazu gebe es drei verschiedene Auffassungen: Erstens die „Kostentheorie“, die besagt, dass alles was teuer und schwer zu bekommen ist, auch wertvoll ist; zweitens die „Nutzentheorie“, nach der der Wert der Staatsbürgerschaft durch die Nützlichkeit gesteigert wird. Diese Theorie fördert die Schlechterstellung von niedergelassenen Personen, um den Wert der Staatsbürgerschaft zu erhöhen; und drittens liegt bei der „Anerkennungstheorie“ der Wert auf der Anerkennung einer Person als Mitglied eines demokratischen Gemeinwesens (vgl. ebd. 31). Es handelt sich also um Macht- und Herrschaftsstrukturen, die beibehalten und nicht verwischt werden sollen, denn was an die

österreichische Staatsbürgerschaft gebunden ist, ist der Zugang zum aktiven und passiven Wahlrecht auf allen Ebenen (außer den Gemeinderatswahlen, die für EU-BürgerInnen offen stehen), zu mehr Aufenthaltssicherheit und Reisefreiheit, zu Gleichheit vor dem Gesetz und zu Förderungen z.B. durch bestimmte Stipendien für StudentInnen und WissenschaftlerInnen. Dies motiviert viele dazu, die österreichische Staatsbürgerschaft doch zu beantragen.⁷³

Staatsbürgerschaft wird allgemein als Mitgliedschaft zu einer politischen Gemeinschaft definiert (Marshall 1950). Doch was ist die Gemeinschaft und wo sind ihre Grenzen, wer gehört dazu, wer wird ausgegrenzt, und was sind die Kriterien dafür? Diesen Fragen wurde im Kapitel 2.2. des theoretischen Teils nachgegangen. Wenn die Staatsbürgerschaft im Zusammenhang mit Zugehörigkeit betrachtet wird, wird deutlich, dass jedes Staatswesen formell bestimmte Mitglieder ausschließt und andere einschließt – dies wird über die Staatsbürgerschaft geregelt. Neben den formell-rechtlichen Ein- und Ausschlüssen gibt es aber auch informell-ideologische Muster, nach denen StaatsbürgerInnen von Nicht-StaatsbürgerInnen unterschieden werden. Bestimmte Individuen werden als Teil der nationalen Gemeinschaft wahrgenommen, andere wiederum nicht. Die als zugehörig Wahrgenommenen werden meistens als positiv definiert. Wer als BürgerIn eines Staates erfahren wird und wer nicht, ist im Nationalkonzept verankert (Brubaker 1994: x), welches u.a. durch die Schulbildung vermittelt wird (Schiffauer et al. 2002). Demnach werden Personen, ob österreichische BürgerInnen oder nicht, mit gewissen nicht als zugehörig erfahrenen Merkmalen (z.B. äußerliche oder sprachliche Merkmale) auch kaum als österreichische StaatsbürgerInnen wahrgenommen, weil sie im Konzept der nationalen Gemeinschaft nicht als solche vermittelt werden (Brubaker 1994). „ÖsterreicherIn“-Sein wird von allen meinen InformantInnen als etwas betrachtet, das *nicht* an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, sondern an Kompetenzen, die ihnen z.B. schulisch vermittelt wurden. Sie sehen sich als Teil der Gesellschaft, in der sie aufgewachsen sind – großteils in Österreich – gleichzeitig nehmen sie ihre „Andersheit“ wahr, die durch Zuschreibungsprozesse konstruiert wird.

⁷³ Das Jahr 2003 war das Rekordjahr der Einbürgerungen in Österreich (rund 45.000), von denen die meisten ehemalige bosnische, kroatische, serbische und türkische StaatsbürgerInnen waren. Daraufhin wurden 2006 und 2009 strengere Auflagen für den Erhalt der Staatsbürgerschaft erlassen, was dazu führte, dass die Zahl der Einbürgerungen drastisch gesunken ist (2010 nur noch 6.000 Verleihungen).

In der empirischen Untersuchung wurde die Perspektive junger Erwachsener mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien in den Mittelpunkt gerückt. Es wurde hinterfragt, inwieweit formelle (rechtliche) und informelle (gesellschaftlich-soziale) Ein- und Ausschlussmechanismen ihre Handlungs- und Wahrnehmungsmuster und ihre Selbstzuschreibung beeinflussen und wie bestehende Strukturen der Schließung (Brubaker 1994) umgangen, hinterfragt und mitgestaltet werden. Meine Interviews mit sechs Personen und die Auswertungen des auf diese Weise gesammelten Materials mit Hilfe des thematischen Kodierens nach Flick (2002) sowie Beobachtungen an der Magistratsabteilung für Einbürgerung in Wien (siehe Kapitel 3.2.) haben gezeigt, dass Inklusions- und Exklusionsmechanismen Variationen von Zugehörigkeitskonstellationen hervorbringen.

Mit dem gesellschaftspolitischen Thema der „Integration“ wurden MigrantInnen und Personen mit Migrationshintergrund in „Integrierte“ und „Nicht-Integrierte“, „Integrationswillige“ und „Nicht-Integrationswillige“, „Integrierbare“ und „Nicht-Integrierbare“ eingestuft. Wie aus meiner empirischen Untersuchung hervorgeht, stuften sie sich auch selbst und andere MigrantInnen in eine dieser Kategorien ein. Diesen Kategorien wurde in der empirischen Arbeit große Aufmerksamkeit geschenkt, da sie auf die AkteurInnen mit Migrationshintergrund wirken; sie werden reflektiert oder unreflektiert aufgenommen und widergegeben. Es wurde der Frage nachgegangen, wie sich die gesellschaftlichen Unterscheidungen zwischen „BürgerInnen“ und jenen, die keine sind und zumeist unter der Kategorie „AusländerInnen“ subsumiert werden, auf die AkteurInnen auswirken. Meine InformantInnen sprechen von sich als „AusländerInnen“⁷⁴, unabhängig davon, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder als „integriert“ wahrgenommen werden. Diese Kategorien werden also internalisiert und erzeugen oftmals eine Gegenreaktion z. B. in der Art von „Tschuschenrap“ (Kapitel 3.3.1.4).

In der empirischen Untersuchung wurde weiters die Frage gestellt, ob junge Erwachsene mit Migrationshintergrund als zugehörig wahrgenommen werden und ob sie sich selbst als zugehörig begreifen und begreifen wollen. Brubakers und Coopers (2002) Annahme ist, dass Zugehörigkeit durch einen Prozess von Selbst- und Fremdzuschreibung und Kategorisierung geformt wird (Kapitel 3.1.). Mit Hilfe dieses Konzepts, welches den starren Begriff „Identität“

⁷⁴ Der Begriff „AusländerInnen“ wird verwendet, um Personen oder Teile der Bevölkerung zu stigmatisieren und von der Kategorie „ÖsterreicherIn“ auszuschließen, auch wenn einige Stigmatisierte bereits ÖsterreicherInnen qua österreichischer Staatsbürgerschaft sind (vgl. Smutny 2004: 173).

vermeidet, wurden die empirisch erhobenen Daten analysiert. Alle meine InformantInnen werden, aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihres Aussehens, wie sie beschreiben, in Österreich als zugehörig und als „integriert“ und bis auf ihren ič –Namen und teilweise ihrer bosnischen, kroatischen oder serbischen Staatsbürgerschaft auch kaum als „AusländerInnen“ wahrgenommen. In Bosnien, Kroatien oder Serbien ist dies oft nicht der Fall, denn bis auf Petar beherrschen alle die deutsche Sprache besser als ihre Muttersprache. Dadurch werden sie in ihrem Herkunftsland als „*Diaspora*“ identifiziert und oft anders behandelt. Doch von meinen InformantInnen kann und will niemand kann sein/ihr Zugehörigkeitsgefühl klar definieren, was oft von ihnen verlangt wird; es wird teils als problematisch empfunden, wenn sie sich nicht eindeutig positionieren können und wollen.

Weiters wurde angenommen, dass die formell auferlegte oder gewählte Zugehörigkeit nicht immer mit der emotionalen Zugehörigkeit übereinstimmt, was in der empirischen Untersuchung bestätigt wurde. Der österreichischen Staatsbürgerschaft wird im Zusammenhang mit den emotionalen Zugehörigkeiten meiner InformantInnen wenig Bedeutung zugeschrieben. Sie wird als ein „*Stück Papier*“ bezeichnet, aber auch als „*Statussymbol*“ beschrieben. Manche fühlen sich als „ÖsterreicherInnen“, obwohl sie die Staatsbürgerschaft nicht besitzen, andere haben sich nie als solche gefühlt, obwohl sie per Gesetz österreichische BürgerInnen sind. Jedoch wird in vielen Fällen eine emotionale Bindung an den bosnischen, kroatischen oder serbischen Pass ersichtlich. Sie werden als ein wichtiges Symbol ihrer Herkunft und „*Wurzeln*“ gesehen und das Festhalten daran als ein Akt der Solidarisierung mit seinem Herkunftsland beschrieben.

In der empirischen Untersuchung wird deutlich, dass der Umgang mit institutionell auferlegten Kategorien und Fremdzuschreibungen vielfältige Prozesse von Handlungs- und Wahrnehmungsmuster und unterschiedlich verinnerlichte und gelebte Prozesse von Zugehörigkeiten und Selbst-Verortungen hervorbringen. „ÖsterreicherIn“-Sein und „AusländerIn“-Sein sind Kategorien, die in den Interviews permanent angesprochen wurden. Es wird deutlich, dass diese Selbst- und Fremdzuschreibungen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen: Sie sind miteinander verwoben und beeinflussen sich gegenseitig. Sich als das eine und/oder andere zu fühlen und zu positionieren, ist Ergebnis von Zuschreibungsprozessen, mit denen die AkteurInnen von klein auf konfrontiert wurden, nicht nur in Österreich, sondern auch in Bosnien, Kroatien und/oder Serbien und auf Reisen

in anderen Ländern. Da alle InformantInnen durch ihre Eltern und ihren Reisepass Verbindungen zu Bosnien, Kroatien und/oder Serbien haben und pflegen, mussten sie sich auch dort mit ihrer rechtlichen, sozialen und emotionalen Stellung konfrontieren. Petar (aka Kid Pex) und Selma zeigen auf, dass die eine Kategorie die andere nicht ausschließen muss, sie können in unterschiedlichen Kontexten sowohl „AusländerInnen“ als auch „ÖsterreicherInnen“ sein, was verdeutlicht, dass diese keine fixen und starren Kategorien sind, sondern Zugehörigkeiten, die situativ und relational sind. Laut Brubaker und Cooper (2000) sind Identifikation und Kategorisierung immer kontextgebunden und befinden sich durch Fremd- und Selbstzuschreibungen und Kategorisierungen im Fluss der Veränderung. Identifikationen können auf relationalen Beziehungen oder auf kategorialen Zuordnungen basieren. In dieser Arbeit wird deutlich, wie manche meiner InformantInnen sich entlang kategorialer Zuschreibungen wie Staatsbürgerschaft und Nationalstaat identifizieren, andere wiederum diese Zuordnung vollkommen ablehnen. Zum Beispiel sagt Selma, dass ihre „Identität“ auf die zwei Hauptstädte Wien und Sarajevo begrenzt sei. Sie beschreibt weder Österreich noch Bosnien als „ihr Land“, sondern lediglich die Städte, in denen sie gelebt hat. Appadurai (1998) würde hier von „Translokalitäten“ sprechen, die immer dort entstehen, wo Menschen nicht nur mit einem lokalen Kontext, sondern durch Migration, Religion oder Imagination mit verschiedenen Orten verbunden sind. Geprägt von seiner Vergangenheit und jener seiner Familie, die aufgrund nationaler und religiöser Zuschreibungen ihr Zuhause verlassen hat müssen, sind für Novica „Nationen“ und „Religionen“ verantwortlich für Kriege, weswegen er sich jeglicher nationaler Zuschreibung entziehen und auch kein „Wir-Gefühl“ mit einer imaginierten Gemeinschaft empfinden möchte. Ein anderer Informant jedoch bezeichnet sich mit Stolz als Kroat und sieht nationalen Stolz als etwas Wichtiges an. Fazit ist, dass *„eine Person [...] nicht individuell entscheiden [kann], ob sie dazugehört, sie kann aber zugeschriebene oder selbst gewählte Prozesse der Identitäten wie Nationalität, Ethnizität und Geschlecht an Intensität wie auch zeitlich variabel gestalten.“* (Strasser 2009: 32)

MigrantInnen und ihre Nachkommen, die in Österreich leben, haben zumeist Beziehungen zu ihrem Herkunftsland. Ihre emotionale(n) Zugehörigkeit(en) sind nicht eindeutig und können nicht auf einen Nationalstaat beschränkt werden, ebenso wenig ihre Loyalität(en), die nicht auf bestimmte abgegrenzte Territorien beschränkt sein müssen. Immer mehr EinwohnerInnen eines Landes identifizieren sich nicht über ihre Staatsbürgerschaft;

nationalstaatliche und kulturelle Kategorien der Klassifizierung klaffen immer öfter auseinander. Als Alternative könnten sich Konzepte von Staatsbürgerschaft herausbilden, die sich vom Nationalstaatskonzept lösen. Die doppelte oder multiple Staatsbürgerschaft sollte angepasst an den Lebensumständen der MigrantInnen und ihren Nachkommen immer mehr zu Norm werden.

5. LITERATURVERZEICHNIS

- ANDERSON, Benedict (2005): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- APPADURAI, Arjun (1998): Globale ethnische Räume. In: Ulrich Beck (Hg.) *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Suhrkamp, Frankfurt/Main. [S. 11-40]
- BAUBÖCK, Rainer (1999): Recombinant Citizenship. Reihe Politikwissenschaft No. 67. Institut für höhere Studien, Wien.
- BAUBÖCK, Rainer (2003): Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. In: Wiener Integrationsfonds (Hg.) *Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik. Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis*. Drava Verlag, Wien. [S. 26-44]
- BAUBÖCK, Rainer (2006): Citizenship and migration – concepts and controversies. In: Rainer Bauböck (Hg.) *Migration and Citizenship – Legal Status, Rights and Political Participation*. IMISCOE Reports, Amsterdam University Press. Online: <http://dare.uva.nl/document/39850> (10.2.2012)
- BAUBÖCK, Rainer / PERCHINIG, Bernhard (2006): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich. In: Herbert Dachs et al. (Hg.) *Politik in Österreich: das Handbuch*. Manz Verlag, Manz. [S. 586-602]
- BAUMANN, Gerd (1999): The multicultural riddle. Rethinking national, ethnic, and religious identities. Routledge, New York [u.a.].
- BEER, Bettina, Hg. (2008): Methoden ethnologischer Feldforschung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Dietrich Reimer Verlag, Berlin.
- BENHABIB, Seyla (2003): Wer sind „wir“? – Staatsbürgerschaft im heutigen Europa. In: Wiener Integrationsfonds (Hg.) *Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik. Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis*. Drava Verlag, Wien. [S.7-22]
- BRUBAKER, Rogers (1994): Staats-Bürger. Frankreich und Deutschland im historischen Vergleich. Junius Verlag, Hamburg.
- BRUBAKER, Rogers / COOPER, Frederick (2000): Beyond “identity”. In: *Theory and Society*. Kluwer Academic Publishers, Netherlands. [S. 1-47]
- BRUBAKER, Rogers (2002): Ethnicity without groups. In: *Archives européennes de sociologie (Vol. 43, Part 2)*. Cambridge University Press, New York. [S. 163-189]
- BRUCKNER, René (2006): Neuerungen im Staatsbürgerschaftsrecht. In: *Informationsblatt des Bundesministeriums für öffentliche Sicherheit* 5-6/06. [S. 146-149]

Online: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2006/05_06/files/Staatsbuergerschaft.pdf (10.10.2011)

CASTLES, Stephen / MILLER, Mark J. (1998): *The Age of Migration – International Population Movements in the Modern World* (Second edition). Macmillan Press, London.

ÇINAR, Dilek (1994): *From Aliens to Citizens – A comparative Analysis of Rules of Transition*. Reihe Politikwissenschaft No. 17. Institut für Höhere Studien, Wien.

ÇINAR, Dilek (2007): *Integration vor Einbürgerung – die Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2005*. In: Heinz Fassmann (Hg.) *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen*. Drava Verlag, Wien, Celovec/Klagenfurt. [S. 41-46]

ÇINAR, Dilek (2009): *Country Report Austria of the EUDO Citizenship Observatory*. European University Institute. Italy. Online: <http://eudo-citizenship.eu/docs/CountryReports/Austria.pdf> (15.07.2011)

- (2010): *UPDATE: Amendments in the Austrian nationality law, February 2010*. Online: <http://eudo-citizenship.eu/docs/CountryReports/recentChanges/Austria.pdf>

FASSMANN, Heinz / MÜNZ, Rainer (1995): *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*. Jugend und Volk, Wien.

FASSMANN, Heinz, Hg. (2007): *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen*. Drava Verlag, Wien, Celovec/Klagenfurt.

FLICK, Uwe (2002): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.

GÄCHTER, August (2008): *Migrationspolitik in Österreich seit 1945. Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität No. 12*. Online: <https://www.zsi.at/attach/p1208vukovic.pdf> (2.2.2012)

GELLNER, Ernest (2006): *Nations and Nationalism* (Second edition). Blackwell Publishing, Oxford.

GINGRICH, Andre (2006): *Nation, Status and Gender in Trouble? Exploring Some Contexts and Characteristics of Neo-nationalism in Western Europe*. In: Andre Gingrich/Marcus Banks (Hg.) *Neo-nationalism in Western Europe and Beyond: Perspectives from Social Anthropology*. Berghahn Books, London. [S. 29-49]

GLICK SCHILLER, Nina/BASCH, Linda/BLANC-SZANTON, Cristina (1997): *Transnationalismus - Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration*. In: Heinz Kleger (Hg.) *Transnationale Staatsbürgerschaft*. Campus Verlag, Frankfurt/Main, New York. [S. 81-105]

HAMMER, Tomas (1990): *Democracy and the Nation State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot, Avebury.

KRALER, Albert (2005): *The Legal Status of Immigrants and Their Access to Nationality*. In: Rainer Bauböck (Hg.) *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights, and Political Participation*. Imiscoe State of the Art Report Cluster B3. Vienna: KMI. Online: www.imiscoe.org/workingpapers/documents/migration_and_citizenship.pdf (13.02.2012)

KOS, Wolfgang (2004): *Winken zum Abschied, Winken zum Aufbruch*. In: Hakan Gürses et al. (Hg.) *Gastarbeiter – 40 Jahre Arbeitsmigration*. Mandelbaum Verlag, Wien.

LISTER, Ruth (2007): *Gendering Citizenship in Western Europe. New challenges for citizenship research in a cross-national context*. The Policy Press, Bristol.

MACKERT, Jürgen (1999): *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung*. Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden.

MACKERT, Jürgen / MÜLLER, Hans-Peter, Hg. (2007): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

MAYRING, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

MARSHALL, T. H. (1950): *Citizenship and Social Class and other essays*. Cambridge: CUP.

ONG, Aihwa (2005): *Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main.

REICHEL, David (2010): *Staatsbürgerschaft und Integration – die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen in Hinblick auf ihre soziale und ökonomische Integration*. Dissertation, Universität Wien.

SANJEK, Roger (1990): *Fieldnotes: The Makings of Anthropology*. Cornell University Press, Ithaca, NY.

SCHIFFAUER, Werner / BAUMANN, Gerd / KASTORYANO, Riva / VERTOVEC, Steven, Hg. (2002): *Schule – Staat – Ethnizität. Politische Sozialisation von Immigrantenkindern in vier europäischen Ländern*. Waxmann Verlag.

SCHLEHE, Judith (2008): *Formen qualitativer ethnografischer Interviews*. In: Bettina Beer (Hg.) *Methoden ethnologischer Feldforschung*. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Dietrich Reimer Verlag, Berlin.

SOYSAL, Yasemin Nuhoglu (1994): *Limits of Citizenship – Migrants and Post-national Membership in Europe*. University of Chicago Press, Chicago.

SOYSAL, Yasemin Nuhoglu (1996): Staatsbürgerschaft im Wandel. Postnationale Mitgliedschaft und Nationalstaat in Europa. In: *Berliner Journal für Sozialforschung* [2, S. 181-189]

SMUTNY, Florian (2004): Das Nationale. Aktuelle Impulse für die Nationalismustheorie. In: Anton Pelinka/Ilse König (Hg.) *Studienreihe Konfliktforschung Band 16*. Braumüller Verlag, Wien.

STATISTIK AUSTRIA (2010): Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2010. Erstellt von Statistik Austria und der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

STRASSER, Sabine (2009): Bewegte Zugehörigkeiten – Nationale Spannungen, transnationale Praktiken und transversale Politik. Verlag Turia & Kant, Wien.

TOSIC, Jelena / STREISLER, Anna (2009): „Zwischen den Kulturen?“. Kinder und Jugendliche der 2. Generation. In: Jelena Tošić/Maria Six-Hohenbalken (Hg.) *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlangen und Interdisziplinäre Aspekte*. Facultas Verlag, Wien. [S. 185-204]

TRIADAFILOPOULOS, Triadafilos / ZASLOVE, Andrej (2006): Influencing Migration Policy from Inside: Political Parties. In: Marco Giugni/Florence Passy (Hg.) *Dialogues on Migration Policy*. Lexington Books, Lanham. [S. 171-190]

VINK, Maarten P. / DE GROOT, Gerard-René (2008): Citizenship Attribution in Western Europe – International Framework and Domestic Trends. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* No. 36 (5).

WEBER, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Köln/Berlin.

WIMMER, Andreas / GLICK SCHILLER, Nina (2002): Methodological nationalism and beyond. Nation-state building, migration and the social sciences. *Global Networks* 2, 4. Online: <http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/wimmer/B52.pdf> (13.03.2012)

ABSTACT

Wir alle sind als StaatsbürgerInnen geboren, doch nicht alle sind StaatsbürgerInnen jenes Landes, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Staatsbürgerschaft ist eine bei Geburt auferlegte Zugehörigkeit, was jedoch nicht bedeutet, dass sich jeder Mensch mit dieser Zuschreibung auch identifiziert, denn immer mehr Menschen pflegen Beziehungen zu mehr als einem Staat. So auch jene Personen, die das Thema meiner Arbeit sind. Das Ziel dieser Arbeit war es, erstens, herauszufinden, welche Bedeutung das Konzept der Staatsbürgerschaft für junge Erwachsene mit „Migrationshintergrund“ aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Österreich leben, hat. Zweitens wurde danach gefragt, ob sie sich mit der ihnen zugeschriebenen und/oder selbst gewählten Staatsbürgerschaft emotional identifizieren können. Aufgrund der starken Zuwanderung nach Österreich und den hohen Einbürgerungszahlen seit den 1990er Jahren wurden die Einbürgerungsbestimmungen dahingehend geändert, dass die Verleihungen der österreichischen Staatsbürgerschaft stark reduziert wurden. Die österreichischen Einbürgerungsbestimmungen gehören heute EU-weit zu den restriktivsten. Während die meisten EU-Staaten Gesetze verändern, um z.B. Kindern mit „Migrationshintergrund“ die Einbürgerung zu erleichtern, hält Österreich weiterhin am Abstammungsrecht fest, was dazu führen, dass sogar noch Angehörige der dritte Generation mit „Migrationshintergrund“ als „Fremde“ geboren werden können. Es bedeutet, dass die in Österreich geborenen und/oder sozialisierten Kinder nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen keinen besonders erleichterten Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft haben und dadurch auch von bestimmten Rechten und Pflichten, die an die Staatsbürgerschaft gebunden sind, ausgeschlossen werden. Da sich hinter dem Konzept der Staatsbürgerschaft die Idee des Gemeinschaftlichen verbirgt, wird oft explizit und implizit darüber entschieden, wer zu dieser Gemeinschaft dazu zählen kann oder darf und wer nicht. Dabei kann, muss aber nicht die Staatsbürgerschaft ausschlaggebend sein; auch andere „informelle“ Elemente können zur Ein- und Ausgrenzung führen. In dieser Diplomarbeit wurde hinterfragt, inwieweit sowohl formelle (rechtliche) als auch informelle (gesellschaftlich-soziale) Ein- und Ausschlussmechanismen die Handlungs- und Wahrnehmungsmuster und die Selbstzuschreibung von jungen Erwachsenen mit „Migrationshintergrund“ beeinflussen und wie bestehende Strukturen der Schließung umgangen, hinterfragt und mitgestaltet werden. Die Interviews mit sechs Personen und die Auswertungen des auf diese Weise gesammelten Materials mit Hilfe des thematischen Kodierens nach Flick (2002) sowie Beobachtungen an der Magistratsabteilung für Einbürgerung in Wien haben gezeigt, dass Inklusions- und Exklusionsmechanismen Variationen von Zugehörigkeitskonstellationen hervorbringen.

Curriculum vitae

ELVIRA KURABASA-RAGINEL

Geboren am 14. September 1980 in Linz (A).

Aufgewachsen in Bugojno (Bosnien) 1981-88, in Österreich seit 1988, in Frankreich seit 2011.

Österreichische Staatsbürgerin seit 03/11.



Ausbildung

- 2005-2012 Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität (Wien/A). Titel: Mag.a der Philosophie. Forschungsinteresse: Politische Anthropologie (Migration, Integration, Rassismus). *Regionen*: Europa (speziell Österreich), Südosteuropa.
- Berufsreifeprüfung VHS Linz, Abschluss 2005.
- Handelsschule Linz (A), Abschluss 1999.

Arbeitserfahrungen

- 2010 (Mai-Jul) Referentin des Aids Hilfe Hauses (Wien/A). >Information durch Diskussion< mit nicht-deutschsprachigen MigrantInnen in den Parks von Wien.
- 2008 (Aug-Okt) Referentin des mobilen Kunst-Kultur-Projekts "Café Melange" im Rahmen des „Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs“ (Wien/A).
- 2001-04 Geschäftsführerin des Kulturvereins MEDEA (Linz/A). Projektarbeit zusammen mit Flüchtlingen und MigrantInnen in den Feldern der Kunst, Kultur, Politik und Medien. [www.servus.at/medea]
- 2000-01 Mitarbeiterin von „PANGEA - Interkulturelle Medienwerkstatt“ (Linz/A). Projekte mit und von jungen Flüchtlingen und MigrantInnen gegen Diskriminierung, Rassismus und Marginalisierung. [www.pangea.at]

Projekte

- 2004-06: Initiation, Koordination und Organisation des Reise-Film-Projekts „Javja“, Dokumentarfilm über den Einfluss der Globalisierung in der Mongolei. Gestaltung und Organisation des Bild-Text-Bandes „*Mongolei zwischen Tradition und Moderne*“.
- 2005 „*Gdansk*“ Sozialpolitische Erkundungen der Danziger Werft in Kooperation mit dem Kunstinstitut Wyspa, im Rahmen eines Reiseprojekts von MEDEA.
- 2005-06 Konzeption des Plakatprojekts "Act Against Racism", Public Relations gegen Rassismus in Österreich, mit TeilnehmerInnen des Vereins PANGEA.
- 2003 Teilnehmerin bei der „Linzer Wahlpartie“, Projekt für das Wahlrecht von MigrantInnen.
- 2002 Fotografie und Ausstellungskoordination von „Dialog der Kulturen“ im Kunstraum Goethestraße (Linz/A).
- 2001 Teilnehmerin beim Fotografie-Projekt „Mein Nachbar“. Ausgezeichnet mit dem 1. Preis beim Plakatwettbewerb „*Kolaric lebt*“ der Initiative Minderheiten (Wien/A)

Workshops & Vorträge

- 2007 Workshop "Teilnehmende Beobachtung" organisiert im Rahmen des Projekts „Ich, eine Provokation?“ des Vereins „Pangea“ (Linz/A).
- 2006 Vortrag „AV-Medien und qualitative Forschungsmethoden im Feld“ mit E. Öffner, P. Mühlberger, K. Paulischin “ im Rahmen der Tagung "Film and Fieldwork", Institut für Ethnologie in München/D.
- 2003 Vortrag „Partizipation von MigrantInnen“ mit Andrea Reisinger, Austrian Social Forum (Hallein/A).
- 2003 Vortrag "Mehrsprachigkeit in den Medien" mit Andrea Reisinger, Medienkonferenz (Graz/A).

Aktivitäten und Interessen

- Gründungsmitglieder der non-Profit Organisation „Pangea – Interkulturelle Medienwerkstatt“ in 2004 (Linz/A).